

**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**  
zum geplanten Gipsabbau  
Lüthorst-Portenhagen

**Juni 2014**

**Auftraggeber:**

**KNAUF**

**Planverfasser:**

**Kölling & Tesch**  
UMWELTPLANUNG

Am Dobben 79 | 28203 Bremen  
Telefon (0421) 232412-0  
Fax (0421) 232412-11  
info@koelling-tesch.de  
www.koelling-tesch.de



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag  
zum geplanten Gipsabbau  
Lüthorst-Portenhagen

**Auftraggeber:** Knauf Gips KG  
Holeburgweg 47  
37627 Stadtoldendorf

**Planverfasser:** Kölling & Tesch Umweltplanung  
Am Dobben 79  
28203 Bremen

**Faunistische Erfassung  
und Bearbeitung:** Küfog GmbH - Landschaftsökologische und biologische  
Studien  
Alte Deichstraße 37  
27612 Loxstedt-Ueterlande



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Anlass, Aufgabenstellung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Kurzbeschreibung des Vorhabens</b> .....	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Rechtsgrundlagen und Methodik</b> .....	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>Grundlagen</b> .....	<b>4</b>
4.1	Datengrundlagen .....	4
4.2	Abgrenzung des Untersuchungsraumes .....	5
4.3	Biotopstrukturen .....	9
<b>5</b>	<b>Vorprüfung</b> .....	<b>9</b>
5.1	Geschützte Arten / Potenziell relevante Arten .....	9
5.1.1	Pflanzenarten.....	9
5.1.2	Brutvögel.....	12
5.1.3	Gastvögel.....	19
5.1.4	Mittel- und Großsäuger (ohne Fledermäuse) .....	19
5.1.5	Fledermäuse .....	21
5.1.6	Fische und Rundmäuler .....	22
5.1.7	Amphibien .....	22
5.1.8	Reptilien .....	25
5.1.9	Libellen .....	27
5.1.10	Sonstige Wirbellose .....	28
5.2	Fazit.....	29
<b>6</b>	<b>Wirkfaktoren und potenzielle Auswirkungen</b> .....	<b>29</b>
6.1	Darstellung der Wirkfaktoren .....	29
6.2	Artengruppenspezifische Darstellung der Auswirkungen .....	30
6.2.1	Brutvögel.....	30
6.2.2	Kammolch und Geburtshelferkröte.....	33
6.2.3	Zauneidechse .....	34
<b>7</b>	<b>Projektbezogene Vermeidungs- und verminderungsmaßnahmen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b> .....	<b>35</b>
7.1	Vermeidungs- / Verminderungsmaßnahmen .....	35
7.2	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen und weitere Kompensationsmaßnahmen.....	35
<b>8</b>	<b>Zusammenfassung der Prüfung der Verbotstatbestände</b> .....	<b>35</b>
<b>9</b>	<b>Literatur</b> .....	<b>36</b>
<b>10</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>41</b>
	Formblätter zur Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Vorhabens .....	2
Abbildung 2: Untersuchungsgebiete der in 2011/2012 erfassten Artengruppen .....	7
Abbildung 3: Brutvögel 2012 .....	17

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nachweise von nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützten Arten im Untersuchungsraum .....	10
Tabelle 2: In Niedersachsen potenziell auftretende Pflanzen- und Farnarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (nach Theunert 2008a, NLWKN 2009) .....	10
Tabelle 3: Artenliste aller Brutvögel im Untersuchungsraum.....	13
Tabelle 4: In Niedersachsen potenziell auftretende Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (nach Theunert 2008a; ohne Wildkatze, Wisent, Wolf, Wale, Luchs, Braunbär und Fledermäuse) .....	19
Tabelle 5: Im Untersuchungsraum sicher nachgewiesene oder unter Vorbehalt vorkommende Fledermausarten (nach: VÖLKER, 2010).....	21
Tabelle 6: Im Untersuchungsraum nachgewiesene Amphibienarten .....	23
Tabelle 7: In Niedersachsen potenziell auftretende Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (nach Theunert 2008a) .....	23
Tabelle 8: In Niedersachsen potenziell auftretende Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (nach Theunert 2008a) .....	26
Tabelle 9: Im Untersuchungsraum nachgewiesene Libellenarten.....	27
Tabelle 10: In Niedersachsen potenziell auftretende Käferarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (nach Theunert 2008b) .....	28
Tabelle 11: Wirkfaktoren und Auswirkungen auf die Fauna .....	30

## 1 Anlass, Aufgabenstellung

Die Knauf Gips KG, ansässig in 97346 Iphofen, plant die Eröffnung eines Gipsbruches zur Ausbeutung der Gipssteinlagerstätte „Lüthorst-Ravensberg“ auf dem Gebiet der Stadt Dassel im Landkreis Northeim (Niedersachsen). Das gesamte Vorhaben nimmt ca. 16,90 ha in Anspruch. Insgesamt ist mit einer Betriebsdauer von ca. 20 Jahren zu rechnen.

Im Rahmen der Erstellung der Genehmigungsunterlagen ist zur Würdigung des Besonderen Artenschutzes nach §§ 44 und 45 BNatSchG ist die Erarbeitung eines artenschutzrechtlichen Beitrages (ASB) erforderlich, der als Grundlage für die notwendige spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) dient. Dieser Fachbeitrag umfasst alle Arten, die im Wirkraum des Vorhabens bekannt sind, sowie potenziell vorkommende Arten.

Zur Bearbeitung der Anforderungen der §§ 44 und 45 BNatSchG wird für die europäisch geschützten Arten nach Anhang IV FFH-RL (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Richtlinie 92/43/EWG) und die europäischen Vogelarten (also alle Arten nach Art. 1 VSchRL- EU-Vogelschutzrichtlinie, Richtlinie 79/409/EWG bzw. 2009/147/EG) der vorliegende Artenschutzbeitrag erstellt. In diesem Beitrag werden für die relevanten Arten mögliche Verbotsstatbestände festgestellt sowie ggf. Hinweise zu Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen gegeben.

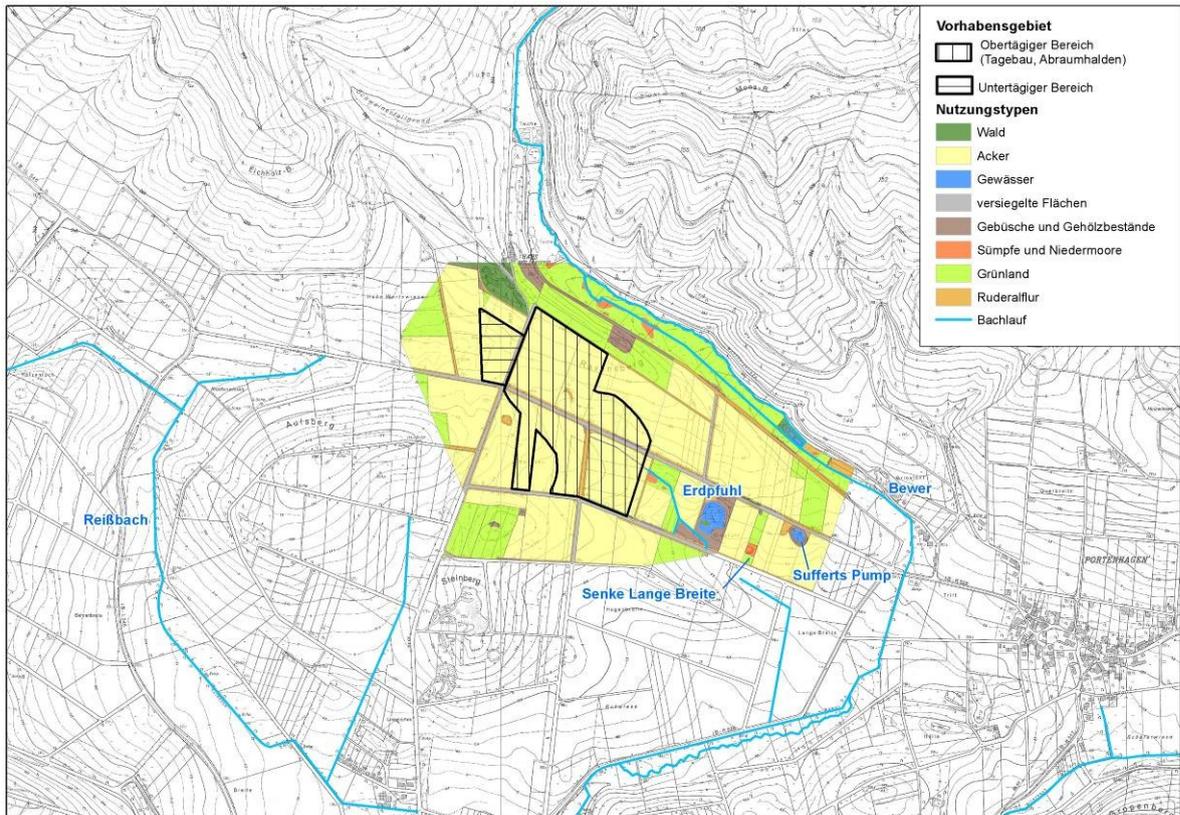
## 2 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Gipslagerstätte Lüthorst-Portenhagen soll als Rohstoffquelle für das nahe gelegene Werk der Knauf Gips KG in Stadtoldendorf erschlossen werden. Die Gewinnung erfolgt überwiegend in Form eines offenen Tagebaus und nur in einem kleinen Teilbereich untertägig. Das in Abbildung 1 dargestellte Vorhabensgebiet umfasst alle von Abgrabung oder Aufschüttung in Anspruch genommenen Flächen.

Die vom Abbauvorhaben betroffene Fläche umfasst ca. 16,90 ha. Der Tagebau selbst beansprucht davon ca. 10,37 ha, weitere 1,80 ha sollen untertägig abgebaut werden. Halden zur Abraumlagerung sowie Sicht- und Lärmschutzwälle nehmen in ihrer größtmöglichen Ausdehnung zusammen ca. 3,60 ha ein, auf Zwischenflächen entfallen ca. 1,13 ha.

Auf zusätzliche vorhabenbezogene Inanspruchnahme durch den Straßenbau entfallen ca. 0,50 ha.

Die Erschließung der Abbaufäche erfolgt aus westlicher Richtung von der L 546 aus über einen geschotterten, auszubauenden Wirtschaftsweg. Vor der Auffahrung des Steinbruchs wird der Oberboden in der nachgewiesenen Stärke abgeschoben. Der abzutragende Abraum wird zunächst auf zwei Außenhalden nördlich und südlich des Tagebaus gelagert. Nach Herstellung der ersten Betriebssole erfolgt zuerst der untertägige Abbau im nordwestlichen Teil der Lagerfläche, im Anschluss daran wird der Tagebau der Lagerstätte folgend sukzessive in Richtung Südosten erweitert. Sofern ausreichend Fläche im Steinbruch vorhanden ist, wird der Tagebaus parallel mit dem durch noch ausstehende Erweiterungen anfallenden sowie dem zuvor aufgehaldeten Abraum gemäß den Vorgaben des LBP verfüllt, landschaftsgemäß modelliert und renaturiert. Für das Gesamtvorhaben ist eine Betriebszeit von ca. 20 Jahren vorgesehen.



**Abbildung 1: Lage des Vorhabens**

### 3 Rechtsgrundlagen und Methodik

Grundlagen für die Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange sind die §§ 44 und 45 (Vorschriften und Ausnahmeregelungen) des BNatSchG.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten (Zugriffsverbote):

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.*

Für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gelten (lt. § 44 (5) mit den Sätzen 2 bis 5) folgende Einschränkungen:

2. *Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.*
3. *Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.*
4. *Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend.*
5. *Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.*

Entsprechend obigem Satz 2 gelten die artenschutzrechtlichen Verbote (§ 44 (1) BNatSchG) demnach ausschließlich für die in Anhang IV der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie für die Europäischen Vogelarten, sofern es sich um nach § 15 zulässige Eingriffe oder um nach Baugesetzbuch zulässige Vorhaben im Sinne des § 18 (2) S. 1 handelt. Die im obigen Satz 2 erwähnte Rechtsverordnung ist noch nicht in Kraft. Solange gilt übergangsweise noch die Bundesartenschutzverordnung.

Die Methodik zur Erstellung des vorliegenden artenschutzrechtlichen Beitrages folgt den Empfehlungen vorliegender Leitfäden, wie z.B. des Leitfadens zur Berücksichtigung des Artenschutzes bei Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen“ mit Stand vom Oktober 2009 (BMVBS 2009a, BMVBS 2010). Darüber hinaus werden die „Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes“ der Bund / Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA 2009) bei der Erstellung des ASB berücksichtigt. Es werden folgende Aspekte dargestellt.

- Darstellung der nachgewiesenen oder potenziell im Untersuchungsraum vorkommenden geschützten Arten, nach Artengruppen in tabellarischer Form mit Angaben zum Schutz- und Gefährdungsstatus. Grundlage für die Gesamtliste der zu betrachtenden Arten sind die „Verzeichnisse der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten“ (THEUNERT 2008a und 2008b).
- Auswahl der relevanten Arten / Relevanzprüfung: Dokumentation der Arten, bei denen Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können mit Begründung für den Ausschluss. Für den Abschichtungsprozess relevanter Arten werden ggf. naturschutzfachlich unterfütterte, länderspezifische Konventionen beachtet. Auflistung der Arten, die weiterhin detailliert zu untersuchen sind, nach Artengruppen in Tabellenform und in z. T. Karten.
- Wirkfaktoren / Wirkungen des Vorhabens: Darlegung der relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens unter Berücksichtigung des Artenspektrums und seiner Empfindlichkeit, Übersicht über die relevanten Wirkpfade.

- Vermeidungs- / Minderungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF): Bei Bedarf Beschreibung möglicher Vermeidungs- und Habitatentwicklungsmaßnahmen (CEF) und deren artspezifischen Wirksamkeit.
- Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG: Ermittlung, ob mögliche Verstöße gegen § 44(1) BNatSchG für durch das Vorhaben betroffene Arten ausgeschlossen werden können (mit Hilfe der Formblätter zum Besonderen Artenschutz).
- Zusammenfassung der Prüfung der Verbotstatbestände: Qualitative Zusammenfassung der Prognose und Bewertung der Schädigungen und Störungen. Feststellung der Arten, für die Verbotstatbestände ausgeschlossen werden können, und Feststellung der Arten, bei denen eine Ausnahmeprüfung erforderlich ist.

## 4 Grundlagen

### 4.1 Datengrundlagen

Für den Vorhabensbereich und seine Umgebung liegen aktuelle Untersuchungen zu Vegetation und Fauna vor. Des Weiteren sind Untersuchungsergebnisse früherer Jahre in unterschiedlicher Qualität vorhanden. Für die verschiedenen Artengruppen wurden bei der aktuellen Erfassung unterschiedliche Untersuchungsgebiete gewählt, die zusammenfassend in Abbildung 2 dargestellt sind. Der Umfang der Untersuchungsgebiete unterscheidet sich nach der erfassten Artengruppe.

Folgende Daten liegen für den Untersuchungsraum vor:

#### **Biotoptypen und Flora**

- Flächendeckende Biotoptypenkartierung aus der Vegetationsperiode 2012 mit floristischer Erfassung,
- Biotoptypenkartierung durch das Umwelt-Institut Höxter (UMWELT-INSTITUT HÖXTER (2001).
- Vorliegende Florenliste für das Gesamtuntersuchungsgebiet von LEIFELD & SCHACKERS (2001), ergänzt durch Angaben von VÖLKER (2004) und HEITKAMP (2007).

#### **Brutvögel**

- Brutvogelerfassung 2012 auf einer Fläche von 199 ha: flächendeckende Begehung bei 9 Begehungen,
- Voruntersuchungen auf der Fläche durch das Umwelt-Institut Höxter (2001) aus dem Jahr 2000,
- 29 Begehungen der Fläche zur Erfassung der Brutvögel zwischen April 2003 und September 2008, nach 2004 keine systematische Erfassung (BUTTSTEDT et al. 2009) (UVS Lüthorst-Portenhagen; VÖLKER 2010).

#### **Gastvögel**

- Gastvogelerfassung zwischen Dezember 2011 und Oktober 2012 bei sieben flächendeckenden Begehungen

### **Amphibien**

- Erfassung von Amphibien bei 6 Begehungsterminen an den potenziellen Laichgewässern und bei der Laichwanderung in der Vegetationsperiode 2012,
- Vorliegende Untersuchungen von BUTTSTEDT et al. (2009) aus dem Zeitraum 2003-2008 (in VÖLKER 2010, UVS Lüthorst-Portenhagen),
- Untersuchungen aus den Jahren 2006-2007 am Erdfuhl (HEITKAMP 2007),
- Übersichtskartierungen aus dem Jahr 2000, hauptsächlich aus dem Bereich Sufferts Pump (UMWELT-INSTITUT HÖXTER 2001).

### **Fledermäuse**

- Ergebnisse von Überblickserfassungen von Fledermäuse aus den Jahren 2003 und 2008 (in VÖLKER 2010, UVS Lüthorst-Portenhagen),
- Stellungnahme von Herrn M. Gorrissen zur Einschätzung der Bedeutung des Gebietes für Fledermäuse.

### **Fische**

- Auswertung vorliegender Untersuchungen, erstellt im Rahmen der Erfolgskontrolle für die im Rahmen des Projekts „Naturnahe Gestaltung der Bewer“ durchgeführten Maßnahmen. U.a. Bestandsaufnahme der Fischfauna (Bearbeitet von Prof. Dr. U. Heitkamp im Auftrag der Gebietskooperation Gebiet 18 Leine / Ilme vertreten durch den NLWKN) Untersuchungen aus dem Jahr 2010 und Auswertung von vorliegenden Untersuchungen aus den Jahren 1986/87, 1995/96 und 1990-1998.

### **Libellen und Tagfalter**

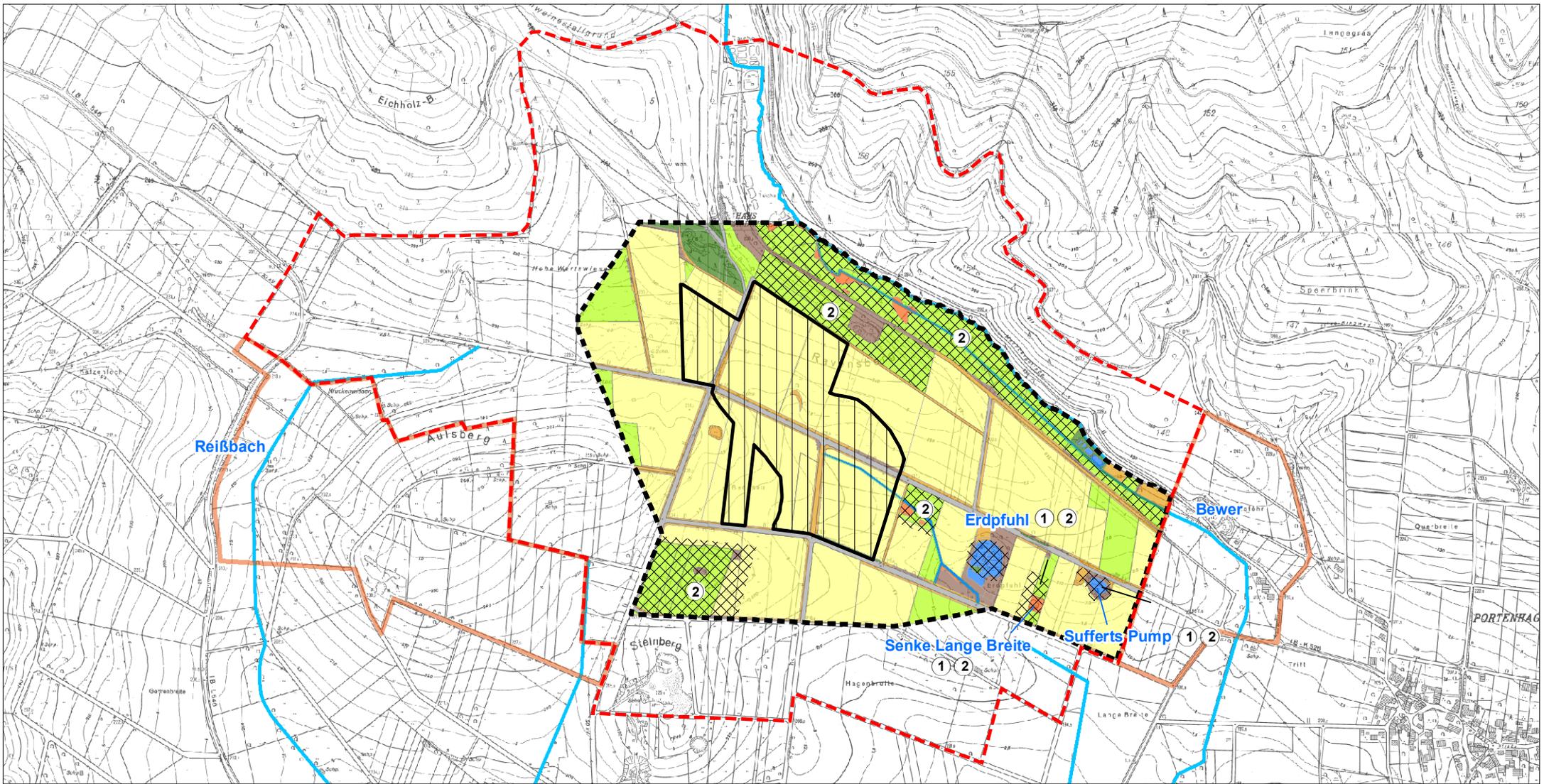
- Erfassung im Rahmen von 2 Überblicksbegehungen in der Vegetationsperiode 2012,
- Vorliegende Untersuchungen von BUTTSTEDT et al. (2009) aus dem Zeitraum 2003-2008 (in VÖLKER 2010, UVS Lüthorst-Portenhagen),

Aufgrund der Intensität der Untersuchungen kann davon ausgegangen werden, dass die planungsrelevanten Vorkommen geschützter Arten im Untersuchungsraum erfasst wurden.

## **4.2 Abgrenzung des Untersuchungsraumes**

Der Untersuchungsraum ist in Abbildung 2 dargestellt. Er deckt neben dem unmittelbaren Vorhabensgebiet auch die Bereiche ab, die für die einzelnen Tierarten im Wirkraum des Vorhabens liegen können.





**Untersuchungsgebiete**

-  Biotypen
-  Avifauna, Kernbereich Brut- und Gastvögel
-  Avifauna, Erweiterungsbereich Horstsuche
-  Weitere Artengruppen
-  ① Amphibien
-  ② Wirbellose (Heuschrecken, Libellen)

**Nutzungstypen**

-  Wald
-  Acker
-  Stillgewässer
-  versiegelte Flächen
-  Gebüsch und Gehölzbestände
-  Sümpfe und Niedermoore

-  Grünland
-  Ruderalflur
-  Fließgewässer

**Sonstiges**

-  Vorhabensgebiet

**KNAUF** Knauf Gips KG

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag  
Gipsabbau Lüthorst-Portenhagen

**Abb. 2: Untersuchungsgebiete der in 2011/2012 erfassten Artengruppen**

M 1 : 12.000  
Blattgröße: DIN A4



**Kölling & Tesch**  
UMWELTPLANUNG



### **4.3 Biotopstrukturen**

Das Untersuchungsgebiet lässt sich in zwei deutlich voneinander verschiedene Landschaftsbestandteile trennen. Dies sind einerseits die Beweraue im Norden und andererseits die großräumige Agrarflur im Süden. In der Beweraue herrscht Feucht- und Nassgrünland vor, das im östlichen Teil einen etwas trockeneren Charakter annimmt und artenärmer wird. Gliedernde Gehölzstrukturen begleiten das Gewässer oder begrenzen die Aue im Übergang zu den Talhängen.

In der Agrarflur fallen vier voneinander abgrenzbare Teilbereiche auf. Im Nordwesten des Gebietes, bei Haus Wildwiese, befinden sich eine Geländekuppe und die steilen südlichen Talhänge der Beweraue. Hier sind forstlich geprägte Gehölze, eine Obstwiese sowie beweidetes Grünland vorhanden. Im Südwesten befindet sich südlich der Flur „Badesau“ eine Geländekuppe mit flachgründigen Böden. Dort sind beweidete und gemähte Grünlandreste erhalten, die auf einen basen-/kalkreicheren Standort schließen lassen. Im Südosten des Gebietes befinden sich die strukturreichen Erdfälle „Erdpfuhl“ und „Sufferts Pump“. In ihrer Nähe sind noch kleinere Grünlandreste mit Feuchtbereichen (Quellmoore, Wiesentümpel) zu finden.

Der restliche Anteil des Gebietes besteht aus intensiv genutzten Ackerflächen, die von Feldwegen mit schmalen Krautsäumen und einzelnen Gehölzstrukturen untergliedert werden. Eine genauere Beschreibung der vorkommenden Biotoptypen findet sich in der UVS (Kapitel 7.2.1 bzw. Anhang 2.1a).

## **5 Vorprüfung**

### **5.1 Geschützte Arten / Potenziell relevante Arten**

Wie bereits dargestellt, gelten für das Vorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote (§ 44 (1) BNatSchG) ausschließlich für die in Anhang IV der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie für die Europäischen Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie, Richtlinie 2009/147/EG).

Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens wurden vorhandene Daten der potenziell betroffenen Bereiche im Hinblick auf das Vorkommen geschützter Pflanzenarten, von Brutvögeln, Gastvögeln, Mittel- und Großsäugern, Fledermäusen, Amphibien, Reptilien, Fischen sowie Wirbellosen (Libellen, Laufkäfer, Holzkäfer, Tagfalter und Widderchen, Nachtfalter) geprüft.

Aus weiteren Tiergruppen kommen in Niedersachsen / Bremen keine Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie vor.

#### **5.1.1 Pflanzenarten**

Im Untersuchungsraum wurden im Rahmen der floristischen Kartierung die in Tabelle 1 aufgeführten, nach Bundesartenschutzverordnung geschützten Pflanzenarten nachgewiesen.

Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, die für die vorliegende Betrachtung relevant sind, traten nicht auf.

**Tabelle 1: Nachweise von nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützten Arten im Untersuchungsraum**

Kartierte Arten		Gef.kat. Nds		Gef.kat. D
		H	NB	
Sumpf-Schwertlilie	<i>Iris pseudacorus</i>	-	-	-
Hohe Schlüsselblume	<i>Primula elatior</i>	-	-	V

Definition der Gefährdungskategorie (Gef.kat.) nach der Roten Liste von Niedersachsen u. Bremen (GARVE 2004): H = Region Berg- und Hügelland, NB = landesweit für Niedersachsen und Bremen. Angaben für Deutschland (D) nach KORNECK et al. (1996); - = nicht gefährdet; V = Vorwarnliste

Von den zehn bei THEUNERT (2008a) aufgeführten Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wurde keine im Untersuchungsraum nachgewiesen. Dies ist mit den besonderen Lebensraumsprüchen der Arten begründet, die im Untersuchungsraum nicht erfüllt sind (s. a. Tabelle 2). Nicht von vornherein auszuschließen waren Vorkommen des Frauenschuhs und des prächtigen Dünnfarns. Von diesen Arten gibt es jedoch auch aus der weiteren Umgebung keine Nachweise.

Die Prüfung dieser Artengruppe im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages hinsichtlich der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG entfällt daher. Für die Artengruppe sind keine Verletzungen der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu erwarten, so dass keine weitere artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich ist.

**Tabelle 2: In Niedersachsen potenziell auftretende Pflanzen- und Farnarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (nach Theunert 2008a, NLWKN 2009)**

Definition der Gefährdungskategorie nach der Roten Liste von Niedersachsen u. Bremen (Nds.; GARVE 2004) und Deutschland (D; KORNECK et al. 1996): 0 = ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten

Artname	Rote Liste		Vorkommen in Niedersachsen
	Nds.	D	
Kriechender Sellerie <i>Apium repens</i>	1	1	Im Hügelland, wo die Art im Raum Osnabrück einen deutlichen Verbreitungsschwerpunkt besaß, gilt die Art seit langem als verschollen. Die letzten Vorkommen liegen in den Landkreisen Vechta, Rotenburg/Wümme und Diepholz. <u>Kein Vorkommen im Untersuchungsraum zu erwarten</u>
Einfache Mondraute <i>Botrychium simplex</i>	0	2	Einst auf Norderney und bei Oldenburg. Seit fast 100 Jahren nicht mehr gefunden. <u>Kein Vorkommen im Untersuchungsraum zu erwarten</u>
Frauenschuh <i>Cypripedium calceolus</i>	2	3	Sehr zerstreut und dabei fast nur im Bergland. <u>Kein Vorkommen im Untersuchungsraum zu erwarten</u>
Sand-Silberscharte <i>Jurinea cyanooides</i>	0	2	Zumindest bis 1916 an der Elbe im Amt Neuhaus vorhanden gewesen. <u>Kein Vorkommen im Untersuchungsraum zu erwarten</u>

Artname	Rote Liste		Vorkommen in Niedersachsen
	Nds.	D	
Sumpf-Glanzkraut <i>Liparis loeselii</i>	2	2	Auf Borkum jahrweise in größerer Anzahl. Ansonsten wohl überall ausgestorben. Früher vielerorts im Tiefland und mitunter im Bergland. <u>Kein Vorkommen im Untersuchungsraum zu erwarten</u>
Froschkraut <i>Luronium natans</i>	2	2	Zerstreut im Weser-Ems-Gebiet. Einzelne Vorkommen im östlichen Tiefland bei Celle, Wolfsburg und am Rand der Ostheide bei Bodenteich. <u>Kein Vorkommen im Untersuchungsraum zu erwarten</u>
Schierling-Wasserfenchel <i>Oenanthe conioides</i>	1	1	Weltweit nur am Unterlauf der Elbe vorhanden. In Niedersachsen nur noch an wenigen Stellen westlich und östlich Hamburgs. <u>Kein Vorkommen im Untersuchungsraum zu erwarten</u>
Moor-Steinbrech <i>Saxifraga hirculus</i>	0	1	Der letzte Nachweis stammt von 1863. Einst wohl nur in wenigen Gebieten im westlichen Tiefland bis über die Ems hinaus. <u>Kein Vorkommen im Untersuchungsraum zu erwarten</u>
Vorblattloses Leinblatt <i>Thesium ebracteatum</i>	1	1	Einzig noch am Rand der Nordheide bei Buchholz. Früher an weiteren Orten in Elbnähe und auch nahe der Unterweser. <u>Kein Vorkommen im Untersuchungsraum zu erwarten</u>
Prächtiger Dünnfarn <i>Trichomanes speciosum</i>	R		Nur an mehreren Stellen im Leinebergland bei Göttingen gefunden. <u>Kein Vorkommen im Untersuchungsraum zu erwarten</u>

### 5.1.2 Brutvögel

Alle artenschutzrechtlich potenziell relevanten Brutvogelarten, d.h. alle europäischen Vogelarten, die im Untersuchungsraum nachgewiesen wurden, sind in Tabelle 3 aufgeführt. Die Brutreviere der gefährdeten und streng geschützten Arten sind in Abbildung 3 dargestellt. Ergebnisse aus früheren Untersuchungen (s.o.) können aufgrund ihrer mangelnden Aktualität (im Jahr 2004 die letzte systematische Erfassung) nicht mit einbezogen werden.

Von den in Tabelle 3 genannten Vogelarten kann nach weitgehend anerkannter Übereinkunft auf die vertiefende Überprüfung der allgemein verbreiteten Arten wie Blaumeise, Rotkehlchen und Buchfink verzichtet werden. Eine dauerhafte Beeinträchtigung der Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten und nachteilige Folgen für die lokale Population sind bei diesen Arten i.d.R. nicht anzunehmen (s. u.a. SMEETS + DAMASCHEK et al. 2009). Sie finden über den flächenbezogenen Biotoptypenansatz der Eingriffsregelung ausreichend Berücksichtigung. Dem Tötungs- und Verletzungsverbot nach § 44 Abs.1 Nr.1 wird durch entsprechende projektbezogene Vermeidungsmaßnahmen entsprochen.

Somit bleiben die unter die folgenden Kriterien fallenden Arten als artenschutzrechtlich vertieft zu untersuchen (s.a. Tabelle 3 - fett gedruckt): Brutvogelarten,

- die im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie stehen,
- die nach den Roten Listen für Deutschland (SÜDBECK et al. 2007) bzw. für Niedersachsen und Bremen (KRÜGER & OLTMANN 2007) einen Gefährdungsstatus aufweisen (RL-Kategorien 1 bis 3 sowie Arten der Vorwarnliste),
- die nach Bundesartenschutzverordnung bzw. EG-Artenschutzverordnung (Anh. A der VO(EG) Nr. 338/97) streng geschützt sind sowie
- Koloniebrüter, die mit mehr als 5 Paaren auftreten.

Darüber hinaus werden hier aus Vorsorgegründen die Arten betrachtet, deren Gesamtbestand in Niedersachsen nach KRÜGER & OLTMANN (2007) geringer als mittelhäufig ist und / oder die einen kurzfristig negativen Bestandstrend aufweisen. Diese Abgrenzung geschieht vor dem Hintergrund, dass für Niedersachsen und Bremen der Erhaltungszustand noch nicht für alle Brutvogelarten dargestellt ist (s. Vollzugshinweise für den Artenschutz beim NLWKN). Bei Arten, die nicht als gefährdet gelten und deren Bestandstrend landesweit mindestens stabil ist, kann davon ausgegangen werden, dass ihr Erhaltungszustand günstig ist.

**Tabelle 3: Artenliste aller Brutvögel im Untersuchungsraum**

Die Artnamen der artenschutzrechtlich vertieft zu betrachtenden Arten sind fett gedruckt.

Bestand: h – häufig, mh – mittelhäufig, s – selten, ss – sehr selten, es – extrem selten. Kurzfristiger Trend: > - zunehmend, = - stabil, < - abnehmend (nach Krüger & Oltmanns 2007), Angabe nur bei Arten, die keine RL-Arten oder Anh. I-Arten der EU-VSR oder streng geschützt sind.

Kategorien der Roten Listen (nach Krüger & Oltmanns 2007: RL Nds. / HB, Südbeck et al. 2007: RL D): 0 = ausgestorben; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; R = Arten mit geografischer Restriktion; V = Vorwarnliste.

EU-VSR - Anh. I (Der Rat der europäischen Gemeinschaften 2009): nach Anh. I der EU-Vogelschutzrichtlinie europaweit in besonderen Schutzgebieten zu schützende Arten.

streng geschützt: „streng geschützte Arten“ nach: Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (Verordnung über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, EU-Artenschutzverordnung, zuletzt geändert: 28. April 2004) oder nach: Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), Anl. 1: streng geschützte Arten zu § 1 Satz 2, BArtSchV ist Rechtsverordnung nach § 54 (2) BNatSchG (in der letzten Änderung vom 29. Juli 2009).

Artenschutzrechtlich vertieft betrachtet werden kann auch eine lebensraumtypische Leitart (nach FLADE 1994) ohne Zutreffen o.g. Kriterien, z.B. Hohltaube als typische Waldart.

In der Spalte „Revierpaare“ ist das Vorkommen der nicht artenschutzrechtlich vertieft zu betrachtenden Arten mit X gekennzeichnet.

Alphabetische Reihenfolge.

Artname	Bestand	Trend	Rote Listen 2007		EU-VSR	streng geschützt		Revierpaare
			Nds./HB	D	Anh. I	EG-VO A	BArtSchV	
Amsel	h	=						x
Bachstelze	h	=						x
<b>Baumpieper</b>			V	V				2
Blaumeise	h	=						x
Buchfink	h	=						x
Buntspecht	h	>						x
Dorngrasmücke	h	=						x
Eichelhäher	h	=						x
<b>Feldlerche</b>			3	3				6
<b>Feldsperling</b>			V	V				7

Artname	Bestand	Trend	Rote Listen 2007		EU-VSR	streng geschützt		Revierpaare
			Nds./HB	D		Anh. I	EG-VO A	
Fitis	h	=						x
Gartengrasmücke	h	=						x
Gelbspötter	h	=						x
Gimpel	h	=						x
Goldammer	h	=						x
<b>Grauspecht</b>			1	2	X		X	1
Grünfink	h	>						x
<b>Grünspecht</b>			3				X	1
Hausrotschwanz	h	=						x
Heckenbraunelle	h	=						x
<b>Hohltaube</b>	mh	>						1
Klappergrasmücke	h	=						x
Kleiber	h	>						x
Kohlmeise	h	>						x
<b>Kolkrabe</b>	s	>						1
<b>Kuckuck</b>			3	V				1
<b>Mäusebussard</b>						X		2
Misteldrossel	h	>						x
Mönchsgrasmücke	h	>						x
<b>Neuntöter</b>			3		X			4
Nilgans								x
Rabenkrähe	h	>						x
<b>Reiherente</b>	s	>						1
Ringeltaube	h	>						x

Artname	Bestand	Trend	Rote Listen 2007		EU-VSR	streng geschützt		Revierpaare
			Nds./HB	D	Anh. I	EG-VO A	BArtSchV	
Rotkehlchen	h	=						x
<b>Rotmilan</b>			2		X	X		1
Schwanzmeise	h	=						x
<b>Singdrossel</b>	h	<						16
Sommergoldhähnchen	h	=						x
Stieglitz	mh	=						x
Stockente	h	=						x
Sumpfmeise	h	=						x
Sumpfrohrsänger	h	=						x
Tannenmeise	h	>						x
<b>Teichhuhn</b>			V	V			X	1
<b>Teichrohrsänger</b>			V					1
<b>Turmfalke</b>			V			X		1
Wacholderdrossel	h	>						x
<b>Wachtel</b>			3					1
<b>Waldkauz</b>			V			X		1
<b>Waldohreule</b>			3			X		2
Weidenmeise	h	=						x
Wintergoldhähnchen	h	=						x
Zaunkönig	h	=						x
Zilpzalp	h	=						x



# Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Gipsabbau Lüthorst-Portenhagen

Brutvögel - Naturschutzfachlich relevante Arten  
Erfassungsjahr 2012

## Untersuchungsgebiete

-  Untersuchungsraum Avifauna, Kernbereich für Brut- und Gastvögel
-  Untersuchungsraum Avifauna, Erweiterungsbereich für Horstsuche

## Brutvogelbestand

-  Gefährdete Arten  
(Kategorie 1-3 und V nach RL Nds./HB)  
(...) aktueller Gefährdungsgrad nach Roter Liste Nds./HB
- Bp Baumpieper (V) Rm Rotmilan (2)
- Fe Feldsperling (V) T Teichrohrsänger (V)
- Fl Feldlerche (3) Tf Turmfalke (V)
- Gsp Grauspecht (1) Tr Teichhuhn (V)
- Gü Grünspecht (3) Wa Wachtel (3)
- Ku Kuckuck (3) Wo Waldohreule (3)
- Nt Neuntöter (3) Wz Waldkauz (V)

 Alle anderen naturschutzfachlich relevanten Arten (s. Text Kap. 5.1.2)

- Hot Hohлтаube
- Kra Kolkrabe
- Mb Mäusebussard
- Rei Reiherente
- Sd Singdrossel

Artkürzel nach SÜDBECK et al. (2005)

## Sonstiges

-  100m-Abstandslinien um Tagebau- und Haldenflächen
-  Jagdgebiet Rotmilan 2012
-  Unbesetzte Greifvogel-Horste

## Vorhabensdarstellung

-  Vorhabensgebiet

## Vorhabensbestandteile mit oberflächiger Wirkung

-  Halde
-  Tagebau

Artenschutzrechtlich nicht vertieft zu betrachtende Brutvogelarten sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht in der Revierkarte verzeichnet (Definition s. Text).



Knauf Gips KG  
Am Bahnhof 7  
97346 Iphofen

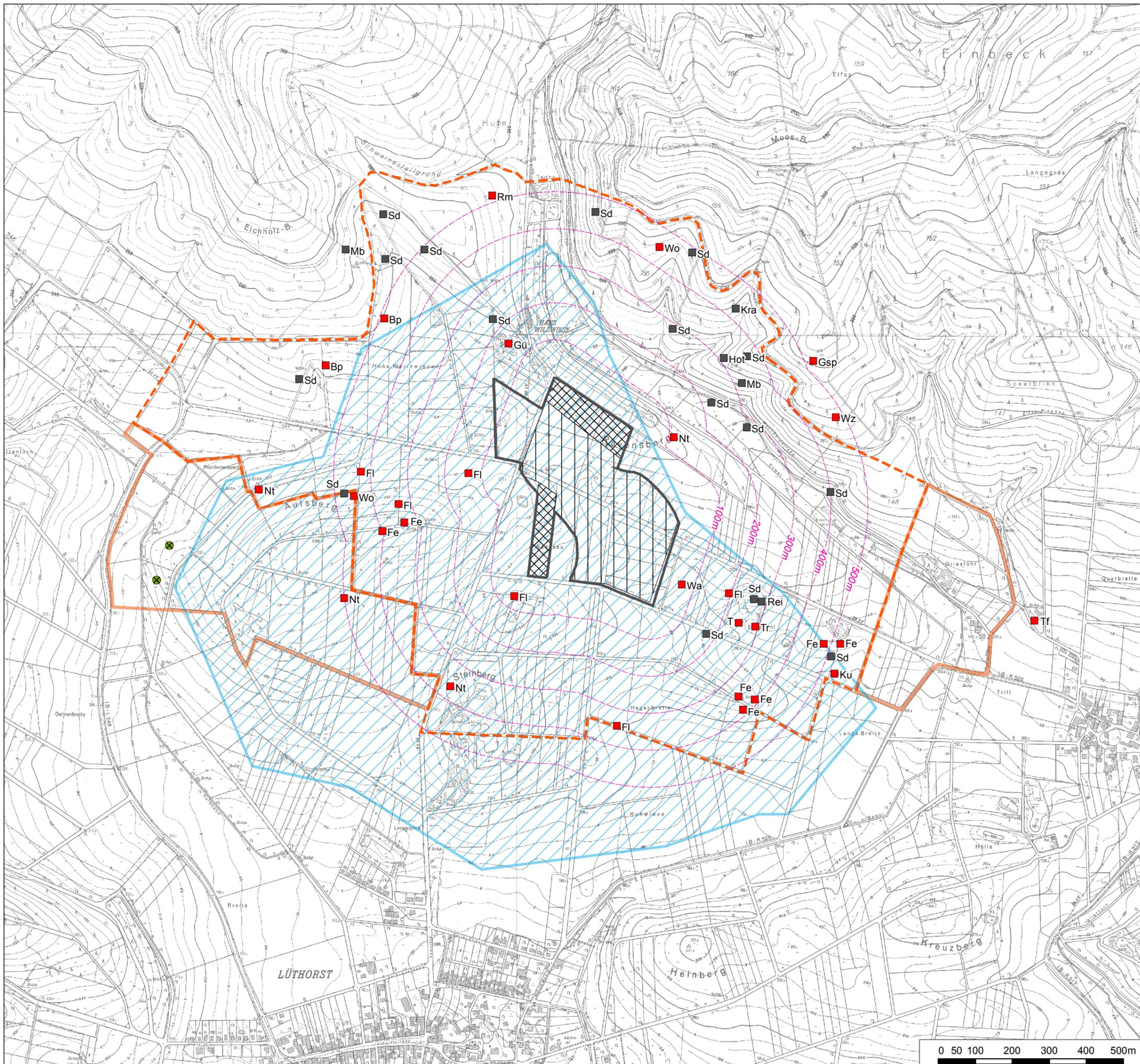
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag  
Gipsabbau Lüthorst-Portenhagen

Abbildung 3: Brutvögel 2012

M 1 : 10.000



0 50 100 200 300 400 500m





Für die in Tabelle 3 genannten fett gedruckten Brutvogelarten wird nach erfolgter Vorprüfung die Erfüllung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG im Rahmen des vorliegenden Artenschutzbeitrages geprüft.

### 5.1.3 Gastvögel

Potenziell können Auswirkungen des Vorhabens auf die Gastvogelarten im Untersuchungsbereich ausgehen.

Nach den Kriterien für die Bewertung von Gastvogellebensräumen nach KRÜGER et al. (2010) werden Gebieten entsprechend ihrer möglichst über mehrere Jahre dokumentierten artspezifischen Gastvogelzahlen Bedeutungsstufen als Gastvogellebensräume zugeordnet (von lokal über regional, landesweit, national bis international). Das Untersuchungsgebiet hat aktuell und in den letzten Untersuchungsjahren keine Bedeutung nach den Kriterien von KRÜGER et al. (2010) als Gastvogellebensraum für Wasser- und Watvogelarten erlangt. Auch für andere Gruppen wie Greifvögel, Hühnervögel oder Sperlingsvögel konnte keine besondere Bedeutung festgestellt werden. Daher ist das Untersuchungsgebiet insgesamt für Gastvögel von untergeordneter Bedeutung. Für entsprechende Arten, die hier nur sporadisch oder in kleiner Zahl vorkommen, können anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

Die Prüfung dieser Artengruppe im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages hinsichtlich der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG entfällt daher.

### 5.1.4 Mittel- und Großsäuger (ohne Fledermäuse)

THEUNERT (2008a) führt für Niedersachsen 42 Säugetier-Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie auf. Darunter sind u.a. 13 Wale und Delphine sowie 20 Fledermausarten.

**Tabelle 4: In Niedersachsen potenziell auftretende Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (nach Theunert 2008a; ohne Wildkatze, Wisent, Wolf, Wale, Luchs, Braunbär und Fledermäuse)**

Artnamen	Rote Liste		Vorkommen in Niedersachsen
	Nds.	D	
Biber <i>Castor fiber</i>	0	V	1856 ausgestorben. 1990 erste Wiederansiedlung. Gesamtbestand an der Hase und an der Ems seitdem angestiegen. 2006 ca. 240 Individuen. Entlang der Elbe einschließlich der Unteren Seegeniederung sowohl natürlich entstandene als auch auf Aussetzung zurückzuführende Vorkommen. Gleichfalls im Bestand zunehmend. 2005 ca. 350 Individuen. Überdies vereinzelte Vorkommen in der oberen Allerniederung sowie in der Örtze. <u>Kein Vorkommen im Untersuchungsraum zu erwarten.</u>

Artnamen	Rote Liste		Vorkommen in Niedersachsen
	Nds.	D	
Feldhamster <i>Cricetus cricetus</i>	2	1	<p>Nach jahrzehntelangem Bestandsrückgang wieder zahlreicher. Vornehmlich vorhanden im Übergangsbereich der Mittelgebirge zum Tiefland. Hier mehr oder weniger verbreitet südlich des Mittellandkanals zwischen Hannover und Braunschweig, örtlich auch nördlich davon. Überdies verschiedenenorts im Göttinger Raum und am Südharrand. Eventuell vereinzelt noch im Wendland bei Lüchow. Keine Funde westlich der Weser.</p> <p>Vorkommen ist auf tiefgründige, bindige Böden (z.B. Lössböden) beschränkt. Verbreitungsschwerpunkte sind in Niedersachsen die Hildesheimer und Braunschweiger Börden (NLWKN 2011c).</p> <p><u>Vorkommen im Untersuchungsraum nicht zu erwarten.</u></p>
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	1	3	<p>Nach fortlaufender Verfolgung und Lebensraumzerstörung seit etwa 20 Jahren zunehmend. Hauptvorkommen zwischen der Aller und der Elbe. Mittlerweile auch verschiedentlich Feststellungen zwischen Wilhelmshaven und Emden sowie aus dem Bergland östlich der Leine. Einzelne Nachweise auch schon in der Region Cloppenburg. Gesamtbestand in 2007 geschätzt ca. 400 bis 600 Individuen.</p> <p><u>Vorkommen streifender Tiere im Untersuchungsraum angesichts von Ausbreitungstendenzen nicht völlig ausgeschlossen, aber nicht bekannt.</u></p> <p><u>Eine direkte Betroffenheit durch das Vorhaben kann aufgrund der Lebensraumansprüche ausgeschlossen werden.</u></p>
Haselmaus <i>Muscardinus avellanarius</i>	4	G	<p>Zerstreut im Bergland. Selten im östlichen Tiefland, beispielsweise in der Lüneburger Heide. Keine Nachweise westlich der Weser. Gleichfalls offenbar nicht vorhanden auf der Stader Geest und an der Untereibe (NLWKN 2011b).</p> <p><u>Vorkommen im Untersuchungsraum nicht ausgeschlossen, z.B. am Waldrand zum Elfas, aber nicht bekannt.</u></p> <p><u>Eine direkte Betroffenheit durch das Vorhaben kann aufgrund der Lebensraumansprüche ausgeschlossen werden.</u></p>
Europäischer Nerz <i>Mustela lutreola</i>	0	0	<p>Wohl schon vor dem 1. Weltkrieg ausgestorben. Einzelne Fundangaben liegen aus dem östlichen Tiefland vor. Wiederansiedlungsprojekt im Südwesten (Raum Osnabrück).</p> <p><u>Kein Vorkommen im Untersuchungsraum zu erwarten.</u></p>

Definition der Gefährdungskategorie nach der Roten Liste von Niedersachsen u. Bremen (Nds.; HECKENROTH 1993) und Deutschland (D; MEINIG et al. 2009): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, V = Vorwarnliste

Da für keine der genannten Säugetier-Arten ein Vorkommen aus dem Untersuchungsraum bekannt ist, entfällt für die aufgeführten Säugetiere die Prüfung hinsichtlich der Verbotsstatbestände nach § 44 BNatSchG. Es sind keine Verletzungen der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu erwarten, so dass keine weitere artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich ist.

### 5.1.5 Fledermäuse

Innerhalb der UVS aus dem Jahr 2010 (VÖLKER, 2010) liegen aus den Jahren 2003 und 2008 vereinzelt Hinweise auf Vorkommen von Fledermäusen vor.

Die Ergebnisse dieser Darstellung werden hier kurz zusammengefasst:

- Der Vorhabensbereich selber spielt für Fledermäuse keine Rolle, da Strukturen, die als Nahrungshabitat oder als Quartier geeignet wären, fehlen,
- Als Leitlinien genutzte Strukturen wurden in Form von Gebüschreihen entlang eines Weges im Bereich zwischen Portenhagen und Sufferts Pump festgestellt,
- Das nördlich vom Vorhaben liegende Wiesental der Bewer hat vermutlich sowohl als Nahrungsgebiet als auch als Leitstruktur eine gewisse Funktion,
- Quartiere für Gebäude-bewohnende Arten (z.B. Zwergfledermaus) liegen vermutlich in der Ortschaft Portenhagen,
- Es werden folgende Arten im Gebiet sicher bzw. unter Vorbehalt nachgewiesen: Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*).

**Tabelle 5: Im Untersuchungsraum sicher nachgewiesene oder unter Vorbehalt vorkommende Fledermausarten (nach: VÖLKER, 2010)**

Art		Rote Liste		FFH-Anhang	sicherer Nachweis
		D	Nds.		
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	V	IV	
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>		V	IV	x
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		V	IV	x
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	IV	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>			IV	

Definition der Gefährdungskategorie nach der Roten Liste von Niedersachsen u. Bremen (Nds.; Entwurf DENSE / MÄSCHER / RAHMEL beim NLWKN im Druck) und Deutschland (D; MEINIG et al. 2009): 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste.

Die beiden Gewässer Erdpfuhl und Sufferts Pump sowie die Gehölzstrukturen und ihre Randbereiche können den nachgewiesenen Arten (insbesondere Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Abendsegler und Fransenfledermaus) als Jagdhabitat dienen. Mit Ausnahme des Wiesentals der Bewer haben die sonstigen Biotopstrukturen des Untersuchungsgebiets keine besondere Habitatfunktion für Fledermäuse. Quartiere liegen nicht im

Umfeld des Vorhabens, sondern erst im Bereich der Ortschaften oder evtl. der landwirtschaftlichen Gebäude.

Dies wird auch durch die, auf Vorschlag des Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Northeim eingeholte, Beurteilung durch Herrn M. Gorrissen (Fledermaus-Regionalbetreuer Landkreis Holzinden) bestätigt, der zu der Einschätzung kommt, dass im Vorhabensgebiet mit Ausnahme der Wasserflächen und Gehölzstrukturen, die allenfalls eine geringe Funktion als Nahrungshabitat haben, keine nennenswerten fledermausrelevanten Strukturen existieren.

Ein Konflikt kann hier in der Folge nicht entstehen, da der Abbaubetrieb nur bei Tage stattfindet und die nachts jagenden Tiere nicht beeinträchtigt werden. Die im Zuge des Abbaus entstehenden Ruderalfluren und Pionierflächen sowie der für Fledermäuse zugänglich gestaltete untertägige Abbaubereich können dazu beitragen, das Gebiet mittelfristig für die Artengruppe aufzuwerten.

Alle nachgewiesenen Fledermausarten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Da die Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch das Vorhaben ausgeschlossen werden kann, wird keine weitere artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

### 5.1.6 Fische und Rundmäuler

THEUNERT (2008a) führt für Niedersachsen als einzige Süßwasser-Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie den Stör (*Acipenser sturio*) auf. Die Art trat früher in den Unterläufen von Ems, Weser und Elbe laichend auf, doch bereits um 1900 wurden zunehmend weniger Tiere festgestellt. Ein Hauptfanggebiet war der Fluss Oste, der in das Elbeästuar mündet. Einzelne Tiere wanderten bis in die Leine und in die Aller bis Celle. Zu einer Fortpflanzung kommt es heute wohl nicht mehr, obwohl mitunter noch Einzelfunde in der Weser gelingen. Ob es sich hierbei um Nachzuchten handelt oder um Vertreter der indigenen Population, ist nicht klar.

Im Untersuchungsraum tritt die Art nicht auf. Die Rundmäuler sind nicht im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Die Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG entfällt daher für diese Artengruppe.

### 5.1.7 Amphibien

Im Untersuchungsgebiet wurden in der Vegetationsperiode 2012 mit Erdkröte (*Bufo bufo*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*), Fadenmolch (*Lissotriton helveticus*), Bergmolch (*Ichthyosaura alpestris*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*) sechs Amphibienarten nachgewiesen (siehe Tabelle 6). Davon ist der Kammmolch im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Als weitere Art des Anhangs IV kommt die Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*) hinzu, die im Rahmen von Voruntersuchungen am Erdpfuhl nachgewiesen wurde (HEITKAMP 2007).

**Tabelle 6: Im Untersuchungsraum nachgewiesene Amphibienarten**

Name	Häufigkeit	RL Nieders.	Gewässer		
			E	L	S
Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	mittelgroßer Bestand	3	x		
Bergmolch <i>Ichthyosaura alpestris</i>	großer Bestand	3	x		x
Teichmolch <i>Lissotriton vulgaris</i>	großer Bestand		x	x	x
Fadenmolch <i>Lissotriton helveticus</i>	großer Bestand	3	x	x	x
Erdkröte <i>Bufo bufo</i>	großer Bestand		x		
Grasfrosch <i>Rana temporaria</i>	mittelgroßer Bestand		x		
Geburtshelferkröte <i>Alytes obstetricans</i>			V		

RL Nieders. (PODLOUCKY & FISCHER 1994): Rote Liste 3: gefährdet; E: Erdpfehl, L: Senke auf der Langen Breite, S: Sufferts Pump, V = Erfasst während Voruntersuchung (Heitkamp 2007)

THEUNERT (2008a) führt für Niedersachsen 11 Amphibien-Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie auf (siehe Tabelle 7).

**Tabelle 7: In Niedersachsen potenziell auftretende Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (nach Theunert 2008a)**

Artnamen	Rote Liste		Vorkommen in Niedersachsen
	Nds.	D	
Geburtshelferkröte <i>Alytes obstetricans</i>	3	3	Zerstreut bis verbreitet im Weser-Leinebergland und im Harz. Im Norden etwa bis zur Mittelgebirgsschwelle. Allgemein gilt die Geburtshelferkröte als Bewohner unverbauter Fluss- und Bachlandschaften mit großflächigen Abbruchkanten, Kolken und Geschiebetümpeln im bewaldeten Bergland (colline Stufe; in Niedersachsen auch submontan, im Hochharz bis in die montane Stufe). Heute ist sie Charakterart von Abgrabungen wie Steinbrüchen, Ton-, Lehm-, Kies- und Sandgruben (ca. 45 % aller Vorkommen) (NLWKN 2011d). <u>Art kommt im Untersuchungsgebiet vor (HEITKAMP 2007).</u>
Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i>	1	2	In Elbnähe zwischen Schnackenburg und Bleckede sowie im Landkreis Uelzen, östlich von Bad Bevensen. Früher weiter im Süden im Aller-Urstromtal. <u>Kein Vorkommen im Untersuchungsraum zu erwarten.</u>

Artnamen	Rote Liste		Vorkommen in Niedersachsen
	Nds.	D	
Gelbbauchunke <i>Bombina variegata</i>	1	2	Nur noch wenige Vorkommen in den Landkreisen Schaumburg, Hildesheim, Holzminden und Göttingen. <u>Kein Vorkommen im Untersuchungsraum zu erwarten.</u>
Kreuzkröte <i>Bufo calamita</i>	3	V	Im östlichen Tiefland verbreitet. Auf fast allen Ostfriesischen Inseln vorhanden. Fehlt regional im westlichen Tiefland. Im Bergland zwar vorhanden, aber nur örtlich, z. B. bei Hameln, westlich von Göttingen und am Südhazrand. Im südlichen Niedersachsen nimmt die Zahl der Vorkommen beim Übergang vom Tief zum Hügelland unvermittelt ab. <u>Kein Vorkommen im Untersuchungsraum.</u>
Wechselkröte <i>Bufo viridis</i>	1	3	Wenige Vorkommen im Ostbraunschweigischen Hügelland und im nördlichen Harzvorland. In Niedersachsen liegen die Laichgewässer der Art in durch den Bodenabbau entstehenden Gewässern, aber auch naturferne Regenrückhalte- und Nachklärbecken, Brunnenfelder sowie Schlammabsetzteiche einer Zuckerfabrik bzw. einen Erzklärschlammsee, die u. a. durch technische Maßnahmen in einem frühen Sukzessionsstadium bleiben. In einigen Vorkommen werden auch gezielt für die Art angelegte Gewässer schnell besiedelt (NLWKN 2011a). <u>Zur Zeit kein Vorkommen im Untersuchungsraum. Im Zuge des Bodenabbaus ist eine Ansiedlung jedoch nicht ausgeschlossen.</u>
Laubfrosch <i>Hyla arborea</i>	2	3	Der Laubfrosch besiedelt die Tieflandregionen Niedersachsens in unterschiedlicher Stetigkeit und Bestandsdichte. Verbreitungsschwerpunkt im Urstromtal der Elbe zwischen Schnackenburg und Bleckede (Biosphärenreservat). Zahlreiche Vorkommen auch bei Zeven und Wolfsburg, im Norden von Hannover und in Teilen der Lüneburger Heide. Von der Hunte bis in den Südwesten des westlichen Tieflandes mehr oder weniger zerstreut. Fehlt im Nordwesten, im nördlichen und mittleren Abschnitt der Ems-Niederung, in der Wümmeniederung und in der Südheide. Vereinzelt noch im Bergland. <u>Kein Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet.</u>
Knoblauchkröte <i>Pelobates fuscus</i>	3	3	Im östlichen Tiefland verbreitet. Westlich der Weser weitaus spärlicher, aber bis Ostfriesland vorhanden. Fehlt auf den Ostfriesischen Inseln. Im Bergland rezent nur wenige Nachweise am südlichen Harzrand. <u>Vorkommen im Untersuchungsraum nicht zu erwarten.</u>

Artnamen	Rote Liste		Vorkommen in Niedersachsen
	Nds.	D	
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>	3	3	Moorfrösche besiedeln in Niedersachsen fast nur das Tiefland unterhalb von 100 m NN. Meldungen aus den Börden sowie dem Hügel- und Bergland sind seltene Ausnahmen (z. B. südliches Harzvorland bei Bad Sachsa). Ein isoliertes Vorkommen am Harzrand bei Walkenried. <u>Kein Vorkommen im Untersuchungsgebiet.</u>
Springfrosch <i>Rana dalmatina</i>	2	-	Nur in der Nordheide, bei Bad Bevensen sowie in Elm, Dorm und weiteren Waldgebieten im Ostbraunschweigischen Hügellandes. <u>Kein Vorkommen im Untersuchungsraum zu erwarten.</u>
Kleiner Wasserfrosch <i>Pelophylax lessonae</i>	2	G	Konzentriert auf das Weser-Aller-Flachland bis fast an den Mittellandkanal heran, aber auch im Südharz, im Wendland, bei Buxtehude und im Südwesten Niedersachsens. Kenntnisstand zur Verbreitung allerdings sehr unvollständig. <u>Kein Vorkommen im Untersuchungsraum.</u>
Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	3	V	Östlich der Weser verbreitet mit Schwerpunkten in der Lüneburger Heide, im Wendland, in der Elbtalau und im Weser-Aller-Flachland. Im westlichen Tiefland vornehmlich im südlichen Teil. Fehlt in Ostfriesland, weiten Teilen des Emslandes und im Raum Cuxhaven. Im Bergland weit verbreitet. Fehlt im Harz. <u>Vorkommen im Gebiet nachgewiesen.</u>

Definition der Gefährdungskategorie nach der Roten Liste von Niedersachsen u. Bremen (Nds.; PODLOUCKY & FISCHER 1994) und Deutschland (D; KÜHNELT et al. 2009): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, V = Vorwarnliste

Die Prüfung der Artengruppe der Amphibien im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages hinsichtlich der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG beschränkt sich daher auf den **Kammolch** und die **Geburtshelferkröte**. Details zum Vorkommen der Arten im Untersuchungsgebiet finden sich in Kapitel 7.2.4 der UVS.

### 5.1.8 Reptilien

THEUNERT (2008a) führt für Niedersachsen 3 Reptilien-Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie auf. Mit der Waldeidechse (*Zootoca vivipara*), der Zauneidechse (*Lacerta agilis*), der Blindschleiche (*Anguis fragilis*) und der Ringelnatter (*Natrix natrix*) wurden im Gebiet bisher im Rahmen der Voruntersuchungen vier Reptilienarten nachgewiesen. Davon ist die Zauneidechse, die von HEITKAMP (2007) mit einem Einzeltier nachgewiesen wurde, im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet.

Die Habitatansprüche der wärmeliebenden Zauneidechse werden im Untersuchungsgebiet am ehesten im Bereich der Wegränder erfüllt. Bevorzugte Zauneidechsen-Biotope in Niedersachsen sind Ränder, Schneisen und Lichtungen meist lichter Nadelholzforste (i. d. R. ehemalige Eichen-Birkenwald-Standorte), häufig in Verbindung mit kleinen eingestreuten

*Calluna*-Flächen, Trockenheiden und Mager- bzw. Halbtrockenrasen mit mehr oder weniger starkem Gehölzanflug (u. a. Hundsrose, Weißdorn, Schlehe, Wacholder), ferner Böschungen an Bahn- und Straßentrassen oder Kanälen, Abbaugruben, Ruderalflächen, Feld- und Wegränder im Verbund mit Hecken, Gebüsch oder Feldgehölzen. Charakteristische Strukturen und Merkmale sind sandige oder steinige, trockene Böden, ein Wechsel von unterschiedlich dichter, stellenweise auch fehlender Vegetation, Kleinstrukturen wie Baumstubben, liegendes Holz oder Steine sowie eine bestimmte Geländeneigung und (Süd-) Exposition (NLWKN 2011e).

THEUNERT (2008a) führt für Niedersachsen 3 Reptilien-Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie auf (s. Tabelle 8)

**Tabelle 8: In Niedersachsen potenziell auftretende Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (nach Theunert 2008a)**

Artname	Rote Liste		Vorkommen in Niedersachsen
	Nds.	D	
Schlingnatter <i>Coronella austriaca</i>	2	3	<p>Die ursprünglichen Lebensräume der Schlingnatter im nordwestdeutschen Tiefland dürften die Randbereiche der atlantischen Hochmoore und lichte Stieleichen-Birkenwälder mit eingestreuten Zwergstrauch-Gesellschaften sein.</p> <p>In Niedersachsen sind dies heute in erster Linie durch Trockenlegung entstandene Hochmoor-Degenerationsstadien (Moorrandbereiche, Moorheiden, Pfeifengrasflächen, lichte Moorbirken-Kiefern-Buschwälder, Torfdämme, nicht abgetorfte Restflächen), lichte Nadelwälder, Waldränder, -lichtungen und -schneisen sowie strukturreiche Sandheiden, häufig mit Gehölzanflug. Strukturreiche Feld- und Wegraine und Bahntrassen gehören ebenfalls zum Lebensraumspektrum und stellen zugleich potenzielle Ausbreitungslinien dar. Aber auch Grünland- und Ackerbrachen, Magerrasen, Ruderalfluren und Abbaugruben (vor allem Kies und Sand) werden als Lebensraum genutzt.</p> <p>Die nordwestliche Arealgrenze der Art verläuft durch das Weser-Ems-Gebiet. Besonders im Tiefland westlich der Weser (u. a. Seemarschen) und im Hügel- und Bergland fehlt die Art in weiten Bereichen. Zusammenhängende Nachweispunkte finden sich z.B. im nördlichen Sollingvorland (Raum Bodenwerder, Holzminden, Städtoldendorf) (NLWKN 2011 f).</p> <p><u>Von der geographischen Lage her ist ein Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet nicht ausgeschlossen, geeignete Habitatstrukturen fehlen für die Art jedoch.</u></p>

Artname	Rote Liste		Vorkommen in Niedersachsen
	Nds.	D	
Sumpfschildkröte <i>Emys orbicularis</i>	0	1	Derzeit sind keine natürlichen Vorkommen bekannt. Zwar liegen aus verschiedenen Landesteilen (vornehmlich aus dem östlichen Tiefland, etwas weniger aus dem Bergland und vereinzelt aus dem westlichen Tiefland) Einzelbeobachtungen vor, doch es gibt keine Nachweise von Jungtieren. Bei den Alttieren handelt es sich überwiegend um freigelassene Tiere (Herkunft genetisch nachweisbar). <u>Kein Vorkommen im Untersuchungsraum zu erwarten.</u>
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	3	V	Für die Art liegt aus den Voruntersuchungen ein Nachweis von HEITKAMP (2007) vor.

Definition der Gefährdungskategorie nach der Roten Liste von Niedersachsen u. Bremen (Nds.; PODLOUCKY & FISCHER 1994) und Deutschland (D; KÜHNELT et al. 2009): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

Die Prüfung der Artengruppe der Reptilien im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages hinsichtlich der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG wird daher für die **Zauneidechse** durchgeführt.

### 5.1.9 Libellen

Im Untersuchungsraum wurden bisher (BUTTSTEDT et al. (2009), eigene Erfassung 2012) die in Tabelle 9 aufgelisteten Libellenarten nachgewiesen. Keine der nachgewiesenen Arten ist im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

**Tabelle 9: Im Untersuchungsraum nachgewiesene Libellenarten**

Art		Rote Liste	
		Nds.	D
Gemeine Binsenjungfer	<i>Lestes sponsa</i>		
Weidenjungfer	<i>Lestes viridis</i>		
Frühe Adonisl libelle	<i>Pyrrhosoma nymphula</i>		
Hufeisen-Azurjungfer	<i>Coenagrion puella</i>		
Becher-Azurjungfer	<i>Enallagma cyathigerum</i>		
Große Pechlibelle	<i>Ischnura elegans</i>		
Herbst-Mosaikjungfer	<i>Aeshna mixta</i>		
Blaugrüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna cyanea</i>		
Braune Mosaikjungfer	<i>Aeshna grandis</i>		V
Große Königslibelle	<i>Anax imperator</i>		
Glänzende Smaragdl libelle	<i>Somatochlora metallica</i>		
Gemeine Smaragdl libelle	<i>Cordulia aenea</i>		
Vierfleck	<i>Libellula quadrimaculata</i>		
Plattbauch	<i>Libellula depressa</i>		
Großer Blaupfeil	<i>Orthetrum cancellatum</i>		
Große Heidel libelle	<i>Sympetrum striolatum</i>		

Art		Rote Liste	
		Nds.	D
Gemeine Heidelibelle	<i>Sympetrum vulgatum</i>		
Blutrote Heidelibelle	<i>Sympetrum sanguineum</i>		
Gefleckte Heidelibelle	<i>Sympetrum flaveolum</i>		
Schwarze Heidelibelle	<i>Sympetrum danae</i>		
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>		V
Blaufügel-Prachtlibelle	<i>Calopteryx virgo</i>		

Definition der Gefährdungskategorie nach der Roten Liste von Niedersachsen u. Bremen (Nds.; ALT-MÜLLER & CLAUSNITZER 2010 und Deutschland (D; OTT & PIEPER 1998): 1 = vom Aussterben bedroht, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt.

THEUNERT (2008b) nennt sieben Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, die in Niedersachsen auftreten können. Es handelt sich entweder um Arten der Mooregebiete oder kalkarmer Gewässer (Östliche, Zierliche und Große Moosjungfer), um Flusslibellen (Grüne Flussjungfer, Asiatische Keiljungfer), um Arten mit besonderen Habitatansprüchen (Grüne Mosaikjungfer, die nur in Krebschieren-Beständen auftritt) oder um Arten, deren Verbreitungsgebiet begrenzt ist (Sibirische Winterlibelle) und die deshalb kein Vorkommen im Untersuchungsraum haben können.

Die Prüfung dieser Artengruppe im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages hinsichtlich der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG entfällt daher.

### 5.1.10 Sonstige Wirbellose

THEUNERT (2008b) nennt fünf Käfer-Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, die in Niedersachsen auftreten können (s. Tabelle 10). Keine dieser Arten kann im Untersuchungsgebiet auftreten, da geeignete Habitatstrukturen fehlen oder die Art hier geographisch nicht vorkommt.

**Tabelle 10: In Niedersachsen potenziell auftretende Käferarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (nach Theunert 2008b)**

Artnamen		Rote Liste	
		Nds.	D
Grubenlaufkäfer	<i>Carabus variolosus</i>	0	1
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	-	1
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	0	1
Eremit, Juchtenkäfer	<i>Osmoderma eremita</i>	-	2

Definition der Gefährdungskategorie nach der Roten Liste von Niedersachsen u. Bremen (Nds.; TERLUTTER, 2003, HAASE 1996) und Deutschland (D; GEISER 1998): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, - = für die Artengruppe (Bockkäfer und Rosenkäfer) liegt keine Rote Liste für Niedersachsen vor.

Mit dem Wald-Wiesenvögelchen, dem Eschen-Scheckenfalter, dem Großen und dem Blauschillernden Feuerfalter, drei Arten der Ameisenbläulinge und dem Schwarzen Apollo treten in Niedersachsen acht Tagfalter-Arten auf, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt

sind (THEUNERT 2008b). Hinzu kommen mit dem Nachtkerzenschwärmer und dem Hecken-Wolläfter zwei Nachtfalterarten. Auch diese Arten können aufgrund ihrer Verbreitungsmuster in Niedersachsen bzw. aufgrund der Habitatbedingungen im Untersuchungsgebiet nicht auftreten

THEUNERT (2008b) nennt zwei Weichtier-Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, die in Niedersachsen auftreten können, die Zierliche Tellerschnecke und die Bachmuschel. Beide Arten finden im Untersuchungsgebiet keine geeigneten Gewässer.

Die Prüfung dieser Artengruppen im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages hinsichtlich der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG entfällt daher.

## 5.2 Fazit

Somit ist die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für

- die relevanten betroffenen Brutvogelarten,
- für Kammmolch und Geburtshelferkröte sowie
- die Zauneidechse

durchzuführen.

## 6 Wirkfaktoren und potenzielle Auswirkungen

Im Wesentlichen beschränken sich die vorhabensbedingten Wirkfaktoren auf die Aspekte Flächeninanspruchnahme sowie akustische und visuelle Reize, die durch den Betrieb des Vorhabens verursacht werden können. Die daraus resultierenden Auswirkungen beziehen sich überwiegend auf den unmittelbaren Vorhabensbereich. Einbezogen werden zudem auch an das Vorhabensgebiet angrenzende Flächen, in die sich akustische und visuelle Reize störend ausbreiten können.

### 6.1 Darstellung der Wirkfaktoren

Grundlage für die Ableitung von Auswirkungen, die geeignet sind, die artenschutzrechtlich relevanten Tierarten erheblich zu beeinträchtigen, sind Kenntnisse derjenigen Faktoren, die anlage- und betriebsbedingt auf die relevanten Arten wirken können (Wirkfaktoren).

Die Veränderungen für Natur und Landschaft werden durch bau-, betriebs- und anlagebedingte Wirkfaktoren hervorgerufen. Tabelle 11 zeigt eine Übersicht der vorhabensbedingten Wirkfaktoren und der potenziellen Auswirkungen. Da bei Bodenabbauvorhaben mit dem Bau auch der Betrieb beginnt, werden diese Phasen gemeinsam als Betrieb betrachtet. Als betriebsbedingte Wirkfaktoren sind diejenigen Auswirkungen zusammengefasst, die durch die Abbautätigkeit zu erwarten sind. Anlagebedingte Wirkfaktoren entstehen durch das Vorhandensein der Anlage selbst. Bei diesem Bodenabbau sind die Abbaugrube während und nach dem Abbaubetrieb sowie die Abraumhalden während des Betriebes als Anlage zu verstehen.

**Tabelle 11: Wirkfaktoren und Auswirkungen auf die Fauna**

<b>Anlagebedingte Wirkfaktoren</b>	<b>Potenzielle Auswirkungen</b>
Flächenverlust durch Abbau und Abraumlagerung	Verlust von Lebensstätten (Fortpflanzungsstätten, Nahrungsstätten, Winterhabitate etc.)
Zerschneidung von Funktionszusammenhängen	Zerschneidung von Wanderwegen oder Austauschbeziehungen zwischen Winterhabitat und Fortpflanzungshabitat / Nahrungshabitat / Ruhestätten
Indirekte Wirkungen durch Eingriff in das Grundwasser	Beeinträchtigung durch Veränderung der Wasserführung in Laichhabitaten
Verdrängungswirkung	Verlust von Habitaten
<b>Betriebsbedingte Wirkfaktoren</b>	<b>Voraussichtlich betroffene Schutzgüter</b>
Lärmemissionen	Beeinträchtigung von Lebensstätten durch Störung
Staubaufwirbelung	Beeinträchtigung von Lebensstätten durch Beeinträchtigung der Habitatqualität
Schadstoffemissionen	
Stoffeinträge in die Bewer	
Störungen durch Abbaubetrieb	Beeinträchtigung von Lebensstätten durch Störung

## 6.2 Artengruppenspezifische Darstellung der Auswirkungen

### 6.2.1 Brutvögel

Brutvögel im Vorhabensgebiet und seiner Umgebung können durch anlagebedingte Auswirkungen, wie Überbauung und Verdrängungswirkung, und durch betriebsbedingte Störungen, ausgelöst durch Schall- und Lichtimmissionen sowie durch optische Störwirkungen durch den Abbaubetrieb, beeinträchtigt werden.

- Grundsätzlich können im Vorhabensgebiet und im Bereich der Zufahrten betriebsbedingt Brutvögel verletzt oder getötet sowie ihre Nester und Gelege zerstört oder beschädigt werden. Diese Gefahr besteht bei der erstmaligen Inanspruchnahme von Flächen oder der nochmaligen Inanspruchnahme von Flächen nach Nutzungspausen.
- Im Vorhabensgebiet und im Bereich der Zufahrten können Brutvögel durch Baumrodung und Überbauung ihre Fortpflanzungsstätten verlieren.
- Im Umfeld des Vorhabensgebietes sind Verdrängungswirkungen durch die aufgeschütteten Abraumhalden möglich.
- Durch betriebsbedingte Schall- und Lichtimmissionen sowie durch optische Störung durch den Abbaubetrieb kann es zu negativen Wirkungen auf Brutvögel in der Umgebung des Vorhabensbereiches kommen.
- Betriebsbedingte Störungen, ausgelöst durch Schall- und Lichtimmissionen sowie durch Störwirkungen durch den Abbaubetrieb, können Brutvögel beeinträchtigen, so dass es

zur Aufgabe von Niststandorten in der Umgebung des Vorhabensgebietes kommen kann. Maßgebliche Grundlage für die Überprüfung und Bilanzierung von Verlusten an Brutrevieren ist hier die Arbeit von GARNIEL & MIERWALD (2010). Dort werden sogenannte artspezifische Effektdistanzen aufgeführt. Befindet sich ein Brutvogel mit seinem Niststandort bzw. Reviermittelpunkt innerhalb der Effektdistanz, ausgehend von der Störungsquelle wie z.B. einer Straße, muss eine Auswirkung der Störungsquelle auf den Brutvogel angenommen werden. Diese Auswirkung kann zur Aufgabe des Niststandortes führen. Die Effektdistanz resultiert aus den artspezifisch unterschiedlichen Auswirkungen mehrerer Wirkfaktoren, wie z.B. Lärm- und Lichtemissionen sowie optische Effekte durch bewegte Objekte. Die von GARNIEL & MIERWALD (2010) abgeleiteten ausschließlich lärmbedingten Beeinträchtigungen für einige Arten können auch hier von Relevanz sein.

### **Auswirkungen durch das Vorhaben**

- Der Vorhabensbereich hat für einige der artenschutzrechtlich nicht vertieft zu betrachtenden Brutvogelarten eine Funktion als Nisthabitat. Daher kann es zur Verletzung oder Tötung von europäischen Brutvogelarten oder zur Zerstörung oder Beschädigung ihrer Eier und Gelege kommen.
- Von den artenschutzrechtlich vertieft zu betrachtenden Arten gibt es keine Brutvorkommen im Vorhabensgebiet.
- Ein Feldlerchenpaar hat sein Revierzentrum in der Nähe der geplanten südlichen Außenhalde, deren Verdrängungswirkungen im Zuge der Haldenaufschüttung zu einem Verlust der Habitateignung für die Feldlerche führen.
- Zwei Feldlerchenpaare haben ihr Revierzentrum weniger als 100 m von der Zufahrtsstraße entfernt und liegen damit innerhalb der Zone einer 20%igen Abnahme der Habitateignung in Bezug auf Verkehrsbewegungen (nach GARNIEL & MIERWALD 2010).
- 1 Paar der Wachtel hat sein Revierzentrum im Wirkungsbereich von Schallimmissionen (Störung durch den Abbaubetrieb).
- Alle anderen Revierpaare der artenschutzrechtlich vertieft zu betrachtenden Arten hatten ihren Niststandort außerhalb der Wirkungsbereiche.

### Verbotstatbestand nach § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG (Tötungsverbot):

- Vom Vorhaben können Wirkungen ausgehen, die zu einer Tötung oder Verletzung von Brutvögeln oder zur Zerstörung oder Beschädigung ihrer Eier und Gelege bei der erstmaligen Inanspruchnahme oder Wiederinanspruchnahme von Flächen im Vorhabensbereich führen können. Zudem kann es betriebsbedingt für das Revierpaar der Wachtel östlich vom Abbaugelände zu einer Aufgabe des Niststandortes durch Schallimmissionen kommen. In der Folge ist eine Schädigung bzw. Zerstörung von Eiern und Gelegen durch Unterkühlung bzw. Prädation nicht auszuschließen.
- Eine Kollisionsgefahr mit Fahrzeugen ist aufgrund der relativ langsamen Geschwindigkeit der Fahrzeuge nicht anzunehmen.

- Die Erfüllung des Verbotstatbestandes nach §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG (Tötungsverbot) kann insgesamt nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Verbotstatbestand nach § 44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG (Störungsverbot):

- Alle vorhabensbedingten dauerhaften Störungstatbestände werden als Beschädigung von Fortpflanzungsstätten nach § 44 Abs. 1, Nr. 3 (s.u.) gewertet. Darüber hinaus treten bei den hier betrachteten Arten aufgrund der Lage ihrer Niststandorte außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens keine temporären, betriebsbedingten Störungen mit einer zusätzlichen Beeinflussung auf. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG (Störungsverbot) wird ausgeschlossen.

Verbotstatbestand nach § 44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG (Schutz von Lebensstätten):

- Betriebsbedingt kann es für das Revierpaar der Wachtel östlich vom Abbaugelände zu Beginn der Betriebsphase V zu einer Aufgabe eines Niststandortes durch das Zusammenwirken von Schallimmissionen und optischen Störwirkungen durch bewegte Objekte im Zuge der Aufschüttung des dort vorgesehenen Sichtschutzwalls kommen. Um die Erfüllung des artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes durch eine erhebliche Störung zu vermeiden, ist eine Bauzeitenregelung bzw. biologische Kontrolle vorgesehen (1.1V<sub>cef</sub>; s. Kap. 7.1). Darüber hinaus ist zu diesem Zeitpunkt auf der Fläche der dann bereits zurückgebauten südlichen Außenhalde durch das dort zu entwickelnde extensive Grünland eine geeignete Ausweichmöglichkeit für die Wachtel vorhanden. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes nach §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG (Schutz von Lebensstätten) kann für dieses Revierpaar also ausgeschlossen werden.
- In Abbildung 3 ist anhand der 100m-Abstandslinien zu erkennen, dass ein Feldlerchenpaar mit einem Abstand von weniger als 100 m von der südlichen Haldenfläche seinen Niststandort hat. Grundsätzlich ist die Feldlerche weniger empfindlich gegenüber hoch aufragenden Strukturen als die typischen Wiesenlimikolen, z.B. Kiebitz oder Uferschnepfe. Andererseits hält sie nach DAUNICHT (1998) einen für Singvögel unüblich großen Abstand zu verschiedenen Landschaftselementen ein. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die Habitategnung durch die Aufschüttung der südlichen Außenhalde ab der Betriebsphase I reduziert wird. Unmittelbar östlich des Tagebaus steht aber die bereits vor der Betriebsphase I extensivierte Fläche im Bereich des Bodendenkmals „Wüstung Besedo“ zur Verfügung, so dass hier für die Feldlerche ein Ausweichen möglich ist. Die Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt damit im räumlichen Zusammenhang erhalten. Durch den sukzessiven Rückbau der südlichen Außenhalde ab der Betriebsphase IV werden die Beeinträchtigungen wieder minimiert. Nach Abschluss des Rückbaus innerhalb der Betriebsphase IV ist die ursprüngliche Habitategnung für die Feldlerche vollständig wieder hergestellt und der Lebensraum der Feldlerche zusätzlich durch die extensive Nutzung der ehemaligen Haldenfläche insgesamt noch verbessert. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes nach §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG (Schutz von Lebensstätten) kann für dieses Revierpaar also ausgeschlossen werden.
- Auch weniger lärmempfindliche Brutvögel können im Umfeld des Vorhabensbereiches betriebsbedingt beeinträchtigt werden. Bei ihnen überwiegen als auslösende Faktoren bewegte Objekte wie z.B. Transport- und Baufahrzeuge. In Bezug auf die 20%-igen Abnahme der Habitategnung (GARNIEL & MIERWALD, 2010) durch Transportverkehr im Bereich der Zufahrtsstraße können die zwei Feldlerchen, die ihr Revierzentrum südlich der Zufahrtsstraße haben, bedarfsweise durch eine nur geringfügige Verlagerung der Brut-

plätze innerhalb ihres Revieres in die nicht beeinträchtigten Bereiche gelangen. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes nach §44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG (Schutz von Lebensstätten) kann für diese zwei Revierpaare der Feldlerche also ausgeschlossen werden.

- Alle anderen Niststandorte der artenschutzrechtlich vertieft zu betrachtenden Arten liegen außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens.

### **6.2.2 Kammolch und Geburtshelferkröte**

Wesentliche Konflikte für den Kammolch und die Geburtshelferkröte können entstehen durch

- die Zerstörung von Laichhabitaten oder von Sommer- oder Winterquartieren,
- Die Verschlechterung der Wasserqualität in den Laichhabitaten,
- Die Veränderung der Wasserführung der Laichgewässer durch Veränderung der Grundwasserversorgung,
- Die Zerschneidung von Funktionsbeziehungen zwischen den Teilhabitaten.

#### **Auswirkungen durch das Vorhaben**

- Das Vorhabensgebiet berührt weder Laichhabitate noch Sommerlebensräume oder Winterquartiere der Arten.
- Das potenzielle Laichgewässer der Arten (Erdpfuhl) wird nicht durch betriebsbedingten Eintrag von Sulfat beeinträchtigt. Sulfathaltiges Wasser aus dem Abbaubereich wird durch geeignete Maßnahmen in Absetzbecken zurückgehalten und dem Vorfluter so zugegeben, dass die aktuelle Sulfatkonzentration nicht erhöht wird. Die Wasserqualität wird nicht verschlechtert.
- Die Wasserführung des Erdpfuhls wird sich durch Entfernung des 1. Grundwasserstockwerks verändern: Eine Prüfung bezüglich der verbleibenden Speisungsanteile zur Beurteilung der indirekten Auswirkungen durch den Eingriff in das Grundwasser zeigt, dass eine Austrocknung des Erdpfuhls auch nach Wegfall der Grundwasserzuflüsse aus dem Auslaugungstal nicht zu erwarten ist (s. Kapitel 9.1.3 der UVS). Das Laichhabitat bleibt mit ausreichender Wasserführung erhalten.
- Durch das Vorhaben werden keine Funktionsbeziehungen zerschnitten, der Bereich hat keine besondere Bedeutung als Wanderungsraum.

Verbotstatbestand nach § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG (Tötungsverbot):

- Vom Vorhaben gehen keine Wirkfaktoren aus, die zu einer Tötung von Individuen führen können. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes nach §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG (Tötungsverbot) wird ausgeschlossen

Verbotstatbestand nach § 44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG (Störungsverbot):

- Die Erfüllung des Verbotstatbestandes nach §44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG (Störungsverbot) wird ausgeschlossen.

Verbotstatbestand nach § 44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG (Schutz von Lebensstätten):

- Durch das Vorhaben entsteht kein Verlust von Laichhabitaten oder Sommer- oder Winterquartieren. Die Qualität der Laichhabitats verschlechtert sich nicht. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG (Schutz von Lebensstätten) wird ausgeschlossen.

### **6.2.3 Zauneidechse**

Wesentliche Konflikte für die Zauneidechse können entstehen durch

- die Zerstörung von Eiablageplätzen, Sommer- oder Winterquartieren,
- Die Beeinträchtigung von Habitatqualitäten durch Veränderung der Habitatstruktur,
- Die Zerschneidung von Funktionsbeziehungen zwischen Teilhabitaten.

#### **Auswirkungen durch das Vorhaben**

- Das Vorhabensgebiet ist als Habitat für die Zauneidechse nicht geeignet, daher werden weder Eiablageplätze noch Sommerlebensräume oder Winterquartiere der Art beeinträchtigt.
- Durch das Vorhaben werden keine Habitatqualitäten, die für die Zauneidechse von Bedeutung sind, beeinträchtigt. Möglicherweise entstehen im Bereich des Abbaus mittelfristig trockenwarme Bereiche, die zusätzliche Lebensräume für die Art bilden.
- Durch das Vorhaben werden keine Funktionsbeziehungen zerschnitten, der Bereich hat keine besondere Bedeutung als Wanderungsraum.

Verbotstatbestand nach § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG (Tötungsverbot):

- Vom Vorhaben werden keine Flächen in Anspruch genommen, die geeignete Habitatstrukturen für die Zauneidechse darstellen. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes nach §44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG (Tötungsverbot) wird ausgeschlossen

Verbotstatbestand nach § 44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG (Störungsverbot):

- Da die erforderlichen Habitatstrukturen für Vorkommen der Zauneidechse auch in der nahen Umgebung des Vorhabensgebietes nicht vorhanden sind, wird die Erfüllung des Verbotstatbestandes nach §44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG (Störungsverbot) ausgeschlossen.

Verbotstatbestand nach § 44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG (Schutz von Lebensstätten):

- Durch das Vorhaben entsteht kein Verlust von Eiablageplätzen oder Sommer- oder Winterquartieren, da derartige Habitatstrukturen im Vorhabensgebiet nicht vorkommen. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG (Schutz von Lebensstätten) wird ausgeschlossen.

## **7 Projektbezogene Vermeidungs- und verminderungsmaßnahmen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen**

### **7.1 Vermeidungs- / Verminderungsmaßnahmen**

Die naturschutzfachlich einwandfreie Durchführung der Abbau- und Vermeidungsmaßnahmen ist durch eine geeignete ökologische Baubegleitung zu gewährleisten. Hierzu ist es notwendig, dass die Maßnahmen fachlich kontinuierlich begleitet sowie ihre Wirkungen kontrolliert und protokolliert werden. Bei unzureichender Wirkung der Vermeidungsmaßnahmen sind zielführende Modifizierungen vorzunehmen, die die Erfüllung der Verbotstatbestände vermeiden.

#### 1.1 V<sub>CEF</sub>: Bauzeitenregelung bzw. Kontrolle auf Brutvorkommen vor Flächeninanspruchnahme und ggf. Baufeldräumung

Bauzeitenbeginn möglichst außerhalb der Brutzeit im Frühjahr. Ansonsten werden vor der erstmaligen Flächeninanspruchnahme bzw. Wiederinanspruchnahme nach betriebsbedingten Pausen Kontrollen auf brütende Vogelarten sowie ggf. Baufeldfreimachung und Baufeldvorbereitung erforderlich, die möglichst vor der Kernbrutzeit (01.03. bis 31.08.) von Vogelarten durchzuführen sind. Durch den anschließenden Abbaubetrieb wird eine Ansiedlung von Brutvögeln im Abbaubereich verhindert. Dadurch kann eine betriebsbedingte Tötung von Individuen und eine Zerstörung von Brutstätten vermieden werden.

### **7.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen und weitere Kompensationsmaßnahmen**

Durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) können mögliche Störungen und Schädigungen betroffener Arten ausgeglichen werden, die nicht vermieden oder vermindert werden können.

Bei Einhaltung der in Kapitel 7.1 festgelegten Bauzeitenregelungen sind keine vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

## **8 Zusammenfassung der Prüfung der Verbotstatbestände**

Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose (s. Kap. 6) sowie der vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen (s. Kap. 7.1) treten die Verbotstatbestände des §44 Abs.1, Nr. 1-3 nicht ein, sodass keine Ausnahme nach § 45 BNatSchG erforderlich ist.

## 9 Literatur

- ALTMÜLLER, R. & H.-J. CLAUSNITZER (2010): Rote Liste der Libellen Niedersachsens und Bremens. 2. Fassung, Stand 2007. Inform.d. Naturschutz Niedersachsen 30 (4): 211-238.
- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (Hrsg.) (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Passeriformes – Sperlingsvögel. 2. überarbeitete Auflage. Aula, Wiebelsheim.
- BMVBS – BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (2009a): Leitfaden zur Berücksichtigung des Artenschutzes bei Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen. Bonn.
- BMVBS – BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (2009b): Entwicklung von Methodiken zur Umsetzung der Eingriffsregelung und artenschutzrechtlicher Regelungen des BNatSchG sowie Entwicklung von Darstellungsformen für landschaftspflegerische Begleitpläne im Bundesfernstraßenbau. F+E Projekt Nr.02.0233/2003/LR im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Teil II Artenschutz. Bonn
- BMVBS – BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (2010): Ergänzungsblatt zur Aktualisierung des Leitfadens zur Berücksichtigung des Artenschutzes bei Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen - insbesondere Berücksichtigung der am 01.03.2010 in Kraft getretenen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes. Bonn.
- BUTTSTEDT, H. & L., O. BALLHAUSE, G. SCHRÖTER & C. VÖLKER (2009): Faunistische Untersuchungen im Bereich des geplanten Gipsabbaufeldes Lüthorst-Ravensberg (Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Zeitraum 2003 bis 2008. Gutachten im Auftrag des Ingenieurbüros Völker, Uftrungen. In: UVS Lüthorst-Portenhagen (Völker, 2010).
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) DE 26.1.2010 ABI L20/7 v. 26.01.2010 (Vogelschutzrichtlinie).
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW, Eching.
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: "Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna".
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. 5. Fass., Inform.d. Naturschutz Niedersachs., 24 (1): 1 – 76, Hildesheim.
- GEISER, R. (1998): Rote Liste der Käfer, in: BINOT, M., R. BLESS, P. BOYE, H. GRUTTKE & P. PRETSCHER (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schr. Landschaftspflege Natursch. (Bonn-Bad Godesberg) 55, 168-230.

- HAASE, P. (1996): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Wasserkäfer mit Gesamtartenverzeichnis. 1. Fassung vom 1.2.1996. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 16 (3): 81-100.
- HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten - Übersicht. (1. Fassung vom 1.1.1991) mit Liste der in Niedersachsen und Bremen nachgewiesenen Säugetierarten seit Beginn der Zeitrechnung. Inform.d. Naturschutz Niedersachsen. 13 (6); 221-226.
- HEITKAMP, U. (2007): Der Erdpfuhl in der Gemarkung Lüthorst (Landkreis Northeim): Bestandsaufnahme und Bewertung von Biotoptypen, Flora und Fauna und Stellungnahme zum geplanten Gipsabbau am Ravensberg durch die Firma Knauf Gips KG, Stadtoldendorf und dessen Auswirkungen auf den Erdpfuhl. Gutachten im Auftrag von Dr. K. Ammermann, Einbeck.
- KORNECK, D., SCHNITTLER M. & I. VOLLMER (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schr.R. f. Vegetationskde. (Bonn-Bad Godesberg) 28: 21-187.
- KRÜGER, T. & B. OLTMANNS (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel - 7. Fassung, Stand 2007. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 27(3): 131-175.
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, P. SÜDBECK, J. BLEW & B. OLTMANNS (2010): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. 3. Fassung. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 41(2): 251-274.
- KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H. PODLOUCKY R. & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands [Stand Dezember 2008]. In: HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & A. PAULY (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1):231-256 und 259-288.
- LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung) (2009): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes. – Ständiger Ausschuss „Arten- und Biotopschutz“.
- LEIFELD & SCHACKERS (2001): Untersuchungen zur Flora. In: Völker (2010): UVS Lüthorst-Portenhagen, Anlage 27: Die Vegetation.
- MEINIG, H., BOYE, P. & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mamalia) Deutschlands [Stand Oktober 2008]. In: HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & A. PAULY (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1): 115-153.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (Hrsg. in Vorb.): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Fledermausarten. Erarbeitet von Dense, C., G. Mäscher & U. Rahmel.

- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (2009): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Vollzugshinweise zum Schutz von Pflanzenarten in Niedersachsen. Teil 1: Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Kriechender Sellerie (*Apium repens*). (Stand Juni 2009).
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (2010): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*). (Stand Juli 2010, Entwurf).
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (2010): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Flughörnchen (*Pipistrellus nathusii*). (Stand Juli 2010, Entwurf).
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (2010): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*). (Stand Juli 2010, Entwurf).
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (2010): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*). (Stand Juli 2010, Entwurf).
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (2011a): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen: Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Wechselkröte (*Bufo viridis*). (Stand November 2011).
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (2011b): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*). (Stand November 2011).
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (2011c): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Feldhamster (*Cricetus cricetus*). (Stand November 2011).

- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (2011d): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen: Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*). (Stand November 2011).
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (2011e): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen: Zauneidechse (*Lacerta agilis*). (Stand November 2011).
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN (2011f): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen: Schlingnatter (*Coronella austriaca*). (Stand November 2011).
- OTT, J. & W. PIPER (1998): Rote Liste der Libellen (Odonata). In: BINOT, M., R. BLESS, P. BOYE, H. GRUTTKE & P. PRETSCHER: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Schr.-R. Landschaftspf. u. Natursch. 55: 260-263.
- PODLOUCKY, R. & FISCHER, C. (1994): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 14 (4), 109-120. Hannover.
- SMEETS + DAMASCHEK, BOSCH & PARTNER, FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG & E. GASSNER (2009): Entwicklung von Methodiken zur Umsetzung der Eingriffsregelung und artenschutzrechtlicher Regelungen des BNatSchG sowie Entwicklung von Darstellungsformen für landschaftspflegerische Begleitpläne im Bundesfernstraßenbau. Gutachten. F+E Projekt Nr.02.0233/2003/LR. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 4. Fassung, 30. November 2007. Ber. Vogelschutz 44: 23-81.
- TERLUTTER (2003): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Sandlaufkäfer und Laufkäfer (Coleoptera: Cicindela et Carabidae) mit Gesamtartenverzeichnis. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 23 Jg. (2): 70-95.
- THEUNERT, R. (2008a): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs., 28 Jg. Nr. 3: 69-141.
- THEUNERT, R. (2008b): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – Teil B: Wirbellose Tiere. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs., 28 Jg. Nr. 4: 152-210.

UMWELT-INSTITUT-HÖXTER (2011): Ökologische Voruntersuchungen im Zuge der Standorterkundung einer Vorrangfläche zur Rohstoffgewinnung bei Lüthorst / Ravensberg (Landkreis Northeim).

VÖLKER (2004): Untersuchungen zur Flora.  
In: Völker (2010): UVS Lüthorst-Portenhagen, Anlage 27.

VÖLKER (2010): Umweltverträglichkeitsstudie zum geplanten Gipsabbau Lüthorst-Portenhagen. (unveröffentlicht)

## **10 Anhang**

## Formblätter zur Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

In den folgenden Formblättern (Formblätter zur Ermittlung der Schädigungen und Störungen geschützter Arten nach §§ 44 und 45 BNatSchG (ab 01.03.2010) wird ausführlich ermittelt, ob für die durch das Vorhaben potenziell betroffenen Arten ein Verstoß gegen § 44 (1) BNatSchG ausgeschlossen werden kann.

Es werden die in Tabelle 3 aufgeführten artenschutzrechtlich vertieft zu betrachtenden und fett gedruckten Brutvogelarten betrachtet. Für die Brutvögel und Gastvögel, für die kategorisch die Erfüllung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen verneint werden kann, werden keine Formblätter erstellt.

Von den Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie werden Kammolch, Geburtshelferkröte und Zauneidechse betrachtet.

### Betroffenheit der europäischen Vogelarten: Brutvögel

#### Baumpieper

Durch das Vorhaben betroffene Art		
<b>Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)</b>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status m. Angabe	Einstufung Erhaltungszustand
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (V)	<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend
<input type="checkbox"/> durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> RL Niedersachsen/ Bremen (V)	<input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend
		<input type="checkbox"/> U2 ungünstig / schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b>		
<u>Lebensraumansprüche der Brutvögel</u>		
Offene bis halboffenen Landschaften mit nicht zu dichter Krautschicht und lockerem Gehölzbestand, bevorzugt sonnenexponierte Waldränder und Lichtungen (ANDRETZKE et al. 2005).		
Nahrung sind kleine Insekten, z. B. Dipteren, Raupen, Heuschrecken; im Frühjahr und Herbst auch pflanzliche Nahrung (BAUER et al. 2005b).		
<u>Brutbiologie</u>		
Bodenbrüter, Nest in der Bodenvegetation, z. B. unter niederliegendem Gras oder im Heidekraut. Einzelbrüter; 1-2 Jahresbruten (ANDRETZKE et al. 2005).		
Untergeordnete Lärmempfindlichkeit. Effektdistanz zu Straßen: 200 m (GARNIEL & MIERWALD 2010)		
<b>Verbreitung in Deutschland / in Niedersachsen</b>		
Bestand in Niedersachsen derzeit ca. 100.000, häufig, Bestände stark rückläufig (KRÜGER & OLTMANN 2007).		
Bestand Deutschland derzeit ca. 500.000 - 700.000, häufig, Bestände stark rückläufig (SÜDBECK et al. 2007).		
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input type="checkbox"/> potenziell möglich	
Im Untersuchungsgebiet wurden 2 Revierpaare im Jahr 2012 nachgewiesen. Da keine genaue Eingrenzung der lokalen Population möglich ist, wird vorsorglich der Bestand im Untersuchungsgebiet als lokale Population definiert. Die lokale Brutvogelpopulation weist aufgrund der sehr geringen Anzahl an Revierpaaren in Bezug zur Flächengröße und Biotopstruktur des Untersuchungsgebietes einen ungünstigen Erhaltungszustand auf.		
<b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG</b>		
<b>Fang, Verletzung, Tötung</b> (§44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Entstehen weitere signifikante Risiken (z.B. Kollisionsrisiken)?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Durch das Vorhaben betroffene Art		
<b>Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen		
<b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Störungstatbestände (§44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG)</b>		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> )		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes tritt nicht ein		
Alle vorhabensbedingten dauerhaften Störungstatbestände werden als Beschädigung von Fortpflanzungsstätten nach § 44 Abs. 1, Nr. 3 (s.u.) gewertet. Darüber hinaus treten bei der hier betrachteten Art aufgrund der Lage ihrer Niststandorte außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens keine temporären, betriebsbedingten Störungen mit einer zusätzlichen Beeinflussung auf. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird ausgeschlossen.		
<b>Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung ...von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b> (§44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG)		
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> )		
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A <sub>CEF</sub> )		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im Zusammenhang bleibt gewahrt		
Alle Niststandorte der Art liegen außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird daher ausgeschlossen.		
<b>Der Verbotstatbestand „Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erteilung einer Ausnahme nach §45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Prüfung endet hiermit (Pkt. 4ff.)
	<input type="checkbox"/> ja	
<b>4. Prüfen der fachlichen Ausnahmebedingungen gem. §45 Abs. 7 BNatSchG</b>		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>	<input type="checkbox"/> ja	
Ausnahmegründe sind ausführlich in _____ dargestellt;		
<b>anderweitig zumutbare Alternativen existieren nicht</b>	<input type="checkbox"/> ja	
<b>Angaben zu geprüften zumutbaren Alternativen</b>		
Untersuchte Alternativlösungen sind ausführlich in _____ dargestellt;		
<b>Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Population auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen (A <sub>FCS</sub> bzw. E <sub>FCS</sub> )		
<b>Verschlechterung des EhZ der Populationen oder Verfestigung eines ungünstigen EhZ trotz FCS-/Kompensationsmaßnahmen?</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>5. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle</b>		
<input type="checkbox"/> Funktionskontrolle ist artenschutzrechtlich veranlasst; Beschreibung s. _____		

Durch das Vorhaben betroffene Art <b>Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)</b>
6 Fazit: Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen <input type="checkbox"/> zur Vermeidung ( $V_{CEF}$ ) <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen ( $A_{CEF}$ ) <input type="checkbox"/> weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes ( $A/E_{FCS}$ ) sind im zu verfügenden Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt.  Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 4 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist. <input checked="" type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind. Falls nicht zutreffend:  <input type="checkbox"/> <b>Die Ausnahmebedingungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG sind nicht erfüllt.</b>

## Feldlerche

Durch das Vorhaben betroffene Art <b>Feldlerche (<i>Alauda avensis</i>)</b>
<b>1. Schutz- und Gefährdungstatus</b>
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art      Rote Liste-Status m. Angabe      Einstufung Erhaltungszustand <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (3) <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art <input checked="" type="checkbox"/> RL Niedersachsen/ Bremen (3) <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig / schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b>
<p>Offenes Gelände mit weitgehend freiem Horizont auf trockenen bis wechselfeuchten Böden und niedriger sowie abwechslungsreich strukturierter Gras- und Krautschicht; Charaktervogel in Acker- und Grünlandgebieten, Salzwiesen, Dünen(-tälern) und Heiden, weiterhin auf sonstigen Freiflächen (z.B. Brandflächen, Lichtungen, junge Aufforstungen); bevorzugt karge Vegetation mit offenen Stellen</p> <p>Hält zu Wald- und Siedlungsflächen einen Abstand von mindestens 60-120 m, einzelne Gebäude, Bäume und Gebüsche werden geduldet.</p> <p>Nahrung: Insekten, Spinnen, kleine Schnecken, Regenwürmer; im Winter vor allem vegetarische Nahrung (z.B. Getreidekörner, Sämereien, Keimlinge, zarte Blätter); Nahrungserwerb auf dem Boden (Quelle: NLWKN 2010).</p> <p><u>Brutökologie</u>  Nest am Boden in niedriger Gras- und Krautvegetation  Legebeginn der Erstbrut Anfang/Mitte April, Legebeginn der Zweitbrut ab Juni, häufig 2 Jahresbruten, gelegentlich auch Drittbruten, Bebrütungszeit: 12-13 Tage, Nestlingsdauer: ca. 11 Tage</p> <p>Untergeordnete Lärmempfindlichkeit. Effektdistanz zu Straßen: 500 m (GARNIEL &amp; MIERWALD 2010).</p>
<b>Verbreitung in Deutschland / in Niedersachsen</b>
<p>Bestand in Niedersachsen derzeit ca. 180.000, häufig, Bestände stark abnehmend (KRÜGER &amp; OLTMANN 2007).</p> <p>Bestand Deutschland derzeit ca. 2,1 - 3,2 Mio., häufig, Bestände stark abnehmend (SÜDBECK et al. 2007).</p>

Durch das Vorhaben betroffene Art	
<b>Feldlerche (<i>Alauda avensis</i>)</b>	
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Im Untersuchungsgebiet wurden 6 Revierpaare im Jahr 2012 nachgewiesen. Da keine genaue Eingrenzung der lokalen Population möglich ist, wird vorsorglich der Bestand im Untersuchungsgebiet als lokale Population definiert. Die lokale Brutvogelpopulation weist aufgrund der Anzahl an Revierpaaren in Bezug zur Flächengröße und Biotopstruktur des Untersuchungsgebietes einen günstigen Erhaltungszustand auf.	
<b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG</b>	
<b>Fang, Verletzung, Tötung (§44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)</b>	
Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Entstehen weitere signifikante Risiken (z.B. Kollisionsrisiken)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen	
<b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>Störungstatbestände (§44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG)</b>	
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> ) <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes tritt nicht ein	
Alle vorhabensbedingten dauerhaften Störungstatbestände werden als Beschädigung von Fortpflanzungsstätten nach § 44 Abs. 1, Nr. 3 (s.u.) gewertet. Darüber hinaus treten bei der hier betrachteten Art aufgrund der Lage ihrer Niststandorte außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens keine temporären, betriebsbedingten Störungen mit einer zusätzlichen Beeinflussung auf. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird ausgeschlossen.	
<b>Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung ...von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG)</b>	
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> ) <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A <sub>CEF</sub> ) <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im Zusammenhang bleibt gewahrt	
- Mit Ausnahme von zwei Feldlerchenpaaren, deren Niststandorte etwas weniger als 100 m südlich der Zufahrtsstraße entfernt liegen und damit innerhalb der Zone einer 20%igen Abnahme der Habitataignung (nach GARNIEL & MIERWALD 2010), befinden sich alle Niststandorte der Art außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens. Durch eine geringfügige Verlagerung der Brutplätze um wenige Meter innerhalb ihres Revieres können die beiden Feldlerchenpaare in die nicht beeinträchtigten Bereiche gelangen. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird für diese beiden Feldlerchenpaare daher ausgeschlossen.	
- Für das Feldlerchenpaar mit Revierzentrum südlich der geplante südlichen Außenhalde ist nicht auszuschließen, dass die Habitataignung durch die Aufschüttung der Außenhalde ab der Betriebsphase I reduziert wird. Unmittelbar östlich des Tagebaus steht aber die bereits vor der Betriebsphase I extensivierte Fläche im Bereich des Bodendenkmals „Wüstung Besedo“ zur Verfügung, so dass hier für die Feldlerche ein Ausweichen möglich ist. Die Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt damit im räumlichen Zusammenhang erhalten. Durch den sukzessiven Rückbau der südlichen Außenhalde ab der Betriebsphase IV werden die Beeinträchtigungen wieder minimiert, so dass nach dem Abschluss des Rückbaus die ursprüngliche Habitataignung wieder hergestellt und zusätzlich durch die extensive Nutzung der ehemaligen Haldenfläche der Lebensraum der Feldlerche insgesamt noch verbessert wird.	
<b>Der Verbotstatbestand „Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzung- und Ruhestätten“ tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Erteilung einer Ausnahme nach §45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> nein    Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> ja    (Pkt. 4ff.)	
<b>4. Prüfen der fachlichen Ausnahmebedingungen gem. §45 Abs. 7 BNatSchG</b>	
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b> <input type="checkbox"/> ja	

Durch das Vorhaben betroffene Art	
<b>Feldlerche (<i>Alauda avensis</i>)</b>	
Ausnahmegründe sind ausführlich in                      dargestellt;	
<b>anderweitig zumutbare Alternativen existieren nicht</b>	<input type="checkbox"/> ja
<b>Angaben zu geprüften zumutbaren Alternativen</b>	
Untersuchte Alternativlösungen sind ausführlich in                      dargestellt;	
<b>Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>	
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Population auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen ( $A_{FCS}$ bzw. $E_{FCS}$ )	
<b>Verschlechterung des EhZ der Populationen oder Verfestigung eines ungünstigen EhZ trotz FCS-/Kompensationsmaßnahmen?</b>	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b>5. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle</b>	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrolle ist artenschutzrechtlich veranlasst; Beschreibung s.	
<b>6 Fazit:</b>	
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen	
<input type="checkbox"/> zur Vermeidung ( $V_{CEF}$ )	
<input type="checkbox"/> zum vorgezogenen Ausgleich ( $A/E_{CEF}$ )	
<input type="checkbox"/> weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes ( $A/E_{FCS}$ ) sind im zu verfügenden Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt.	
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen	
<input checked="" type="checkbox"/> treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist.	
<input checked="" type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind.	
<b>Falls nicht zutreffend:</b>	
<input type="checkbox"/> Die Ausnahmebedingungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG sind nicht erfüllt.	

## Feldsperling

Durch das Vorhaben betroffene Art		
<b>Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)</b>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status m. Angabe	Einstufung Erhaltungszustand
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (V)	<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend
<input type="checkbox"/> durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> RL Niedersachsen/ Bremen (V)	<input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend
		<input type="checkbox"/> U2 ungünstig / schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b>		
<u>Lebensraumansprüche der Brutvögel</u>		
Lichte Wälder und Waldränder aller Art sowie halboffene, gehölzreiche Landschaften, heute im Bereich menschlicher Siedlungen, in gehölzreichen Stadtlebensräumen sowie in strukturreichen Dörfern. Von Bedeutung ist die ganzjährige Verfügbarkeit von Nahrungsressourcen (Sämereien sowie Insekten für die Jungen) sowie Nischen und Höhlen in Bäumen und Gebäuden als Brutplätze (ANDRETTZKE et al. 2005).		
Nahrung hauptsächlich aus Sämereien, vor allem Gras und Getreidekörner. Kurz vor Beginn der Brutzeit auch Insekten, Spinnen und kleine Wirbellose. Nahrung der Jungvögel: kleine Insekten (BAUER et al. 2005b).		
<u>Brutbiologie</u>		
Höhlenbrüter, Nest vornehmlich in Baumhöhlen, in Stadtnähe auch Nistkästen, aber auch in Gebäuden und an Sonderstandorten. Einzelbrüter, aber auch lockere Kolonien. 1-3 Jahresbruten.		
Ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Verkehrswegen. Effektdistanz zu Straßen: 100 m (GARNIEL & MIERWALD 2010).		

Durch das Vorhaben betroffene Art	
<b>Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)</b>	
<b>Verbreitung in Deutschland / in Niedersachsen</b>	
Bestand in Niedersachsen derzeit ca. 100.000, häufig, Bestände stark abnehmend (KRÜGER & OLTMANN 2007).	
Bestand Deutschland derzeit ca. 1.000.000 bis 1.600.000, häufig, Bestände stark abnehmend (SÜDBECK et al. 2007).	
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich	
Im Untersuchungsgebiet wurden 7 Revierpaare im Jahr 2012 nachgewiesen. Da keine genaue Eingrenzung der lokalen Population möglich ist, wird vorsorglich der Bestand im Untersuchungsgebiet als lokale Population definiert. Die lokale Brutvogelpopulation weist aufgrund der Anzahl an Revierpaaren in Bezug zur Flächengröße und Biotopstruktur des Untersuchungsgebietes einen günstigen Erhaltungszustand auf.	
<b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG</b>	
<b>Fang, Verletzung, Tötung</b> (§44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)	
Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet? <span style="float:right"><input type="checkbox"/> ja     <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
Entstehen weitere signifikante Risiken (z.B. Kollisionsrisiken)? <span style="float:right"><input type="checkbox"/> ja     <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen	
<b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Störungstatbestände</b> (§44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG)	
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört? <span style="float:right"><input type="checkbox"/> ja     <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ( $V_{CEF}$ )	
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes tritt nicht ein	
Alle vorhabensbedingten dauerhaften Störungstatbestände werden als Beschädigung von Fortpflanzungsstätten nach § 44 Abs. 1, Nr. 3 (s.u.) gewertet. Darüber hinaus treten bei der hier betrachteten Art aufgrund der Lage ihrer Niststandorte außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens keine temporären, betriebsbedingten Störungen mit einer zusätzlichen Beeinflussung auf. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird ausgeschlossen.	
<b>Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung ...von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b> (§44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG)	
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float:right"><input type="checkbox"/> ja     <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ( $V_{CEF}$ )	
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen ( $A_{CEF}$ )	
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im Zusammenhang bleibt gewahrt	
Alle Niststandorte der Art liegen außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird daher ausgeschlossen.	
<b>Der Verbotstatbestand „Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erteilung einer Ausnahme nach §45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> nein     Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> ja     (Pkt. 4ff.)
<b>4. Prüfen der fachlichen Ausnahmebedingungen gem. §45 Abs. 7 BNatSchG</b>	
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>	<input type="checkbox"/> ja
Ausnahmegründe sind ausführlich in         dargestellt;	
<b>anderweitig zumutbare Alternativen existieren nicht</b>	<input type="checkbox"/> ja
<b>Angaben zu geprüften zumutbaren Alternativen</b>	
Untersuchte Alternativlösungen sind ausführlich in         dargestellt;	

Durch das Vorhaben betroffene Art		
<b>Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)</b>		
<b>Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Population auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen (A <sub>FCS</sub> bzw. E <sub>FCS</sub> )		
<b>Verschlechterung des EhZ der Populationen oder Verfestigung eines ungünstigen EhZ trotz FCS-/Kompensationsmaßnahmen?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>5. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle</b>		
<input type="checkbox"/> Funktionskontrolle ist artenschutzrechtlich veranlasst; Beschreibung s.		
<b>6 Fazit:</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen		
<input type="checkbox"/> zur Vermeidung (V <sub>CEF</sub> )		
<input type="checkbox"/> zum vorgezogenen Ausgleich (A/E <sub>CEF</sub> )		
<input type="checkbox"/> weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes (A/E <sub>FCS</sub> ) sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input checked="" type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Falls nicht zutreffend:</b>		
<input type="checkbox"/> Die Ausnahmebedingungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG sind nicht erfüllt.		

## Grauspecht

Durch das Vorhaben betroffene Art		
<b>Grauspecht (<i>Picus canus</i>)</b>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status m. Angabe	Einstufung Erhaltungszustand
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (2)	<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend
<input checked="" type="checkbox"/> durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> RL Niedersachsen/ Bremen (1)	<input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend
		<input checked="" type="checkbox"/> U2 ungünstig / schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b>		
Alte, strukturreiche Laubwälder mit Lichtungen, Lücken, Freiflächen und strukturreichen Waldrändern		
- Hoher Grenzlinienanteil (innen oder außen) von besonderer Wichtigkeit		
- Hoher Altholzanteil mit großem Angebot an morschen Holzsubstraten für die Anlage der Nisthöhle		
- Reichhaltiges Nahrungsangebot in Form von Ameisen-Nestern, v. a. in Bereichen von Lücken und Blößen im Baumbestand		
- Vorkommen auch in reich gegliederte Landschaften mit Altbäumen und hohem Anteil an offenen Flächen, auch in kleinen Laubgehölzen		
- Neuerdings auch in degenerierten Moorbirkenwäldern vorkommend (Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen, NLWKN 2009 Entwurf).		
<b>Brutbiologie</b>		
Brütet in Baumhöhlen (überwiegend Laubbäumen) in ca. 1,5 - 8 m Höhe (seltener auch außerhalb dieser Spanne)		
- Baubeginn der Höhle: frühestens ab Februar, meist ab April (ca. 9 - 21 Tage Bauzeit)		

<p>Durch das Vorhaben betroffene Art</p> <p><b>Grauspecht (<i>Picus canus</i>)</b></p>	
<p>- Legebeginn: meist ab April und später</p> <p>- Eier: ca. 5 - 8 Eier</p> <p>- Bebrütungszeit: ca. 14 - 17 Tage</p> <p>- Nestlingszeit: ca. 23 - 25 Tage.</p> <p><u>Nahrungsökologie</u></p> <p>Nahrung: Hauptsächlich Puppen und Imagines von Ameisen, in kleinen Mengen andere Insekten</p> <p>- Nimmt teilweise auch Fett, Sämereien und Brot an Futterstellen.</p> <p>Mittlere Lärmempfindlichkeit. Effektdistanz zu Straßen: 400 m (GARNIEL &amp; MIERWALD 2010).</p>	
<p><b>Verbreitung in Deutschland / in Niedersachsen</b></p> <p>Bestand in Niedersachsen derzeit ca. 600, starke Bestandsrückgänge.</p> <p>Bestand Deutschland derzeit ca. 13.000-17.000, starke Bestandsrückgänge.</p> <p>Erhaltungszustand in Niedersachsen: ungünstig (Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen, NLWKN 2009 Entwurf).</p>	
<p><b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen      <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Im Untersuchungsgebiet wurde 1 Revierpaar im Jahr 2012 nachgewiesen. Da keine genaue Eingrenzung der lokalen Population möglich ist, wird vorsorglich der Bestand im Untersuchungsgebiet als lokale Population definiert. Die lokale Brutvogelpopulation weist aufgrund der Anzahl an Revierpaaren in Bezug zur Flächengröße und Biotopstruktur des Untersuchungsgebietes einen günstigen Erhaltungszustand auf.</p>	
<p><b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG</b></p>	
<p><b>Fang, Verletzung, Tötung (§44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)</b></p> <p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt. <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Entstehen weitere signifikante Risiken (z.B. Kollisionsrisiken)? <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen</p>	
<p><b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p><b>Störungstatbestände (§44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG)</b></p> <p>Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört? <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V<sub>CEF</sub>)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes tritt nicht ein</p> <p>Alle vorhabensbedingten dauerhaften Störungstatbestände werden als Beschädigung von Fortpflanzungsstätten nach § 44 Abs. 1, Nr. 3 (s.u.) gewertet. Darüber hinaus treten bei der hier betrachteten Art aufgrund der Lage ihres Niststandortes außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens keine temporären, betriebsbedingten Störungen mit einer zusätzlichen Beeinflussung auf. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird ausgeschlossen.</p>	
<p><b>Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p><b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung ...von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG)</b></p> <p>Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V<sub>CEF</sub>)</p> <p><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A<sub>CEF</sub>)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Der Niststandort der Art liegt außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird daher ausgeschlossen.</p>	

Durch das Vorhaben betroffene Art <b>Grauspecht (<i>Picus canus</i>)</b>		
<b>Der Verbotstatbestand „Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzung- und Ruhestätten“ tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Erteilung einer Ausnahme nach §45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Prüfung endet hiermit (Pkt. 4ff.)		
<b>4. Prüfen der fachlichen Ausnahmebedingungen gem. §45 Abs. 7 BNatSchG</b>		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b> <input type="checkbox"/> ja Ausnahmegründe sind ausführlich in _____ dargestellt;		
<b>anderweitig zumutbare Alternativen existieren nicht</b> <input type="checkbox"/> ja <b>Angaben zu geprüften zumutbaren Alternativen</b> Untersuchte Alternativlösungen sind ausführlich in _____ dargestellt;		
<b>Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b> Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Population auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen ( $A_{FCS}$ bzw. $E_{FCS}$ )		
<b>Verschlechterung des EhZ der Populationen oder Verfestigung eines ungünstigen EhZ trotz FCS-/Kompensationsmaßnahmen?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>5. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle</b> <input type="checkbox"/> Funktionskontrolle ist artenschutzrechtlich veranlasst; Beschreibung s. _____		
<b>6. Fazit</b> Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen <input type="checkbox"/> zur Vermeidung ( $V_{CEF}$ ) <input type="checkbox"/> zum vorgezogenen Ausgleich ( $A/E_{CEF}$ ) <input type="checkbox"/> weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes ( $A/E_{FCS}$ ) sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt.  Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist. <input checked="" type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind. <b>Falls nicht zutreffend:</b> <input type="checkbox"/> Die Ausnahmebedingungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG sind nicht erfüllt.		

## Grünspecht

Durch das Vorhaben betroffene Art <b>Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)</b>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status m. Angabe	Einstufung Erhaltungszustand
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input type="checkbox"/> RL Deutschland (-)	<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend
<input checked="" type="checkbox"/> durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> RL Niedersachsen/ Bremen (3)	<input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig / schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b> Brütet in unterschiedlichen Biotopen der halboffenen, reich gegliederten Kulturlandschaft mit Weiden, Wiesen und Hochstammobstwiesen, aufgelockerten Altholzbeständen, Feld- und Ufergehölzen, Baumhecken, außerdem in parkartigem Gelände. In geschlossenen Laub- und Mischwäldern Vorkommen am Rand oder im Bereich von Lichtungen, Waldwiesen und stark aufgelichteten Bereichen.		

<p>Durch das Vorhaben betroffene Art</p> <p><b>Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)</b></p>	
<p>Nahrungssuche fast ausschließlich am Boden. Nahrungsspezialist für Ameisen (vorwiegend die Gattungen <i>Lasius</i> und <i>Formica</i>). Im Winter auch zusätzlich andere Arthropoden z. B. Fliegen, Mücken und teilweise Regenwürmer (NLWKN 2010).</p>	
<p><u>Brutbiologie</u></p> <p>Brut in selbst angelegten oder von anderen Spechten angelegten Baumhöhlen. Reviertreu, Legebeginn: i.d.R. ab Anfang April bis Mitte Mai Brutdauer: 14-17 Tage, Nestlingszeit: 23-27 Tage. Jungvögel verlassen die Reviere ihrer Eltern und suchen sich eigene Reviere in deren Nähe, dabei entfernen sie sich in der Regel nicht weiter als 30 km vom Geburtsort. (NLWKN 2010).</p> <p>Untergeordnete Lärmempfindlichkeit. Effektdistanz zu Straßen: 200 m (GARNIEL &amp; MIERWALD 2010).</p>	
<p><b>Verbreitung in Deutschland / in Niedersachsen</b></p> <p>Bestand in Niedersachsen derzeit ca. 2.500, mäßig häufig, starke Bestandsrückgänge (KRÜGER &amp; OLT-MANN 2007).</p> <p>Bestand Deutschland derzeit ca. 40.000-51.000, mäßig häufig, starke Bestandsrückgänge (SÜDBECK et al. 2007).</p> <p>Erhaltungszustand in Niedersachsen: ungünstig (NLWKN 2010).</p>	
<p><b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen      <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Im Untersuchungsgebiet wurde 1 Revierpaar im Jahr 2012 nachgewiesen. Da keine genaue Eingrenzung der lokalen Population möglich ist, wird vorsorglich der Bestand im Untersuchungsgebiet als lokale Population definiert. Die lokale Brutvogelpopulation weist aufgrund der Anzahl an Revierpaaren in Bezug zur Flächengröße und Biotopstruktur des Untersuchungsgebietes einen günstigen Erhaltungszustand auf.</p>	
<p><b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG</b></p>	
<p><b>Fang, Verletzung, Tötung (§44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)</b></p> <p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt. <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Entstehen weitere signifikante Risiken (z.B. Kollisionsrisiken)? <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen</p>	
<p><b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p><b>Störungstatbestände (§44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG)</b></p> <p>Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört? <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V<sub>CEF</sub>)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes tritt nicht ein</p> <p>Alle vorhabensbedingten dauerhaften Störungstatbestände werden als Beschädigung von Fortpflanzungsstätten nach § 44 Abs. 1, Nr. 3 (s.u.) gewertet. Darüber hinaus treten bei der hier betrachteten Art aufgrund der Lage ihres Niststandortes außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens keine temporären, betriebsbedingten Störungen mit einer zusätzlichen Beeinflussung auf. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird ausgeschlossen.</p>	
<p><b>Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p><b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung ...von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG)</b></p> <p>Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja      <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V<sub>CEF</sub>)</p> <p><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A<sub>CEF</sub>)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Der Niststandort der Art liegt außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird daher ausgeschlossen.</p>	

Durch das Vorhaben betroffene Art		
<b>Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)</b>		
<b>Der Verbotstatbestand „Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzung- und Ruhestätten“ tritt ein.</b>		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erteilung einer Ausnahme nach §45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?		
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Prüfung endet hiermit (Pkt. 4ff.)
<b>4. Prüfen der fachlichen Ausnahmebedingungen gem. §45 Abs. 7 BNatSchG</b>		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>		
Ausnahmegründe sind ausführlich in	dargestellt;	<input type="checkbox"/> ja
<b>anderweitig zumutbare Alternativen existieren nicht</b>		
<b>Angaben zu geprüften zumutbaren Alternativen</b>		
Untersuchte Alternativlösungen sind ausführlich in		
dargestellt;		
<b>Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Population auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen ( $A_{FCS}$ bzw. $E_{FCS}$ )		
<b>Verschlechterung des EhZ der Populationen oder Verfestigung eines ungünstigen EhZ trotz FCS-/Kompensationsmaßnahmen?</b>		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>5. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle</b>		
<input type="checkbox"/> Funktionskontrolle ist artenschutzrechtlich veranlasst; Beschreibung s.		
<b>6. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen		
<input type="checkbox"/> zur Vermeidung ( $V_{CEF}$ )		
<input type="checkbox"/> zum vorgezogenen Ausgleich ( $A/E_{CEF}$ )		
<input type="checkbox"/> weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes ( $A/E_{FCS}$ )		
sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input checked="" type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Falls nicht zutreffend:</b>		
<input type="checkbox"/> Die Ausnahmebedingungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG sind nicht erfüllt.		

## Hohltaube

Durch das Vorhaben betroffene Art		
<b>Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)</b>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status m. Angabe	Einstufung Erhaltungszustand
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input type="checkbox"/> RL Deutschland (-)	<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend
<input type="checkbox"/> durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art	<input type="checkbox"/> RL Niedersachsen/Bremen (-)	<input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend
		<input type="checkbox"/> U2 ungünstig / schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b>		
Buchenalthölzer mit Angebot an Schwarzspechthöhlen, auch kleine inselartige Buchenbestände innerhalb von Nadelholzforsten. Meist Landwirtschaftsflächen zur Nahrungssuche in der Nähe. Lokal auch in Parkanlagen, Feldgehölzen, Obstplantagen, aufgelassenen Steinbrüchen sowie an der Küste im Dünengelände. (ANDRETZKE et al. 2005).		
Nahrung überwiegend aus Vegetabilien, Früchte und Samen von krautigen Pflanzen und Bäumen, daneben auch grüne Teile und Blätter; seltener kleine Wirbellose (BAUER et al. 2005a).		

Durch das Vorhaben betroffene Art <b>Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)</b>	
<b>Brutbiologie</b> Höhlenbrüter, Nutzung von Schwarzspecht- und anderen Baumhöhlen, Nistkästen und an der Küste ausnahmsweise Erd(Kaninchen-)höhlen. 3 Jahresbruten, meist alle nacheinander in der gleichen Höhle.  Mittlere Lärmempfindlichkeit. Effektdistanz zu Straßen: 500 m (GARNIEL & MIERWALD 2010).	
<b>Verbreitung in Deutschland / in Niedersachsen</b> Bestand in Niedersachsen derzeit ca. 10.000, mittelhäufig, Bestände zunehmend (KRÜGER & OLTMANN 2007). Bestand Deutschland derzeit ca. 55.000 bis 69.000, mittelhäufig, Bestände zunehmend (SÜDBECK et al. 2007).	
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Im Untersuchungsgebiet wurde 1 Revierpaar im Jahr 2012 nachgewiesen. Da keine genaue Eingrenzung der lokalen Population möglich ist, wird vorsorglich der Bestand im Untersuchungsgebiet als lokale Population definiert. Die lokale Brutvogelpopulation weist aufgrund der Anzahl an Revierpaaren in Bezug zur Flächengröße und Biotopstruktur des Untersuchungsgebietes einen ungünstigen Erhaltungszustand auf.	
<b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG</b>	
<b>Fang, Verletzung, Tötung (§44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)</b> Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Entstehen weitere signifikante Risiken (z.B. Kollisionsrisiken)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen	
<b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>Störungstatbestände (§44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG)</b> Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> ) <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes tritt nicht ein  Alle vorhabensbedingten dauerhaften Störungstatbestände werden als Beschädigung von Fortpflanzungsstätten nach § 44 Abs. 1, Nr. 3 (s.u.) gewertet. Darüber hinaus treten bei der hier betrachteten Art aufgrund der Lage ihres Niststandortes außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens keine temporären, betriebsbedingten Störungen mit einer zusätzlichen Beeinflussung auf. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird ausgeschlossen.	
<b>Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung ... von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG)</b> Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> ) <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A <sub>CEF</sub> ) <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im Zusammenhang bleibt gewahrt  Der Niststandort der Art liegt außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird daher ausgeschlossen.	
<b>Der Verbotstatbestand „Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Erteilung einer Ausnahme nach §45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> nein    Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> ja    (Pkt. 4ff.)	

Durch das Vorhaben betroffene Art <b>Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)</b>	
<b>4. Prüfen der fachlichen Ausnahmebedingungen gem. §45 Abs. 7 BNatSchG</b>	
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b> Ausnahmegründe sind ausführlich in _____ dargestellt;	<input type="checkbox"/> ja
<b>anderweitig zumutbare Alternativen existieren nicht</b> <b>Angaben zu geprüften zumutbaren Alternativen</b> Untersuchte Alternativlösungen sind ausführlich in _____ dargestellt;	<input type="checkbox"/> ja
<b>Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>	
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Population auf übergeordneter Ebene?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen (A <sub>FCS</sub> bzw. E <sub>FCS</sub> )	
<b>Verschlechterung des EhZ der Populationen oder Verfestigung eines ungünstigen EhZ trotz FCS-/Kompensationsmaßnahmen?</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>5. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle</b>	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrolle ist artenschutzrechtlich veranlasst; Beschreibung s. _____	
<b>6. Fazit</b>	
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen	
<input type="checkbox"/> zur Vermeidung (V <sub>CEF</sub> )	
<input type="checkbox"/> zum vorgezogenen Ausgleich (A/E <sub>CEF</sub> )	
<input type="checkbox"/> weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes (A/E <sub>FCS</sub> )	
sind im zu verfügenden Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt.	
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen	
<input checked="" type="checkbox"/> treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist.	
<input checked="" type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind.	
<b>Falls nicht zutreffend:</b>	
<input type="checkbox"/> Die Ausnahmebedingungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG sind nicht erfüllt.	

## Kolkrabe

Durch das Vorhaben betroffene Art <b>Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>)</b>	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>	
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	<input type="checkbox"/> Rote Liste-Status m. Angabe
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input type="checkbox"/> RL Deutschland (-)
<input type="checkbox"/> durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art	<input type="checkbox"/> RL Niedersachsen/Bremen (-)
	Einstufung Erhaltungszustand
	<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend
	<input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend
	<input type="checkbox"/> U2 ungünstig / schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>	
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b>	
Baumbrüter, halboffene bis offene Landschaft, in Wäldern und kleinen Gehölzen.	
Nahrung: omnivor – Aas, Jungtiere, verletzte Tiere, Kleinsäuger, Reptilien, Amphibien, Eier, Insekten, Wirbellose, Früchte und Sämereien (BAUER et al. 2005)	
<u>Brutbiologie</u>	
Einzelbrüter, 1 Jahresbrut, Gelege: 2-6 Eier, Brutdauer: 18-21 Tage, Nestlingsdauer: mind. 40 Tage (SÜDBECK et al. 2005)	
Ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen. Fluchtdistanz 500 m (GARNIEL & MIERWALD 2010).	

Durch das Vorhaben betroffene Art	
<b>Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>)</b>	
<b>Verbreitung in Deutschland / in Niedersachsen</b> Bestand in Niedersachsen derzeit ca. 1.400, selten, Bestände zunehmend (KRÜGER & OLTMANN 2007). Bestand Deutschland derzeit ca. 10.000 bis 12.000, mittelhäufig, Bestände zunehmend (SÜDBECK et al. 2007).	
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Im Untersuchungsgebiet wurde 1 Revierpaar im Jahr 2012 nachgewiesen. Da keine genaue Eingrenzung der lokalen Population möglich ist, wird vorsorglich der Bestand im Untersuchungsgebiet als lokale Population definiert. Die lokale Brutvogelpopulation weist aufgrund der Anzahl an Revierpaaren in Bezug zur Flächengröße und Biotopstruktur des Untersuchungsgebietes einen ungünstigen Erhaltungszustand auf.	
<b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG</b>	
<b>Fang, Verletzung, Tötung (§44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)</b> Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Entstehen weitere signifikante Risiken (z.B. Kollisionsrisiken)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen	
<b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>Störungstatbestände (§44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG)</b> Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> ) <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes tritt nicht ein	
Alle vorhabensbedingten dauerhaften Störungstatbestände werden als Beschädigung von Fortpflanzungsstätten nach § 44 Abs. 1, Nr. 3 (s.u.) gewertet. Darüber hinaus treten bei der hier betrachteten Art aufgrund der Lage ihres Niststandortes außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens keine temporären, betriebsbedingten Störungen mit einer zusätzlichen Beeinflussung auf. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird ausgeschlossen.	
<b>Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung ... von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG)</b> Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> ) <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A <sub>CEF</sub> ) <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im Zusammenhang bleibt gewahrt	
Der Niststandort der Art liegt außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird daher ausgeschlossen.	
<b>Der Verbotstatbestand „Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Erteilung einer Ausnahme nach §45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> nein    Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> ja    (Pkt. 4ff.)	
<b>4. Prüfen der <u>fachlichen</u> Ausnahmebedingungen gem. §45 Abs. 7 BNatSchG</b>	
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b> <input type="checkbox"/> ja Ausnahmegründe sind ausführlich in                      dargestellt;	
<b>anderweitig zumutbare Alternativen existieren nicht</b> <input type="checkbox"/> ja <b>Angaben zu geprüften zumutbaren Alternativen</b> Untersuchte Alternativlösungen sind ausführlich in                      dargestellt;	

Durch das Vorhaben betroffene Art		
<b>Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>)</b>		
<b>Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Population auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen ( $A_{FCS}$ bzw. $E_{FCS}$ )		
<b>Verschlechterung des EhZ der Populationen oder Verfestigung eines ungünstigen EhZ trotz FCS-/Kompensationsmaßnahmen?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<b>5. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle</b>		
<input type="checkbox"/> Funktionskontrolle ist artenschutzrechtlich veranlasst; Beschreibung s.		
<b>6. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen		
<input type="checkbox"/> zur Vermeidung ( $V_{CEF}$ )		
<input type="checkbox"/> zum vorgezogenen Ausgleich ( $A/E_{CEF}$ )		
<input type="checkbox"/> weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes ( $A/E_{FCS}$ ) sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input checked="" type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Falls nicht zutreffend:</b>		
<input type="checkbox"/> Die Ausnahmebedingungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG sind nicht erfüllt.		

## Kuckuck

Durch das Vorhaben betroffene Art		
<b>Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)</b>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status m. Angabe	Einstufung Erhaltungszustand
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (V)	<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend
<input type="checkbox"/> durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> RL Niedersachsen/Bremen (3)	<input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend
		<input type="checkbox"/> U2 ungünstig / schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b>		
Verschiedene Lebensraumtypen von halboffenen Waldlandschaften über halboffene Hoch- und Niedermoore bis zu offenen Küstenlandschaften.		
Brut bevorzugt in offenen Teilflächen (z. B. Röhrichte) mit geeigneten Sitzwarten.		
Fehlt in der ausgeräumten Kulturlandschaft.		
Vorkommen auch im Siedlungsbereich, v.a. in dörflichen Siedlungen, in geringer Dichte auch in Parks (ANDRETZKE et al. 2005).		
<b>Brutbiologie</b>		
Brutschmarotzer, Eier werden in Nester anderer Arten gelegt. Hauptwirtsvogelarten sind Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Wiesenpieper, Rotkehlchen und andere.		
Überwiegend tagaktiv.		
Mittlere Lärmempfindlichkeit, eingehaltene Effektdistanz zu Straßen: 300 m. Kritischer Schallpegel: 58 dB(A)tags (GARNIEL & MIERWALD 2010).		
<b>Verbreitung in Deutschland / in Niedersachsen</b>		
In Niedersachsen derzeit ca. 8000 Brutpaare, Bestände rückläufig (KRÜGER & OLTMANN 2007).		
In Deutschland derzeit ca. 65.000-92.000 Brutpaare, Bestände rückläufig (SÜDBECK et al. 2007).		
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b>		

Durch das Vorhaben betroffene Art <b>Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Im Untersuchungsgebiet wurde 1 Revierpaar im Jahr 2012 nachgewiesen. Da keine genaue Eingrenzung der lokalen Population möglich ist, wird vorsorglich der Bestand im Untersuchungsgebiet als lokale Population definiert. Die lokale Brutvogelpopulation weist aufgrund der Anzahl an Revierpaaren in Bezug zur Flächengröße und Biotopstruktur des Untersuchungsgebietes einen ungünstigen Erhaltungszustand auf.		
<b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG</b>		
<b>Fang, Verletzung, Tötung</b> (§44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG) Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt. <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span> <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Entstehen weitere signifikante Risiken (z.B. Kollisionsrisiken)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span> <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen		
<b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b>		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Störungstatbestände</b> (§44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG) Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span> <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> ) <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes tritt nicht ein		
Alle vorhabensbedingten dauerhaften Störungstatbestände werden als Beschädigung von Fortpflanzungsstätten nach § 44 Abs. 1, Nr.3 (s. u.) gewertet. Darüber hinaus treten bei der hier betrachteten Art keine temporären, betriebsbedingten Störungen mit einer zusätzlichen Beeinflussung auf. Die Erfüllung des entsprechenden Verbotstatbestandes tritt daher nicht ein.		
<b>Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.</b>		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung ...von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b> (§44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG)		
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span> <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> ) <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A <sub>CEF</sub> ) <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im Zusammenhang bleibt gewahrt		
Das Revierzentrum der Art liegt außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird daher ausgeschlossen.		
<b>Der Verbotstatbestand „Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzung- und Ruhestätten“ tritt ein.</b>		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erteilung einer Ausnahme nach §45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?		<input checked="" type="checkbox"/> nein    Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> ja    (Pkt. 4ff.)
<b>4. Prüfen der fachlichen Ausnahmebedingungen gem. §45 Abs. 7 BNatSchG</b>		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>		<input type="checkbox"/> ja
Ausnahmegründe sind ausführlich in                      dargestellt;		
<b>anderweitig zumutbare Alternativen existieren nicht</b>		<input type="checkbox"/> ja
<b>Angaben zu geprüften zumutbaren Alternativen</b> Untersuchte Alternativlösungen sind ausführlich in                      dargestellt;		
<b>Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Population auf übergeordneter Ebene? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</span>		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen (A <sub>FCS</sub> bzw. E <sub>FCS</sub> )		

Durch das Vorhaben betroffene Art <b>Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)</b>	
<b>Verschlechterung des EhZ der Populationen oder Verfestigung eines ungünstigen EhZ trotz FCS-/Kompensationsmaßnahmen?</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>5. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle</b>	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrolle ist artenschutzrechtlich veranlasst; Beschreibung s.	
6 Fazit: Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen <input type="checkbox"/> zur Vermeidung ( $V_{CEF}$ ) <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen ( $A_{CEF}$ ) <input type="checkbox"/> weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes ( $A/E_{FCS}$ ) sind im zu verfügenden Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt.  Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 4 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist. <input checked="" type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind. Falls nicht zutreffend: <input type="checkbox"/> Die Ausnahmebedingungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG sind nicht erfüllt.	

## Mäusebussard

Durch das Vorhaben betroffene Art <b>Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)</b>	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>	
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art	<input type="checkbox"/> Rote Liste-Status m. Angabe <input type="checkbox"/> RL Deutschland (-) <input type="checkbox"/> RL Niedersachsen/Bremen (-)
Einstufung Erhaltungszustand <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig / schlecht	
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>	
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b> Wälder und Gehölze aller Art (Nisthabitat) im Wechsel mit offener Landschaft (Nahrungshabitat), auch im Inneren großflächiger Wälder, in der reinen Agrarlandschaft reichen Einzelbäume, Baumgruppen oder Feldgehölze zur Ansiedlung aus, auch im Randbereich von Siedlungen, sowie in Parks und Friedhöfen (ANDRETZKE et al. 2005). Nahrung besteht hauptsächlich aus bodenbewohnenden, tagaktiven Kleintieren, vor allem Wühlmäusen, daneben auch Spitzmäuse, Langschwanzmäuse, Maulwurf etc. Erwachsene Kaninchen und Hasen nur als Aas (Straßenopfer), selten Vögel (z.B. Jungvögel), mitunter Frösche und auch Wirbellose (Regenwürmer), im Winter nicht selten Aas. (BAUER et al. 2005a). <b>Brutbiologie</b> Baumbrüter, auch Bodenbruten nachgewiesen; Baumarten zum Nestbau je nach Angebot. Hohe Reviertreue, 1 Jahresbrut. Ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Verkehrswegen. Fluchtdistanz: 200 m. Besonders kollisionsgefährdet (GARNIEL & MIERWALD 2010).	
<b>Verbreitung in Deutschland / in Niedersachsen</b> Bestand in Niedersachsen derzeit ca. 10.000, mittelhäufig, Bestände zunehmend (KRÜGER & OLTMANN 2007). Bestand Deutschland derzeit ca. 77.000 bis 110.000 mittelhäufig, Bestände zunehmend (SÜDBECK et al. 2007).	
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Im Untersuchungsgebiet wurden 2 Revierpaare im Jahr 2012 nachgewiesen. Da keine genaue Eingrenzung der lokalen Population möglich ist, wird vorsorglich der Bestand im Untersuchungsgebiet als lokale Population definiert. Die lokale Brutvogelpopulation weist aufgrund der Anzahl an Revierpaaren in Bezug zur Flächengröße und Biotopstruktur des Untersuchungsgebietes einen günstigen Erhaltungszustand auf.	

Durch das Vorhaben betroffene Art <b>Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)</b>	
<b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG</b>	
<b>Fang, Verletzung, Tötung</b> (§44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)	
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
Entstehen weitere signifikante Risiken (z.B. Kollisionsrisiken)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen	
<b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Störungstatbestände</b> (§44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG)	
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> )	
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes tritt nicht ein	
Alle vorhabensbedingten dauerhaften Störungstatbestände werden als Beschädigung von Fortpflanzungsstätten nach § 44 Abs. 1, Nr. 3 (s.u.) gewertet. Darüber hinaus treten bei der hier betrachteten Art aufgrund der Lage ihrer Niststandorte außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens keine temporären, betriebsbedingten Störungen mit einer zusätzlichen Beeinflussung auf. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird ausgeschlossen.	
<b>Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung ...von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b> (§44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG)	
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> )	
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A <sub>CEF</sub> )	
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im Zusammenhang bleibt gewahrt	
Alle Niststandorte der Art liegen außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens. Die Erfüllung des Verbotsstatbestandes wird daher ausgeschlossen.	
<b>Der Verbotstatbestand „Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzung- und Ruhestätten“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erteilung einer Ausnahme nach §45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Prüfung endet hiermit (Pkt. 4ff.)
<b>4. Prüfen der fachlichen Ausnahmebedingungen gem. §45 Abs. 7 BNatSchG</b>	
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>	<input type="checkbox"/> ja
Ausnahmegründe sind ausführlich in _____ dargestellt;	
<b>anderweitig zumutbare Alternativen existieren nicht</b>	<input type="checkbox"/> ja
<b>Angaben zu geprüften zumutbaren Alternativen</b>	
Untersuchte Alternativlösungen sind ausführlich in _____ dargestellt;	
<b>Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>	
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Population auf übergeordneter Ebene?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen (A <sub>FCS</sub> bzw. E <sub>FCS</sub> )	
<b>Verschlechterung des EhZ der Populationen oder Verfestigung eines ungünstigen EhZ trotz FCS-/Kompensationsmaßnahmen?</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>5. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle</b>	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrolle ist artenschutzrechtlich veranlasst; Beschreibung s. _____	

Durch das Vorhaben betroffene Art <b>Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)</b>
6 Fazit: Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen <input type="checkbox"/> zur Vermeidung ( $V_{CEF}$ ) <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen ( $A_{CEF}$ ) <input type="checkbox"/> weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes ( $A/E_{FCS}$ ) sind im zu verfügenden Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt.  Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 4 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist. <input checked="" type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind. <b>Falls nicht zutreffend:</b> <input type="checkbox"/> Die Ausnahmebedingungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG sind nicht erfüllt.

## Neuntöter

Durch das Vorhaben betroffene Art <b>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</b>
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b> <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art      Rote Liste-Status m. Angabe      Einstufung Erhaltungszustand <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> RL Deutschland (-) <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art <input checked="" type="checkbox"/> RL Niedersachsen/ Bremen (3) <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig / schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b> <b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> Halboffene und offene Landschaften mit aufgelockertem, abwechslungsreichem Gebüschbestand, Hecken und Einzelbäumen. Entscheidend ist ein vielfältiges Angebot angrenzender insektenreicher Freiflächen, die als Nahrungshabitate dienen, sowie als Ansitzwarten geeignete Strukturen z. B. Gebüsche, Hecken, Einzelbäume, (Zaun-)Pfähle. Die Art benötigt größere kurzrasige und/oder vegetationsarme Flächen, mit dennoch artenreicher Krautflora (z.B. Ruderal- und Brachflächen sowie extensiv genutztes Grünland). Vielfach auch in Moorrandbereichen und Heiden, lichten Wäldern und Waldrändern sowie an Trockenhängen und Bahndämmen (NLWKN 2010). Nahrung: hauptsächlich Insekten, aber auch Kleinsäuger und ausnahmsweise Jungvögel. Nahrung wird gern auf Dornen aufgespießt (NLWKN 2010). <u>Brutbiologie</u> Brütet in Büschen und Bäumen, relativ flexibel, abhängig vom Angebot. Legebeginn ist frühestens Anfang Mai, eine Jahresbrut. Bebrütungszeit: ca. 14-16 Tage, Nestlingszeit: ca. 13-15 Tage (NLWKN 2010). Untergeordnete Lärmempfindlichkeit. Effektdistanz zu Straßen: 200 m (GARNIEL & MIERWALD 2010).
<b>Verbreitung in Deutschland / in Niedersachsen</b> Bestand in Niedersachsen derzeit ca. 4.500, mäßig häufig, Bestände zunehmend (KRÜGER & OLTMANN 2007). Bestand Deutschland derzeit ca. 30.000-40.000, mäßig häufig mit stabilen Beständen (SÜDBECK et al. 2007). Erhaltungszustand in Niedersachsen: ungünstig (NLWKN 2010).
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Im Untersuchungsgebiet wurden 4 Revierpaare im Jahr 2012 nachgewiesen. Da keine genaue Eingrenzung der lokalen Population möglich ist, wird vorsorglich der Bestand im Untersuchungsgebiet als lokale Population definiert. Die lokale Brutvogelpopulation weist aufgrund der Anzahl an Revierpaaren in Bezug zur Flächengröße und Biotopstruktur des Untersuchungsgebietes einen günstigen Erhaltungszustand auf.
<b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG</b>
<b>Fang, Verletzung, Tötung (§44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)</b> Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Durch das Vorhaben betroffene Art		
<b>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</b>		
Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Entstehen weitere signifikante Risiken (z.B. Kollisionsrisiken)?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen		
<b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Störungstatbestände (§44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG)</b>		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> )		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes tritt nicht ein		
Alle vorhabensbedingten dauerhaften Störungstatbestände werden als Beschädigung von Fortpflanzungsstätten nach § 44 Abs. 1, Nr. 3 (s.u.) gewertet. Darüber hinaus treten bei der hier betrachteten Art aufgrund der Lage ihrer Niststandorte außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens keine temporären, betriebsbedingten Störungen mit einer zusätzlichen Beeinflussung auf. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird ausgeschlossen.		
<b>Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG)</b>		
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> )		
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A <sub>CEF</sub> )		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im Zusammenhang bleibt gewahrt		
Alle Niststandorte der Art liegen außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens. Die Erfüllung des Verbotsstatbestandes wird daher ausgeschlossen.		
<b>Der Verbotstatbestand „Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erteilung einer Ausnahme nach §45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Prüfung endet hiermit (Pkt. 4ff.)
	<input type="checkbox"/> ja	
<b>4. Prüfen der fachlichen Ausnahmebedingungen gem. §45 Abs. 7 BNatSchG</b>		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>	<input type="checkbox"/> ja	
Ausnahmegründe sind ausführlich in _____ dargestellt;		
<b>anderweitig zumutbare Alternativen existieren nicht</b>	<input type="checkbox"/> ja	
<b>Angaben zu geprüften zumutbaren Alternativen</b>		
Untersuchte Alternativlösungen sind ausführlich in _____ dargestellt;		
<b>Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Population auf übergeordneter Ebene?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen (A <sub>FCS</sub> bzw. E <sub>FCS</sub> )		
<b>Verschlechterung des EhZ der Populationen oder Verfestigung eines ungünstigen EhZ trotz FCS-/Kompensationsmaßnahmen?</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>5. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle</b>		
<input type="checkbox"/> Funktionskontrolle ist artenschutzrechtlich veranlasst; Beschreibung s. _____		
<b>6. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen		
<input type="checkbox"/> zur Vermeidung (V <sub>CEF</sub> )		
<input type="checkbox"/> zum vorgezogenen Ausgleich (A/E <sub>CEF</sub> )		

Durch das Vorhaben betroffene Art <b>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</b>
<input type="checkbox"/> weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes (A/E <sub>FCS</sub> ) sind im zu verfügenden Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt.
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist.
<input checked="" type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind.
<b>Falls nicht zutreffend:</b>
<input type="checkbox"/> Die Ausnahmebedingungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG sind nicht erfüllt.

## Reiherente

Durch das Vorhaben betroffene Art <b>Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)</b>
<b>1. Schutz- und Gefährdungstatus</b>
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art      Rote Liste-Status m. Angabe      Einstufung Erhaltungszustand <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> RL Deutschland (-) <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art <input type="checkbox"/> RL Niedersachsen/ Bremen (-) <input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig / schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b> Meso- bis polytrophe Stillgewässer mit einer Wassertiefe von 1 bis 3 m im Binnenland und an der Küste (Brackwasserbereich). Besiedelt auch tiefere Stillgewässer mit Flachwasserbereichen; Bevorzugt größere Gewässer mit ausgeprägter Ufervegetation. Mehrzahl der Bruten an künstlichen Gewässern (z. B. Stauseen oder Abtragungsgewässer), teilweise auch an breiten Gräben und Kanälen. Überwiegend tierische Nahrung (Muscheln, v.a. <i>Dreissena</i> , im Sommer auch Zuckmücken-Larven), aber auch pflanzliche Anteile (v. a. Samen). Starke regionale und saisonale Variation der Nahrung; Nahrungserwerb meist tauchend, auch im Schwimmen von der Wasseroberfläche, selten kurz gründelnd (NLWKN 2010) <u>Brutbiologie</u> Bodenbrüter, Nest offen auf kleinen Inseln oder auf festem, trockenem Untergrund, gut in der Vegetation versteckt. Seltener hohe Nester an feuchten Stellen (NLWKN 2010). Ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Verkehrswegen. Effektdistanz zu Straßen: 100 m (GARNIEL & MIERWALD 2010).
<b>Verbreitung in Deutschland / in Niedersachsen</b> In Niedersachsen selten, derzeit ca. 1500 Brutpaare, Bestände zunehmend (KRÜGER & OLTMANN 2007). In Deutschland ca. 12.000-15.000 Brutpaare, mittelhäufig, Bestände zunehmend (SÜDBECK et al. 2007).
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Im Untersuchungsgebiet wurde 1 Revierpaar im Jahr 2012 nachgewiesen. Da keine genaue Eingrenzung der lokalen Population möglich ist, wird vorsorglich der Bestand im Untersuchungsgebiet als lokale Population definiert. Die lokale Brutvogelpopulation weist aufgrund der Anzahl an Revierpaaren in Bezug zur Flächengröße und Biotopstruktur des Untersuchungsgebietes einen ungünstigen Erhaltungszustand auf.
<b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG</b>
<b>Fang, Verletzung, Tötung (§44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)</b> Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Entstehen weitere signifikante Risiken (z. B. Kollisionsrisiken)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen

Durch das Vorhaben betroffene Art		
<b>Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)</b>		
<b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Störungstatbestände</b> (§44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG)		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> )		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes tritt nicht ein		
Alle vorhabensbedingten dauerhaften Störungstatbestände werden als Beschädigung von Fortpflanzungsstätten nach § 44 Abs. 1, Nr. 3 (s.u.) gewertet. Darüber hinaus treten bei der hier betrachteten Art aufgrund der Lage ihres Niststandortes außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens keine temporären, betriebsbedingten Störungen mit einer zusätzlichen Beeinflussung auf. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird ausgeschlossen.		
<b>Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung ...von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b> (§44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG)		
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> )		
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A <sub>CEF</sub> )		
<input type="checkbox"/> Funktionalität im Zusammenhang bleibt gewahrt		
Der Niststandort der Art liegt außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird daher ausgeschlossen.		
<b>Der Verbotstatbestand „Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzung- und Ruhestätten“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erteilung einer Ausnahme nach §45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Prüfung endet hiermit (Pkt. 4ff.)
<input type="checkbox"/> ja		
<b>4. Prüfen der fachlichen Ausnahmebedingungen gem. §45 Abs. 7 BNatSchG</b>		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>	<input type="checkbox"/> ja	
Ausnahmegründe sind ausführlich in _____ dargestellt;		
<b>anderweitig zumutbare Alternativen existieren nicht</b>	<input type="checkbox"/> ja	
<b>Angaben zu geprüften zumutbaren Alternativen</b>		
Untersuchte Alternativlösungen sind ausführlich in _____ dargestellt;		
<b>Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Population auf übergeordneter Ebene?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen (A <sub>FCS</sub> bzw. E <sub>FCS</sub> )		
<b>Verschlechterung des EhZ der Populationen oder Verfestigung eines ungünstigen EhZ trotz FCS-/Kompensationsmaßnahmen?</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>5. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle</b>		
<input type="checkbox"/> Funktionskontrolle ist artenschutzrechtlich veranlasst; Beschreibung s.		

Durch das Vorhaben betroffene Art <b>Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)</b>
6 Fazit: Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen <input type="checkbox"/> zur Vermeidung ( $V_{CEF}$ ) <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen ( $A_{CEF}$ ) <input type="checkbox"/> weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes ( $A/E_{FCS}$ ) sind im zu verfügenden Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt.  Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 4 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist. <input checked="" type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind. <b>Falls nicht zutreffend:</b>  <input type="checkbox"/> Die Ausnahmebedingungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG sind nicht erfüllt.

## Rotmilan

Durch das Vorhaben betroffene Art <b>Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</b>
<b>1. Schutz- und Gefährdungstatus</b>
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art Rote Liste-Status m. Angabe <input type="checkbox"/> RL Deutschland (-) <input checked="" type="checkbox"/> RL Niedersachsen/Bremen (2) Einstufung Erhaltungszustand <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig / schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b> (s. Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen, NLWKN 2009 Entwurf).  Offene, reich gegliederte, abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit störungsarmen Feldgehölzen, Laubwäldern und Laubmischwäldern sowie Baumreihen zur Horstanlage - Nutzt zur Nahrungssuche bevorzugt große offene, agrarisch genutzte Flächen (v.a. Bereiche mit einem Nutzungsmosaik), auch das Umfeld von Mülldeponien und Tierhaltungen - Die Entfernung zwischen Nahrungsraum und Nistplatz kann bis zu 12 km betragen. <u>Brutbiologie</u> Nestanlage gern in lichten Altholzbeständen, aber auch in kleineren Feldgehölzen (bis 1 ha); Nestbaum bevorzugt nahe am Waldrand - Als Horstbaum wird ein breites Spektrum verschiedener Baumarten akzeptiert. Horste werden oft über viele Jahre benutzt. - Legebeginn: Anfang April bis Anfang Mai, ausnahmsweise Ende März - Eier: 2 - 4 Eier, ausnahmsweise auch 1 Ei oder 5 Eier, eine Jahresbrut - Bebrütungszeit: ca. 31 - 38 Tage - Nestlingszeit: 45 - 50 Tage, mitunter länger.  <u>Nahrungsökologie</u> - Nahrung: breites Nahrungsspektrum: v.a. Kleinsäuger, aber auch Vögel, Fische - Kleinsäuger zur Zeit der Jungenaufzucht (Mai bis Anf. Juli) wichtigste Nahrung - Schlägt seine Beute am Boden, schmarotzt teilweise bei anderen Greifvögeln oder nutzt Aas (z.B. Verkehrsoffer entlang von Straßen) und Mülldeponien.  Ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen. Fluchtdistanz 300 m (GARNIEL & MIERWALD 2010).

Durch das Vorhaben betroffene Art		
<b>Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</b>		
<b>Verbreitung in Deutschland / in Niedersachsen</b> Bestand in Niedersachsen derzeit ca. 900, selten, Bestände gleich bleibend (KRÜGER & OLTMANNS 2007). Bestand Deutschland derzeit ca. 10.000 bis 14.000, mittelhäufig, Bestände gleich bleibend (SÜDBECK et al. 2007).		
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Im Untersuchungsgebiet wurde 1 Revierpaar im Jahr 2012 nachgewiesen. Da keine genaue Eingrenzung der lokalen Population möglich ist, wird vorsorglich der Bestand im Untersuchungsgebiet als lokale Population definiert. Die lokale Brutvogelpopulation weist aufgrund der Anzahl an Revierpaaren in Bezug zur Flächengröße und Biotopstruktur des Untersuchungsgebietes einen ungünstigen Erhaltungszustand auf.		
<b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG</b>		
<b>Fang, Verletzung, Tötung (§44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)</b> Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Entstehen weitere signifikante Risiken (z.B. Kollisionsrisiken)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen		
<b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b>		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Störungstatbestände (§44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG)</b> Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> ) <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes tritt nicht ein		
Alle vorhabensbedingten dauerhaften Störungstatbestände werden als Beschädigung von Fortpflanzungsstätten nach § 44 Abs. 1, Nr. 3 (s.u.) gewertet. Darüber hinaus treten bei der hier betrachteten Art aufgrund der Lage ihres Niststandortes außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens keine temporären, betriebsbedingten Störungen mit einer zusätzlichen Beeinflussung auf. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird ausgeschlossen.		
<b>Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.</b>		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung ... von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG)</b> Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> ) <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A <sub>CEF</sub> ) <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im Zusammenhang bleibt gewahrt		
Der Niststandort der Art liegt außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird daher ausgeschlossen.		
<b>Der Verbotstatbestand „Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein.</b>		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erteilung einer Ausnahme nach §45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?		<input checked="" type="checkbox"/> nein    Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> ja    (Pkt. 4ff.)
<b>4. Prüfen der fachlichen Ausnahmebedingungen gem. §45 Abs. 7 BNatSchG</b>		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>		<input type="checkbox"/> ja
Ausnahmegründe sind ausführlich in                 dargestellt;		
<b>anderweitig zumutbare Alternativen existieren nicht</b>		<input type="checkbox"/> ja
<b>Angaben zu geprüften zumutbaren Alternativen</b>		

Durch das Vorhaben betroffene Art	
<b>Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</b>	
Untersuchte Alternativlösungen sind ausführlich in _____ dargestellt;	
<b>Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>	
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Population auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen (A <sub>FCS</sub> bzw. E <sub>FCS</sub> )	
<b>Verschlechterung des EhZ der Populationen oder Verfestigung eines ungünstigen EhZ trotz FCS-/Kompensationsmaßnahmen?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<b>5. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle</b>	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrolle ist artenschutzrechtlich veranlasst; Beschreibung s. _____	
<b>6. Fazit</b>	
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen	
<input type="checkbox"/> zur Vermeidung (V <sub>CEF</sub> )	
<input type="checkbox"/> zum vorgezogenen Ausgleich (A/E <sub>CEF</sub> )	
<input type="checkbox"/> weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes (A/E <sub>FCS</sub> )	
sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt.	
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen	
<input checked="" type="checkbox"/> treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist.	
<input checked="" type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind.	
<b>Falls nicht zutreffend:</b>	
<input type="checkbox"/> Die Ausnahmebedingungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG sind nicht erfüllt.	

## Singdrossel

Durch das Vorhaben betroffene Art		
<b>Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)</b>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status m. Angabe	Einstufung Erhaltungszustand
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input type="checkbox"/> RL Deutschland (-)	<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend
<input type="checkbox"/> durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art	<input type="checkbox"/> RL Niedersachsen/ Bremen (-)	<input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend
		<input type="checkbox"/> U2 ungünstig / schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b> (nach SÜDBECK et al. 2005)		
Verschiedenste Waldtypen mit Unterholz, auch in Gartenstädten, Parkanlagen und Friedhöfen.		
<u>Brutbiologie</u>		
Freibrüter, Nest in Bäumen und Sträuchern, 2 Jahresbruten, Gelege: 4-5 Eier, Brutdauer: 12-14 Tage, Nestlingsdauer: 13-14 Tage.		
Untergeordnete Lärmempfindlichkeit. Effektdistanz zu Straßen: 200 m (GARNIEL & MIERWALD 2010).		
<b>Verbreitung in Deutschland / in Niedersachsen</b>		
Bestand in Niedersachsen derzeit ca. 350.000, häufig, Bestände stark abnehmend (KRÜGER & OLTMANN 2007).		
Bestand Deutschland derzeit ca. 1.500.000-1.900.000, häufig mit stabilen Beständen (SÜDBECK et al. 2007).		
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
Im Untersuchungsgebiet wurden 16 Revierpaare im Jahr 2012 nachgewiesen. Da keine genaue Eingrenzung der lokalen Population möglich ist, wird vorsorglich der Bestand im Untersuchungsgebiet als lokale Population		

Durch das Vorhaben betroffene Art		
<b>Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)</b>		
definiert. Die lokale Brutvogelpopulation weist aufgrund der Anzahl an Revierpaaren in Bezug zur Flächengröße und Biotopstruktur des Untersuchungsgebietes einen günstigen Erhaltungszustand auf.		
<b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG</b>		
<b>Fang, Verletzung, Tötung</b> (§44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Entstehen weitere signifikante Risiken (z.B. Kollisionsrisiken)?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen		
<b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Störungstatbestände</b> (§44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG)		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ( $V_{CEF}$ )		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes tritt nicht ein		
Alle vorhabensbedingten dauerhaften Störungstatbestände werden als Beschädigung von Fortpflanzungsstätten nach § 44 Abs. 1, Nr. 3 (s.u.) gewertet. Darüber hinaus treten bei der hier betrachteten Art aufgrund der Lage ihrer Niststandorte außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens keine temporären, betriebsbedingten Störungen mit einer zusätzlichen Beeinflussung auf. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird ausgeschlossen.		
<b>Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b> (§44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG)		
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ( $V_{CEF}$ )		
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen ( $A_{CEF}$ )		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im Zusammenhang bleibt gewahrt		
Alle Niststandorte der Art liegen außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens. Die Erfüllung des Verbotsstatbestandes wird daher ausgeschlossen.		
<b>Der Verbotstatbestand „Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzung- und Ruhestätten“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erteilung einer Ausnahme nach §45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Prüfung endet hiermit (Pkt. 4ff.)
	<input type="checkbox"/> ja	
<b>4. Prüfen der fachlichen Ausnahmebedingungen gem. §45 Abs. 7 BNatSchG</b>		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>	<input type="checkbox"/> ja	
Ausnahmegründe sind ausführlich in _____ dargestellt;		
<b>anderweitig zumutbare Alternativen existieren nicht</b>	<input type="checkbox"/> ja	
<b>Angaben zu geprüften zumutbaren Alternativen</b>		
Untersuchte Alternativlösungen sind ausführlich in _____ dargestellt;		
<b>Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Population auf übergeordneter Ebene?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen ( $A_{FCS}$ bzw. $E_{FCS}$ )		
<b>Verschlechterung des EhZ der Populationen oder Verfestigung eines ungünstigen EhZ trotz FCS-/Kompensationsmaßnahmen?</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Durch das Vorhaben betroffene Art <b>Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)</b>
<b>5. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle</b>
<input type="checkbox"/> Funktionskontrolle ist artenschutzrechtlich veranlasst; Beschreibung s.
<b>6. Fazit</b> Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen <input type="checkbox"/> zur Vermeidung ( $V_{CEF}$ ) <input type="checkbox"/> zum vorgezogenen Ausgleich ( $A/E_{CEF}$ ) <input type="checkbox"/> weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes ( $A/E_{FCS}$ ) sind im zu verfügenden Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt.  Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist. <input checked="" type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind. <b>Falls nicht zutreffend:</b> <input type="checkbox"/> Die Ausnahmebedingungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG sind nicht erfüllt.

## Teichhuhn

Durch das Vorhaben betroffene Art <b>Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)</b>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art	Rote Liste-Status m. Angabe <input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (V) <input checked="" type="checkbox"/> RL Niedersachsen/Bremen (V)	Einstufung Erhaltungszustand <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig / schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b> Bevorzugt Verlandungszonen und Uferpartien von stehenden und langsam fließenden Gewässern des Tieflandes, in der Kulturlandschaft werden vegetationsreiche Gräben, Kanäle, Parkgewässer und Klärteiche besiedelt. Nahrungssuche auch im Landröhricht und in der Uferböschung bzw. auf angrenzendem Grünland- und Rasenflächen (ANDRETZKE et al. 2005). Vielfältige Nahrung: Pflanzenbestandteile wie Samen und Früchte von Wasser- und Sumpfpflanzen, aber auch Insekten, Mollusken und kleine Wirbellose, auch Aas (BAUER et al. 2005a). <u>Brutbiologie</u> Freibrüter, Nest meist im Röhricht, in Büschen oder Bäumen am oder über dem Wasser. Einzelbrüter, Nestflüchter, 2 Jahresbruten. Ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Verkehrswegen. Effektdistanz zu Straßen: 100 m (GARNIEL & MIERWALD 2010).		
<b>Verbreitung in Deutschland / in Niedersachsen</b> Bestand in Niedersachsen derzeit ca. 5.000, mittelhäufig, Bestände gleich bleibend (KRÜGER & OLTMANN 2007). Bestand Deutschland derzeit ca. 31.000 bis 43.000, mittelhäufig, gleich bleibend (SÜDBECK et al. 2007).		
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Im Untersuchungsgebiet wurde 1 Revierpaar im Jahr 2012 nachgewiesen. Da keine genaue Eingrenzung der lokalen Population möglich ist, wird vorsorglich der Bestand im Untersuchungsgebiet als lokale Population definiert. Die lokale Brutvogelpopulation weist aufgrund der Anzahl an Revierpaaren in Bezug zur Flächengröße und Biotopstruktur des Untersuchungsgebietes einen ungünstigen Erhaltungszustand auf.		
<b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG</b>		
<b>Fang, Verletzung, Tötung (§44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)</b> Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt.		
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Durch das Vorhaben betroffene Art		
<b>Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Entstehen weitere signifikante Risiken (z.B. Kollisionsrisiken)?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen		
<b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Störungstatbestände (§44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG)</b>		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> )		
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes tritt nicht ein		
Alle vorhabensbedingten dauerhaften Störungstatbestände werden als Beschädigung von Fortpflanzungsstätten nach § 44 Abs. 1, Nr. 3 (s.u.) gewertet. Darüber hinaus treten bei der hier betrachteten Art aufgrund der Lage ihres Niststandortes außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens keine temporären, betriebsbedingten Störungen mit einer zusätzlichen Beeinflussung auf. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird ausgeschlossen.		
<b>Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung ...von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG)</b>		
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> )		
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A <sub>CEF</sub> )		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im Zusammenhang bleibt gewahrt		
Der Niststandort der Art liegt außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird daher ausgeschlossen.		
<b>Der Verbotstatbestand „Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erteilung einer Ausnahme nach §45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Prüfung endet hiermit (Pkt. 4ff.)
	<input type="checkbox"/> ja	
<b>4. Prüfen der fachlichen Ausnahmebedingungen gem. §45 Abs. 7 BNatSchG</b>		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>	<input type="checkbox"/> ja	
Ausnahmegründe sind ausführlich in _____ dargestellt;		
<b>anderweitig zumutbare Alternativen existieren nicht</b>	<input type="checkbox"/> ja	
<b>Angaben zu geprüften zumutbaren Alternativen</b>		
Untersuchte Alternativlösungen sind ausführlich in _____ dargestellt;		
<b>Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Population auf übergeordneter Ebene?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen (A <sub>FCS</sub> bzw. E <sub>FCS</sub> )		
<b>Verschlechterung des EhZ der Populationen oder Verfestigung eines ungünstigen EhZ trotz FCS-/Kompensationsmaßnahmen?</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>5. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle</b>		
<input type="checkbox"/> Funktionskontrolle ist artenschutzrechtlich veranlasst; Beschreibung s. _____		

Durch das Vorhaben betroffene Art
<b>Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)</b>
6 Fazit: Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen <input type="checkbox"/> zur Vermeidung ( $V_{CEF}$ ) <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen ( $A_{CEF}$ ) <input type="checkbox"/> weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes ( $A/E_{FCS}$ ) sind im zu verfügenden Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt.
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 4 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist. <input checked="" type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind.
<b>Falls nicht zutreffend:</b>
<input type="checkbox"/> Die Ausnahmebedingungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG sind nicht erfüllt.

## Teichrohrsänger

Durch das Vorhaben betroffene Art
<b>Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)</b>
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art <input type="checkbox"/> Rote Liste-Status m. Angabe <input type="checkbox"/> RL Deutschland (-) <input checked="" type="checkbox"/> RL Niedersachsen/ Bremen (V) <input type="checkbox"/> Einstufung Erhaltungszustand <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig / schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> Überwiegend in mind. vorjährigen Schilfröhrichten oder Schilf- Rohrkolbenbeständen an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder Sümpfen. In der Kulturlandschaft auch an Gräben und Teichen mit Schilfsäumen. Benötigt Vertikalstrukturen und toleriert Buschwerk, jedoch nicht zu lückiges Schilfröhricht mit überwiegender Krautschicht, selten in Jungschilfbeständen (ANDRETZKE et al. 2005). Nahrung sind ausschließlich kleine Gliederfüßer und Schnecken. Nahrungssuche an Pflanzen, selten in Bodennähe oder am Boden, fliegende Insekten werden im Sprung gefangen. Häufig Flugjagden von Sitzwarten. Nahrung wird meist außerhalb des Reviers gesammelt (BAUER et al. 2005b). <u>Brutbiologie</u> Freibrüter, Nest zwischen Röhrichthalmen aufgehängt. 1-2 Jahresbruten, Nachbruten regelmäßig. Legebeginn ab Mitte Mai, Hauptbrutzeit Ende Mai bis Anfang Juni, Zweitbruten bis Anfang August. Gelege: 3-6 Eier. Brutdauer: 11-14 Tage. Nestlingsdauer: 9-13 Tage. Untergeordnete Lärmempfindlichkeit. Effektdistanz: 200 m (GARNIEL & MIERWALD 2010).
<b>Verbreitung in Deutschland / in Niedersachsen</b> Bestand in Niedersachsen derzeit ca. 25.000, häufig, Bestände stark rückläufig (KRÜGER & OLTMANN 2007). Bestand in Deutschland derzeit ca. 170.000 - 230.000, häufig, Bestände ansteigend (SÜDBECK et al. 2007).
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Im Untersuchungsgebiet wurde 1 Revierpaar im Jahr 2012 nachgewiesen. Da keine genaue Eingrenzung der lokalen Population möglich ist, wird vorsorglich der Bestand im Untersuchungsgebiet als lokale Population definiert. Die lokale Brutvogelpopulation weist aufgrund der Anzahl an Revierpaaren in Bezug zur Flächengröße und Biotopstruktur des Untersuchungsgebietes einen ungünstigen Erhaltungszustand auf.
<b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG</b>
<b>Fang, Verletzung, Tötung (§44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)</b> Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Entstehen weitere signifikante Risiken (z.B. Kollisionsrisiken)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Durch das Vorhaben betroffene Art		
<b>Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen		
<b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Störungstatbestände (§44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG)</b>		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> ) <input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes tritt nicht ein		
Alle vorhabensbedingten dauerhaften Störungstatbestände werden als Beschädigung von Fortpflanzungsstätten nach § 44 Abs. 1, Nr. 3 (s.u.) gewertet. Darüber hinaus treten bei der hier betrachteten Art aufgrund der Lage ihres Niststandortes außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens keine temporären, betriebsbedingten Störungen mit einer zusätzlichen Beeinflussung auf. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird ausgeschlossen.		
<b>Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung ...von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b> (§44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG)		
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> ) <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A <sub>CEF</sub> ) <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im Zusammenhang bleibt gewahrt		
Der Niststandort der Art liegt außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird daher ausgeschlossen.		
<b>Der Verbotstatbestand „Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzung- und Ruhestätten“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erteilung einer Ausnahme nach §45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Prüfung endet hiermit (Pkt. 4ff.)
<b>4. Prüfen der fachlichen Ausnahmebedingungen gem. §45 Abs. 7 BNatSchG</b>		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>	<input type="checkbox"/> ja	
Ausnahmegründe sind ausführlich in _____ dargestellt;		
<b>anderweitig zumutbare Alternativen existieren nicht</b>	<input type="checkbox"/> ja	
<b>Angaben zu geprüften zumutbaren Alternativen</b>		
Untersuchte Alternativlösungen sind ausführlich in _____ dargestellt;		
<b>Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Population auf übergeordneter Ebene?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen (A <sub>FCS</sub> bzw. E <sub>FCS</sub> )		
<b>Verschlechterung des EhZ der Populationen oder Verfestigung eines ungünstigen EhZ trotz FCS-/Kompensationsmaßnahmen?</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>5. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle</b>		
<input type="checkbox"/> Funktionskontrolle ist artenschutzrechtlich veranlasst; Beschreibung s.		

Durch das Vorhaben betroffene Art
<b>Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)</b>
6 Fazit: Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen <input type="checkbox"/> zur Vermeidung ( $V_{CEF}$ ) <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen ( $A_{CEF}$ ) <input type="checkbox"/> weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes ( $A/E_{FCS}$ ) sind im zu verfügenden Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt.
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 4 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist. <input checked="" type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind.
<b>Falls nicht zutreffend:</b>
<input type="checkbox"/> Die Ausnahmebedingungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG sind nicht erfüllt.

## Turmfalke

Durch das Vorhaben betroffene Art								
<b>Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)</b>								
<b>1. Schutz- und Gefährdungstatus</b>								
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art <table style="display: inline-table; vertical-align: top; margin-left: 20px;"> <tr> <td>Rote Liste-Status m. Angabe</td> <td>Einstufung Erhaltungszustand</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> RL Deutschland (-)</td> <td><input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> RL Niedersachsen/ Bremen (V)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/> U2 ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>	Rote Liste-Status m. Angabe	Einstufung Erhaltungszustand	<input type="checkbox"/> RL Deutschland (-)	<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend	<input checked="" type="checkbox"/> RL Niedersachsen/ Bremen (V)	<input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend		<input type="checkbox"/> U2 ungünstig / schlecht
Rote Liste-Status m. Angabe	Einstufung Erhaltungszustand							
<input type="checkbox"/> RL Deutschland (-)	<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend							
<input checked="" type="checkbox"/> RL Niedersachsen/ Bremen (V)	<input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend							
	<input type="checkbox"/> U2 ungünstig / schlecht							
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>								
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b> Halboffene und offene Landschaften aller Art mit Angebot von Nistplätzen in Feldgehölzen, Baumgruppen, Waldrändern oder im Siedlungsbereich überwiegend an hohen Gebäuden (Kirchtürme, Hochhäuser, Schornsteine). Nistkästen werden regelmäßig angenommen (ANDRETTZKE et al. 2005). Nahrung besteht aus kleinen Bodentieren, hauptsächlich Kleinnagern, daneben Spitzmäusen, Maulwurf, Reptilien, Kleinvögeln, aber auch Insekten (BAUER et al. 2005a). <u>Brutbiologie</u> Gebäude-, Baum- und Felsenbrüter, auch in Halbhöhlen und mehr oder weniger geschlossenen Nistkästen (z.B. für Schleiereulen), Nachnutzer von Krähen- und Elsternestern. Ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Verkehrswegen. Fluchtdistanz: 100 m. Besonders kollisionsgefährdet (GARNIEL & MIERWALD 2010).								
<b>Verbreitung in Deutschland / in Niedersachsen</b> Bestand in Niedersachsen derzeit ca. 4.500, mittelhäufig, Bestände gleich bleibend (KRÜGER & OLTMANN 2007). Bestand Deutschland derzeit ca. 43.000 bis 65.000 mittelhäufig, Bestände gleich bleibend (SÜDBECK et al. 2007).								
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Im Untersuchungsgebiet wurde 1 Revierpaar im Jahr 2012 nachgewiesen. Da keine genaue Eingrenzung der lokalen Population möglich ist, wird vorsorglich der Bestand im Untersuchungsgebiet als lokale Population definiert. Die lokale Brutvogelpopulation weist aufgrund der Anzahl an Revierpaaren in Bezug zur Flächengröße und Biotopstruktur des Untersuchungsgebietes einen günstigen Erhaltungszustand auf.								
<b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG</b>								
<b>Fang, Verletzung, Tötung (§44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)</b> Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Entstehen weitere signifikante Risiken (z.B. Kollisionsrisiken)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein								

Durch das Vorhaben betroffene Art	
<b>Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)</b>	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen	
<b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Störungstatbestände (§44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG)</b>	
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> )	
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes tritt nicht ein	
Alle vorhabensbedingten dauerhaften Störungstatbestände werden als Beschädigung von Fortpflanzungsstätten nach § 44 Abs. 1, Nr. 3 (s.u.) gewertet. Darüber hinaus treten bei der hier betrachteten Art aufgrund der Lage ihres Niststandortes außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens keine temporären, betriebsbedingten Störungen mit einer zusätzlichen Beeinflussung auf. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird ausgeschlossen.	
<b>Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung ...von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b> (§44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG)	
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> )	
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A <sub>CEF</sub> )	
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im Zusammenhang bleibt gewahrt	
Der Niststandort der Art liegt außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird daher ausgeschlossen.	
<b>Der Verbotstatbestand „Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erteilung einer Ausnahme nach §45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Prüfung endet hiermit (Pkt. 4ff.)
<b>4. Prüfen der fachlichen Ausnahmebedingungen gem. §45 Abs. 7 BNatSchG</b>	
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>	<input type="checkbox"/> ja
Ausnahmegründe sind ausführlich in _____ dargestellt;	
<b>anderweitig zumutbare Alternativen existieren nicht</b>	<input type="checkbox"/> ja
<b>Angaben zu geprüften zumutbaren Alternativen</b>	
Untersuchte Alternativlösungen sind ausführlich in _____ dargestellt;	
<b>Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>	
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Population auf übergeordneter Ebene?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen (A <sub>FCS</sub> bzw. E <sub>FCS</sub> )	
<b>Verschlechterung des EhZ der Populationen oder Verfestigung eines ungünstigen EhZ trotz FCS-/Kompensationsmaßnahmen?</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>5. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle</b>	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrolle ist artenschutzrechtlich veranlasst; Beschreibung s. _____	

Durch das Vorhaben betroffene Art <b>Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)</b>
6 Fazit: Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen <input type="checkbox"/> zur Vermeidung ( $V_{CEF}$ ) <input type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen ( $A_{CEF}$ ) <input type="checkbox"/> weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes ( $A/E_{FCS}$ ) sind im zu verfügenden Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt.  Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 4 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist. <input checked="" type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind. <b>Falls nicht zutreffend:</b>  <input type="checkbox"/> Die Ausnahmebedingungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG sind nicht erfüllt.

## Wachtel

Durch das Vorhaben betroffene Art <b>Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)</b>
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b> <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art      Rote Liste-Status m. Angabe      Einstufung Erhaltungszustand <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> RL Deutschland (-) <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art <input checked="" type="checkbox"/> RL Niedersachsen/ Bremen (3) <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig / schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b> <b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b> Offene Kulturlandschaften mit halbhoher, lichtdurchlässiger Vegetation und einer Deckung bietenden Krautschicht, die möglichst busch- und baumfrei sind. Seltener in Grünland. Hohe und dichte Vegetation wird gemieden (NLWKN 2010). Nahrung: Sämereien (Ackerkräuter, Getreide), im Frühjahr und Sommer auch Insekten. <u>Brutbiologie</u> Nest gut versteckt am Boden in höherer Krautvegetation. Legebeginn: ab Mitte Mai, bis zu 3 Jahresbruten möglich, Bebrütungszeit: 17-20 Tage. Junge sind Nestflüchter und verlassen am 1. oder 2. Tag das Nest, flügge mit ca. 19 Tagen (NLWKN 2010). Hohe Lärmempfindlichkeit. Fluchtdistanz: 50 m. Kritischer Schallpegel: 52 dB(A)tags (GARNIEL & MIERWALD 2010).
<b>Verbreitung in Deutschland / in Niedersachsen</b> In Niedersachsen aktuell ca. 800, selten, Bestände deutlich zunehmend (KRÜGER & OLTMANN 2007). In Deutschland derzeit ca. 18.000-38.000, mittelhäufig, Bestände stabil (SÜDBECK et al. 2007). Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen: ungünstig (NLWKN 2010).
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Im Untersuchungsraum wurde 1 Revierpaar im Jahr 2012 nachgewiesen. Sein Revierzentrum befindet sich im 100 m Raum westlich des Vorhabensbereiches. Hier wird der kritische Schallpegel der Art als Brutvogel von 52 dB(A) zu Beginn der Betriebsphase V durch die Aufschüttung eines Sichtschutzwalles überschritten. Eine Verdrängungswirkung durch den Sichtschutzwall besteht nicht. Da keine genaue Eingrenzung der lokalen Population möglich ist, wird vorsorglich der Bestand im Untersuchungsraum als lokale Population definiert. Die lokale Brutvogelpopulation weist aufgrund des einzigen Reviernachweises in Bezug zur Flächengröße und Biotopstruktur des Untersuchungsraums einen ungünstigen Erhaltungszustand auf.
<b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG</b>
<b>Fang, Verletzung, Tötung</b> (§44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG) Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Durch das Vorhaben betroffene Art		
<b>Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Entstehen weitere signifikante Risiken (z.B. Kollisionsrisiken)?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen		
Das Revierzentrum liegt außerhalb der vom Vorhaben beanspruchten Flächen, so dass es nicht direkt zur Erfüllung des Verbotstatbestandes kommen kann. Das Kollisionsrisiko mit Bau- und Transportfahrzeugen ist aufgrund ihrer geringen Geschwindigkeit nicht gegeben, so dass auch hier die Erfüllung des Verbotstatbestandes ausgeschlossen werden kann.		
Betriebsbedingt kann es für das Revierpaar der Wachtel jedoch zu einer Aufgabe eines Niststandortes durch das Zusammenwirken von Schallimmissionen und optischen Störwirkungen durch bewegte Objekte während der Betriebsphase V kommen. In der Folge ist eine Schädigung bzw. Zerstörung von Eiern und Gelegen durch Unterkühlung bzw. Prädation nicht auszuschließen.		
Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird jedoch durch die Maßnahme 1.1 V <sub>CEF</sub> vermieden.		
<b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b>		
		<input type="checkbox"/> ja
		<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Störungstatbestände (§44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG)</b>		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> )		
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes tritt nicht ein		
Alle vorhabensbedingten dauerhaften Störungstatbestände werden als Beschädigung von Fortpflanzungsstätten nach § 44 Abs. 1, Nr. 3 (s.u.) gewertet. Darüber hinaus treten bei der hier betrachteten Art keine temporären, baubedingten Störungen mit einer zusätzlichen Beeinflussung auf. Die Erfüllung des entsprechenden Verbotsstatbestandes tritt daher nicht ein.		
<b>Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.</b>		
		<input type="checkbox"/> ja
		<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG)</b>		
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> )		
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A <sub>CEF</sub> )		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im Zusammenhang bleibt gewahrt		
Betriebsbedingt kann es für das Revierpaar der Wachtel östlich vom Abbaugelände zu Beginn der Betriebsphase V zu einer Aufgabe eines Niststandortes durch das Zusammenwirken von Schallimmissionen und Störwirkungen durch bewegte Objekte im Zuge der Aufschüttung des dort vorgesehenen Sichtschutzwalls kommen. Um die Erfüllung des artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes durch eine erhebliche Störung zu vermeiden, ist eine Bauzeitenregelung bzw. biologische Kontrolle vorgesehen (1.1 V <sub>CEF</sub> ). Darüber hinaus ist zu diesem Zeitpunkt auf der Fläche der dann bereits zurückgebauten südlichen Außenhalde durch das dort im Rahmen der Kompensation zu entwickelnde extensive Grünland eine geeignete Ausweichmöglichkeit für die Wachtel vorhanden. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes tritt daher nicht ein.		
<b>Der Verbotstatbestand „Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzung- und Ruhestätten“ tritt ein.</b>		
		<input type="checkbox"/> ja
		<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erteilung einer Ausnahme nach §45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?		
		<input checked="" type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja
Prüfung endet hiermit (Pkt. 4ff.)		
<b>4. Prüfen der fachlichen Ausnahmebedingungen gem. §45 Abs. 7 BNatSchG</b>		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>		
Ausnahmegründe sind ausführlich in                      dargestellt;		<input type="checkbox"/> ja
<b>anderweitig zumutbare Alternativen existieren nicht</b>		
Angaben zu geprüften zumutbaren Alternativen		<input type="checkbox"/> ja
Untersuchte Alternativlösungen sind ausführlich in                      dargestellt;		
<b>Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		
		<input type="checkbox"/> ja
		<input type="checkbox"/> nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Population auf übergeordneter Ebene?		
		<input type="checkbox"/> ja
		<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen (A <sub>FCS</sub> bzw. E <sub>FCS</sub> )		

Durch das Vorhaben betroffene Art <b>Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)</b>	
<b>Verschlechterung des EhZ der Populationen oder Verfestigung eines ungünstigen EhZ trotz FCS-/Kompensationsmaßnahmen?</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>5. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionskontrolle ist artenschutzrechtlich veranlasst; Beschreibung s. Kap. 6.2.1	
<b>6. Fazit</b>	
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen	
<input checked="" type="checkbox"/> zur Vermeidung ()	
<input type="checkbox"/> zum vorgezogenen Ausgleich (A/E <sub>CEF</sub> )	
<input type="checkbox"/> weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes (A/E <sub>FCS</sub> )	
sind im zu verfügenden Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt.	
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen	
<input checked="" type="checkbox"/> treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist.	
<input checked="" type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind.	
<b>Falls nicht zutreffend:</b>	
<input type="checkbox"/> Die Ausnahmebedingungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG sind nicht erfüllt.	

## Waldkauz

Durch das Vorhaben betroffene Art <b>Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)</b>	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>	
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status m. Angabe
<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input type="checkbox"/> RL Deutschland (-)
<input type="checkbox"/> durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> RL Niedersachsen/ Bremen (V)
	Einstufung Erhaltungszustand
	<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend
	<input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend
	<input type="checkbox"/> U2 ungünstig / schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>	
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b>	
Lichte Laub- und Mischwälder mit altem, höhlenreichem Baumbestand sowie Feld- und Hofgehölze. Immer häufiger auch Vorkommen in Parks, Alleen oder Gärten mit altem Baumbestand (ANDRETZKE et al. 2005). Nahrung ist vielseitig, hauptsächlich Kleinsäuger, insbes. Wühlmäuse und Waldmäuse bis hin zu Ratten oder Eichhörnchen. Außerdem werden Vögel und Amphibien gefressen, bei Massenaufreten auch Insekten und selten Regenwürmer (BAUER et al. 2005a).	
<b>Brutbiologie</b>	
Überwiegend Höhlenbrüter, Brut bevorzugt in Baumhöhlen, aber auch auf Dachböden sowie in geeigneten Brutkästen. Ausnahmsweise ist Brut in Nestern anderer Vögel oder am Boden möglich. 1 Jahresbrut, selten Nachgelege. Brutdauer: 28-29 Tage, Nestlingsdauer: 29-35 Tage, dann verlassen die Jungen nicht flugfähig die Höhle und werden erst nach 6-7 Wochen flügge (ANDRETZKE et al. 2005).	
Mittlere Lärmempfindlichkeit. Kritischer Schallpegel: 58 dB(A)tags. Effektdistanz zu Straßen: 500 m. Kritischer Schallpegel: 58 dB(A)tags. Besonders kollisionsgefährdet (GARNIEL & MIERWALD 2010).	
<b>Verbreitung in Deutschland / in Niedersachsen</b>	
Bestand in Niedersachsen derzeit ca. 4.500, mäßig häufig mit stabilen Beständen (KRÜGER & OLTMANN 2007).	
Bestand Deutschland derzeit ca. 59.000 - 75.000, mäßig häufig, Bestände abnehmend (SÜDBECK et al. 2007).	
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input type="checkbox"/> potenziell möglich
Im Untersuchungsgebiet wurde 1 Revierpaar im Jahr 2012 nachgewiesen. Da keine genaue Eingrenzung der lokalen Population möglich ist, wird vorsorglich der Bestand im Untersuchungsgebiet als lokale Population definiert. Die lokale Brutvogelpopulation weist aufgrund der Anzahl an Revierpaaren in Bezug zur Flächengröße und Biotopstruktur des Untersuchungsgebietes einen günstigen Erhaltungszustand auf.	

Durch das Vorhaben betroffene Art <b>Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)</b>	
<b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung</b> nach §44 BNatSchG	
<b>Fang, Verletzung, Tötung</b> (§44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)	
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
Entstehen weitere signifikante Risiken (z.B. Kollisionsrisiken)?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen	
<b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Störungstatbestände</b> (§44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG)	
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> )	
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes tritt nicht ein	
Alle vorhabensbedingten dauerhaften Störungstatbestände werden als Beschädigung von Fortpflanzungsstätten nach § 44 Abs. 1, Nr. 3 (s.u.) gewertet. Darüber hinaus treten bei der hier betrachteten Art aufgrund der Lage ihres Niststandortes außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens keine temporären, betriebsbedingten Störungen mit einer zusätzlichen Beeinflussung auf. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird ausgeschlossen.	
<b>Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung ...von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b> (§44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG)	
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> )	
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A <sub>CEF</sub> )	
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im Zusammenhang bleibt gewahrt	
Der Niststandort der Art liegt außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird daher ausgeschlossen.	
<b>Der Verbotstatbestand „Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzung- und Ruhestätten“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erteilung einer Ausnahme nach §45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Prüfung endet hiermit (Pkt. 4ff.)
<b>4. Prüfen der fachlichen Ausnahmebedingungen gem. §45 Abs. 7 BNatSchG</b>	
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>	<input type="checkbox"/> ja
Ausnahmegründe sind ausführlich in _____ dargestellt;	
<b>anderweitig zumutbare Alternativen existieren nicht</b>	<input type="checkbox"/> ja
<b>Angaben zu geprüften zumutbaren Alternativen</b>	
Untersuchte Alternativlösungen sind ausführlich in _____ dargestellt;	
<b>Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>	
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Population auf übergeordneter Ebene?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen (A <sub>FCS</sub> bzw. E <sub>FCS</sub> )	
<b>Verschlechterung des EhZ der Populationen oder Verfestigung eines ungünstigen EhZ trotz FCS-/Kompensationsmaßnahmen?</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>5. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle</b>	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrolle ist artenschutzrechtlich veranlasst; Beschreibung s. _____	

Durch das Vorhaben betroffene Art
<b>Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)</b>
<b>6. Fazit</b>
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen
<input type="checkbox"/> zur Vermeidung ( $V_{CEF}$ )
<input type="checkbox"/> zum vorgezogenen Ausgleich ( $A/E_{CEF}$ )
<input type="checkbox"/> weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes ( $A/E_{FCS}$ )
sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt.
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist.
<input checked="" type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind.
<b>Falls nicht zutreffend:</b>
<input type="checkbox"/> Die Ausnahmebedingungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG sind nicht erfüllt.

## Waldohreule

Durch das Vorhaben betroffene Art
<b>Waldohreule (<i>Asio otus</i>)</b>
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art      Rote Liste-Status m. Angabe      Einstufung Erhaltungszustand <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart <input type="checkbox"/> RL Deutschland (-) <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art <input checked="" type="checkbox"/> RL Niedersachsen/ Bremen (3) <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig / schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b>
Jagd in vorwiegend offenem Gelände; auf deckungsarme Flächen mit niedrigem Pflanzenwuchs angewiesen. Bruten in kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen, Windschutzstreifen, Einzelbäumen, aufgelockerte Parklandschaften, und vor allem Waldränder; kaum jedoch im Inneren größerer geschlossener Bestände. Im Winter ähnliche Jagdbiotope, doch oft stärkerer Anschluss an menschliche Siedlungen. Nahrung sind Feldmäuse und andere Kleinnager, Ersatznahrung Vögel, vor allem Haussperlinge, aber auch Insekten sowie Regenwürmer und Schnecken (BAUER et al. 2005a).
<u>Brutbiologie</u>
Brut vor allem in Krähen-, Greifvogel- oder Reihernestern, auch in Nestern von Ringeltauben oder Eichhörnchen, bevorzugt in Bäumen mit hohem Deckungsgrad. An Waldrändern meist 6 – 30 m, in Hecken und Feldgehölzen 5 – 10 m über Grund. Kunstnester werden angenommen. Legebeginn: In Mäusejahren ab Ende Feb. / Anf. März, Hauptlegezeit Mitte März / Mitte April, nur 1 Jahresbrut.
Mittlere Lärmempfindlichkeit. Kritischer Schallpegel: 58 dB(A)tags. Effektdistanz zu Straßen: 500 m. Kritischer Schallpegel: 58 dB(A)tags. Besonders kollisionsgefährdet (GARNIEL & MIERWALD 2010).
<b>Verbreitung in Deutschland / in Niedersachsen</b>
Bestand in Niedersachsen derzeit ca. 4.500, mittelhäufig, Bestände abnehmend (KRÜGER & OLTMANN 2007).
Bestand in Deutschland derzeit ca. 26.000 bis 32.000 mit stabilen Beständen (SÜDBECK et al. 2007).
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b>
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich
Im Untersuchungsgebiet wurden 2 Revierpaare im Jahr 2012 nachgewiesen. Da keine genaue Eingrenzung der lokalen Population möglich ist, wird vorsorglich der Bestand im Untersuchungsgebiet als lokale Population definiert. Die lokale Brutvogelpopulation weist aufgrund der Anzahl an Revierpaaren in Bezug zur Flächengröße und Biotopstruktur des Untersuchungsgebietes einen günstigen Erhaltungszustand auf.
<b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG</b>
<b>Fang, Verletzung, Tötung</b> (§44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Durch das Vorhaben betroffene Art		
<b>Waldohreule (<i>Asio otus</i>)</b>		
Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Entstehen weitere signifikante Risiken (z.B. Kollisionsrisiken)?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen		
<b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Störungstatbestände (§44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG)</b>		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> )		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes tritt nicht ein		
Alle vorhabensbedingten dauerhaften Störungstatbestände werden als Beschädigung von Fortpflanzungsstätten nach § 44 Abs. 1, Nr. 3 (s.u.) gewertet. Darüber hinaus treten bei der hier betrachteten Art aufgrund der Lage ihrer Niststandorte außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens keine temporären, betriebsbedingten Störungen mit einer zusätzlichen Beeinflussung auf. Die Erfüllung des Verbotstatbestandes wird ausgeschlossen.		
<b>Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung ...von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG)</b>		
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> )		
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A <sub>CEF</sub> )		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im Zusammenhang bleibt gewahrt		
Alle Niststandorte der Art liegen außerhalb des Wirkungsbereiches des Vorhabens. Die Erfüllung des Verbotsstatbestandes wird daher ausgeschlossen.		
<b>Der Verbotstatbestand „Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erteilung einer Ausnahme nach §45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Prüfung endet hiermit (Pkt. 4ff.)
	<input type="checkbox"/> ja	
<b>4. Prüfen der fachlichen Ausnahmebedingungen gem. §45 Abs. 7 BNatSchG</b>		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>	<input type="checkbox"/> ja	
Ausnahmegründe sind ausführlich in _____ dargestellt;		
<b>anderweitig zumutbare Alternativen existieren nicht</b>	<input type="checkbox"/> ja	
<b>Angaben zu geprüften zumutbaren Alternativen</b>		
Untersuchte Alternativlösungen sind ausführlich in _____ dargestellt;		
<b>Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Population auf übergeordneter Ebene?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen (A <sub>FCS</sub> bzw. E <sub>FCS</sub> )		
<b>Verschlechterung des EhZ der Populationen oder Verfestigung eines ungünstigen EhZ trotz FCS-/Kompensationsmaßnahmen?</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>5. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle</b>		
<input type="checkbox"/> Funktionskontrolle ist artenschutzrechtlich veranlasst; Beschreibung s. _____		

Durch das Vorhaben betroffene Art

**Waldohreule (*Asio otus*)**

6 Fazit:

Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen

- zur Vermeidung ( $V_{\text{CEF}}$ )
- vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen ( $A_{\text{CEF}}$ )
- weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes ( $A/E_{\text{FCS}}$ ) sind im zu verfügenden Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt.

Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen

- treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 4 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist.
- ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind.

**Falls nicht zutreffend:**

- Die Ausnahmebedingungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG sind nicht erfüllt.

## Betroffenheit der Arten nach Anhang IV Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

Im Folgenden werden die Artenblätter für die artenschutzrechtliche Prüfung der vorkommenden relevanten Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie (Kammolch, Geburtshelferkröte, Zauneidechse) dargestellt.

### Kammolch

Durch das Vorhaben betroffene Art		
<b>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</b>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status m. Angabe	Einstufung Erhaltungszustand
<input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (V)	<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend
<input type="checkbox"/> durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> RL Niedersachsen/ Bremen (3)	<input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig / schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> (Quelle NLWKN 2011)		
<p>Jahreslebensraum setzt sich aus Teilhabitaten wie Laichgewässer, Sommerlebensraum und Winterquartier zusammen; Hecken, Gehölze, Gräben und Flussufer können als Korridore zwischen den Laichgewässern dienen.</p> <p>Laichgewässer: größere Stillgewässer in Seengebieten, Weiher, überwiegend im Grünland, in den Auen der großen Ströme, auch Altwässer, Flutrinnen, Qualmgewässer, aber auch Heide- und Niedermoorweiher, Teiche, Tümpel (Vorteil: fischfrei), ferner Abgrabungsgewässer, insbesondere Tongruben, Gräben.</p> <p>Wesentlicher Bestandteil des Gesamtlebensraumes ist ein ebenso reich gestalteter Landlebensraum: stärker strukturiertes Grünland (Feuchtwiesen, Weide) mit angrenzenden Brachen / Ruderalflächen, Hecken, Gebüsch, Feldgehölzen, Gärten, Parkanlagen, Feldern, Laub- oder Laubmischwäldern (auch Nadelwäldern) und Abbaugruben in Gewässernähe mit oberflächennahen Bodenverstecken oder Totholz; Winterquartier in Säugergängen und unter Baumstubben.</p>		
<b>Verbreitung in Deutschland / in Niedersachsen</b>		
<p>Der Kammolch ist in Niedersachsen ebenso wie in Deutschland weit verbreitet und typischer Bewohner des Tief- und Berglandes, fehlt allerdings im nordwestlichen Niedersachsen.</p> <p>Die Bestandssituation in Niedersachsen lässt sich aufgrund der weiten Verbreitung und Häufigkeit des Kammolches schwer einschätzen. Obwohl davon auszugehen ist, dass es landesweit noch weit mehr als 1.000 Gewässer mit Kammolch-Vorkommen gibt, belegen zahlreiche Kartierungen und Beispiele, dass der Gesamtbestand rückläufig ist.</p> <p>Bei zahlreichen Vorkommen handelt es sich um nur kleine Populationen. Andererseits erbrachten gezielte quantitative Untersuchungen an Gewässern bzw. Fangzaunaktionen an Straßen Populationsstärken von mehreren Hundert bis über Tausend adulte Tiere.</p>		
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich		
<p>Beschreibung: Der Kammolch wurde mit einem Einzeltier im Erdfuhl nachgewiesen. Da auch HEITKAMP (2007) die Art beobachtet hat, kann davon ausgegangen werden, dass die Population stabil ist, auch wenn die Population vermutlich nur mittelgroß ist.</p>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung</b> nach §44 BNatSchG		
<b>Fang, Verletzung, Tötung</b> (§44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Entstehen weitere signifikante Risiken (z.B. Kollisionsrisiken)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen		
<b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<b>Störungstatbestände</b> (§44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG)		

Durch das Vorhaben betroffene Art		
<b>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</b>		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V <sub>CEF</sub> )		
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes tritt nicht ein		
<b>Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b> (§44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG)		
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V)		
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (A <sub>CEF</sub> )		
<input type="checkbox"/> Funktionalität im Zusammenhang bleibt gewahrt		
<b>Der Verbotstatbestand „Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erteilung einer Ausnahme nach §45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Prüfung endet hiermit (Pkt. 4ff.)
	<input type="checkbox"/> ja	
<b>4. Prüfen der fachlichen Ausnahmebedingungen gem. §45 Abs. 7 BNatSchG</b>		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>	<input type="checkbox"/> ja	
Ausnahmegründe sind ausführlich in _____ dargestellt;		
<b>anderweitig zumutbare Alternativen existieren nicht</b>	<input type="checkbox"/> ja	
<b>Angaben zu geprüften zumutbaren Alternativen</b>		
Untersuchte Alternativlösungen sind ausführlich in _____ dargestellt;		
<b>Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Population auf übergeordneter Ebene?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen (A <sub>FCS</sub> bzw. E <sub>FCS</sub> )		
<b>Verschlechterung des EhZ der Populationen oder Verfestigung eines ungünstigen EhZ trotz FCS-/ Kompensationsmaßnahmen?</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4.2.2 Erhaltungszustand nach dem Eingriff</b>		
-		
<b>Verschlechterung des günstigen EHZ der lokalen Population oder Verfestigung eines ungünstigen EHZ unter Berücksichtigung von FCS-/Kompensationsmaßnahme?</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>5. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle</b>		
<input type="checkbox"/> Funktionskontrolle ist artenschutzrechtlich veranlasst; Beschreibung s.		
<b>6. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen		
<input type="checkbox"/> zur Vermeidung (V)		
<input type="checkbox"/> zum vorgezogenen Ausgleich (A/E <sub>CEF</sub> )		
<input type="checkbox"/> weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes (A/E <sub>FCS</sub> )		
sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input checked="" type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Falls nicht zutreffend:</b>		
<input type="checkbox"/> Die Ausnahmebedingungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG sind nicht erfüllt.		

**Geburtshelferkröte**

Durch das Vorhaben betroffene Art		
<b>Geburtshelferkröte (<i>Alytes obstreticans</i>)</b>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste-Status m. Angabe	Einstufung Erhaltungszustand
<input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (3)	<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend
<input type="checkbox"/> durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> RL Niedersachsen/ Bremen (3)	<input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend
		<input checked="" type="checkbox"/> U2 ungünstig / schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> (Quelle NLWKN 2011)		
<p>Bezüglich des Reproduktionsgewässers gelten Geburtshelferkröten als relativ anspruchslos. Es handelt sich fast ausschließlich um anthropogene sonnenexponierte, häufig flache und vegetationsarme Stillgewässer wobei die Spanne von großen Gewässern wie z.B. tiefen Stauseen bis zu nur wenige Zentimeter tiefen Tümpeln, Wagenspuren und Pfützen reicht. Staugewässer wie z.B. als Rückhalte- oder Speicherbecken oder als Fischteiche genutzte Teiche machen rund 25 % der Vorkommen aus.</p> <p>Der Landlebensraum liegt meistens in unmittelbarer Nähe zu den Reproduktionsgewässern. Dabei handelt es sich um vegetationsarme, sonnenexponierte Böschungen (z.B. der Talsperren im Harz), Abbrüche mit Lockergestein (Geröll-, Blockschutthalden, Gesteinsplatten u. ä.) oder offenem, grabbaren Substrat oder Böden mit ausreichenden Versteckmöglichkeiten (Kleinsäugerbaue) bzw. Substrat mit hoher Wärmekapazität und ausreichender Feuchtigkeit (z.B. unter Steinen, in Steinhaufen und Mauerwerk). Hier finden die Geburtshelferkröten, insbesondere auch die Laich tragenden Männchen entsprechende Tagesverstecke bzw. auch ihre Winterquartiere, die sie ab September aufsuchen.</p>		
<b>Verbreitung in Deutschland / in Niedersachsen</b>		
<p>In Nord-, Ost- und weiten Teilen Süddeutschlands fehlt die Geburtshelferkröte natürlicherweise und gilt daher insgesamt als selten. Insbesondere in den vergangenen Jahrzehnten sind starke Rückgänge durch veränderten Bodenabbau, spätere Rekultivierung und Sukzessionsprozesse, Befestigung von Waldwegen, Fischbesatz, Beseitigung von Kleinstrukturen (Tagesverstecke, Überwinterungsplätze) und dadurch zunehmende Verinselung der Populationen festzustellen (KÜHNEL et al. 2009).</p> <p>Mit den nördlichen Ausläufern des Weser- und Leineberglandes erreicht die Geburtshelferkröte als süd- und südwesteuropäische Art in Niedersachsen am Deister ihre nördliche europäische Arealgrenze und ist entsprechend auf die Naturräumlichen Regionen "Weser- und Leinebergland" bzw. "Harz" beschränkt, in denen die Vorkommen überwiegend zwischen 100 m üNN und 600 m üNN liegen, im Hochharz aber auch 800 m üNN erreichen.</p> <p>Ende der 1970er- und Anfang der 1980er-Jahre konnten in mehreren Steinbrüchen und Tongruben noch Rufgruppen von jeweils ca. 200 Männchen verhört werden. Eine durch die Fachbehörde für Naturschutz im Jahr 1999 veranlasste Überprüfung der Mehrzahl der Fundorte (394 bis dahin bekannte bzw. potenzielle Vorkommen) ergab einen drastischen Rückgang der Vorkommen (ca. 60 %) sowie der Bestandsgrößen in den verbliebenen Populationen. Nur 85 Vorkommen konnten aktuell bestätigt werden. Die Populationsgröße besteht in ungefähr 60 % der Vorkommen aus kleinen (&lt; 5 rufende Männchen) oder mittleren Beständen (5-20 rufende Männchen). Populationen mit mehr als 50 rufenden Männchen stellen heute eine Ausnahme dar.</p>		
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b>		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich		
Beschreibung: HEITKAMP (2007) beschreibt ein Vorkommen der Geburtshelferkröte (3 rufende Männchen) vom Erdpfehl.		
<b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG</b>		
<b>Fang, Verletzung, Tötung</b> (§44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Entstehen weitere signifikante Risiken (z.B. Kollisionsrisiken)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen		
<b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<b>Störungstatbestände</b> (§44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG)		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Durch das Vorhaben betroffene Art	
<b>Geburtshelferkröte (<i>Alytes obstreticans</i>)</b>	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ( $V_{CEF}$ ) <input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes tritt nicht ein	
<b>Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b> (§44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG)	
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V) <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen ( $A_{CEF}$ ) <input type="checkbox"/> Funktionalität im Zusammenhang bleibt gewahrt	
<b>Der Verbotstatbestand „Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erteilung einer Ausnahme nach §45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> nein    Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> ja        (Pkt. 4ff.)
<b>4. Prüfen der fachlichen Ausnahmebedingungen gem. §45 Abs. 7 BNatSchG</b>	
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>	<input type="checkbox"/> ja
Ausnahmegründe sind ausführlich in        dargestellt;	
<b>anderweitig zumutbare Alternativen existieren nicht</b>	<input type="checkbox"/> ja
<b>Angaben zu geprüften zumutbaren Alternativen</b> Untersuchte Alternativlösungen sind ausführlich in        dargestellt;	
<b>Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>	
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Population auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen ( $A_{FCS}$ bzw. $E_{FCS}$ )	
<b>Verschlechterung des EhZ der Populationen oder Verfestigung eines ungünstigen EhZ trotz FCS-/ Kompensationsmaßnahmen?</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>4.2.2 Erhaltungszustand nach dem Eingriff</b>	
-	
<b>Verschlechterung des günstigen EHZ der lokalen Population oder Verfestigung eines ungünstigen EHZ unter Berücksichtigung von FCS-/Kompensationsmaßnahme?</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>5. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle</b>	
<input type="checkbox"/> Funktionskontrolle ist artenschutzrechtlich veranlasst; Beschreibung s.	
<b>6. Fazit</b>	
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen	
<input type="checkbox"/> zur Vermeidung (V) <input type="checkbox"/> zum vorgezogenen Ausgleich ( $A/E_{CEF}$ ) <input type="checkbox"/> weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes ( $A/E_{FCS}$ )	
sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt.	
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen	
<input checked="" type="checkbox"/> treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist.	
<input checked="" type="checkbox"/> ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind.	
<b>Falls nicht zutreffend:</b>	
<input type="checkbox"/> Die Ausnahmebedingungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG sind nicht erfüllt.	

**Zauneidechse**

Durch das Vorhaben betroffene Art		
<b>Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</b>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste-Status m. Angabe	Einstufung Erhaltungszustand
<input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (V)	<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend
<input type="checkbox"/> durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> RL Niedersachsen/ Bremen (3)	<input type="checkbox"/> U1 ungünstig / unzureichend
		<input checked="" type="checkbox"/> U2 ungünstig / schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> (Quelle NLWKN 2011)		
<p>Bevorzugte Zauneidechsen-Biotope in Niedersachsen sind Ränder, Schneisen und Lichtungen meist lichter Nadelholzforste (i. d. R. ehemalige Eichen-Birkenwald-Standorte), häufig in Verbindung mit kleinen eingestreuten Calluna-Flächen, Trockenheiden und Mager- bzw. Halbtrockenrasen mit mehr oder weniger starkem Gehölzanflug (u. a. Hundsrose, Weißdorn, Schlehe, Wacholder), ferner Böschungen an Bahn- und Straßentrassen oder Kanälen, Abbaugruben, Ruderalflächen, Feld- und Wegränder im Verbund mit Hecken, Gebüsch oder Feldgehölzen.</p> <p>Charakteristische Strukturen und Merkmale sind sandige oder steinige, trockene Böden, ein Wechsel von unterschiedlich dichter, stellenweise auch fehlender Vegetation, Kleinstrukturen wie Baumstubben, liegendes Holz oder Steine sowie eine bestimmte Geländeneigung und (Süd-) Exposition.</p> <p>Die Habitatausstattung besteht aus Sonnenplätzen (z.B. Steine, Totholz, offene Bodenflächen) und deckungsgebender Vegetation zur Thermoregulation, Offenbodenbereichen mit lockerem Substrat als Eiablageplatz sowie Erdlöchern (Mauselöcher), Stein- oder Schotterhaufen (z.B. in Gleisbetten), Holzhaufen oder Baumstubben als Tages- oder Nachtverstecke – und sofern frostfrei auch als Winterquartier.</p>		
<b>Verbreitung in Deutschland / in Niedersachsen</b>		
<p>Die Zauneidechse ist potenziell fast in ganz Deutschland verbreitet (fehlt z. B. in den Seemarschen). Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz weisen eine hohe Besiedlungsdichte auf. Weitere Siedlungsschwerpunkte liegen in Ostdeutschland, in den Sandgebieten der Lausitz, im Leipziger Raum und in den Vorbergen des Thüringer Waldes (BLANKE 2010). In Norddeutschland ist die Zauneidechse an mikroklimatisch günstige Standorte gebunden. Die Vertikalverbreitung reicht von Meeresspiegelniveau bis auf 1.700 m ü. NN.</p> <p>Deutschlandweit gilt die Art als häufig; ihre Bestände sind langfristig stark, in den letzten 20 Jahren mäßig zurückgegangen (KÜHNEL et al. 2009).</p> <p>Die Zauneidechse kommt mehr oder weniger zerstreut in allen Naturräumlichen Regionen Niedersachsens vor. Die größten Siedlungsdichten finden sich in den Regionen Lüneburger Heide, Weser-Aller-Flachland, Weser-Leine-Bergland sowie der südlichen Ems-Hunte-Geest. In den übrigen Bereichen ist die Verbreitung lückenhaft. Während Verbreitungslücken im Nordwesten, im Solling sowie im gesamten Oberharz in erster Linie auf naturräumlich-klimatische Ursachen zurückzuführen sind, lassen sich andere unbesetzte Flächen in der Verbreitungskarte auch durch intensive Landnutzung erklären. Dies betrifft vor allem die Börden und das Oldenburger Münsterland. In den Marschen kommt die Zauneidechse natürlicherweise nicht vor.</p> <p>Die Zauneidechse hat in den vergangenen Jahrzehnten starke Arealverluste hinnehmen müssen. Vergleicht man die Rasterfrequenz (TK 25-Quadrant) aus dem Zeitraum 1981 bis 2009 mit aktuellen Vorkommen aus dem Zeitraum 1994 bis 2009 scheint der Bestand auch in den letzten drei Jahrzehnten drastisch zurückgegangen zu sein (50 %).</p>		
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b>		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich		
Beschreibung: HEITKAMP (2007) beschreibt ein Vorkommen der Zauneidechse (Einzeltier) vom Erdfpühl.		
<b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach §44 BNatSchG</b>		
<b>Fang, Verletzung, Tötung</b> (§44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Entstehen weitere signifikante Risiken (z.B. Kollisionsrisiken)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen		
<b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<b>Störungstatbestände</b> (§44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG)		

Durch das Vorhaben betroffene Art		
<b>Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</b>		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen ( $V_{CEF}$ )		
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustandes tritt nicht ein		
<b>Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</b> (§44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG)		
Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (V)		
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen ( $A_{CEF}$ )		
<input type="checkbox"/> Funktionalität im Zusammenhang bleibt gewahrt		
<b>Der Verbotstatbestand „Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Erteilung einer Ausnahme nach §45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Prüfung endet hiermit (Pkt. 4ff.)
	<input type="checkbox"/> ja	
<b>4. Prüfen der fachlichen Ausnahmebedingungen gem. §45 Abs. 7 BNatSchG</b>		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>	<input type="checkbox"/> ja	
Ausnahmegründe sind ausführlich in _____ dargestellt;		
<b>anderweitig zumutbare Alternativen existieren nicht</b>	<input type="checkbox"/> ja	
<b>Angaben zu geprüften zumutbaren Alternativen</b>		
Untersuchte Alternativlösungen sind ausführlich in _____ dargestellt;		
<b>Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Population auf übergeordneter Ebene?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen ( $A_{FCS}$ bzw. $E_{FCS}$ )		
<b>Verschlechterung des EhZ der Populationen oder Verfestigung eines ungünstigen EhZ trotz FCS-/ Kompensationsmaßnahmen?</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>4.2.2 Erhaltungszustand nach dem Eingriff</b>		
-		
<b>Verschlechterung des günstigen EHZ der lokalen Population oder Verfestigung eines ungünstigen EHZ unter Berücksichtigung von FCS-/Kompensationsmaßnahme?</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>5. Angaben zur artenschutzrechtlich veranlassten Funktionskontrolle</b>		
<input type="checkbox"/> Funktionskontrolle ist artenschutzrechtlich veranlasst; Beschreibung s. _____		
<b>6. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen		
<input type="checkbox"/> zur Vermeidung (V)		
<input type="checkbox"/> zum vorgezogenen Ausgleich ( $A/E_{CEF}$ )		
<input type="checkbox"/> weitere Maßnahmen zur Sicherung des (günstigen) Erhaltungszustandes ( $A/E_{FCS}$ )		
sind im zu verfügbaren Plan (LBP, landespflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschl. vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/>	treten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 nicht ein, so dass keine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich ist.	
<input checked="" type="checkbox"/>	ist keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene zu befürchten, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind.	
<b>Falls nicht zutreffend:</b>		
<input type="checkbox"/> Die Ausnahmebedingungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG sind nicht erfüllt.		